

## 7. Sitzung

Mittwoch, 19. Juni 2002, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Rudolf Burri, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz, Bern

Anwesend sind 129 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Beat Allemann, Edi Baumgartner, Hans Ruedi Hänggi, Hugo Huber, Margrit Huber, Konrad Imbach, Kurt Küng, Jürg Liechti, Beat Loosli, Max Rötheli, Stefan Ruchti, Markus Schneider, Kurt Spichiger, Hans Walder, Benedikt Wyss. (15)

---

58/2002

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Rudolf Burri*, Präsident. Liebe Anwesende, die Traktandenliste ist heute nicht so lang, ich hoffe, sie abtragen zu können. In diesem Sinn begrüsse ich Sie zu unserem zweiten Sitzungstag der «tropischen» Session.

Die gestern dringlich erklärten Geschäfte werden wir nach der Pause behandeln. Regierungsrat Thomas Wallner wird wegen eines Termins die Sitzung verlassen müssen.

---

76/2002

### **Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal; Einführung von Solidaritätsbeiträgen für die Vorbereitung und die Weiterentwicklung des Gesamtarbeitsvertrags**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Mai 2002 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 29. Mai 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juni 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Rudolf Burri*, Präsident. Die Anträge der Redaktionskommission gelten als angenommen, wenn das Wort dazu nicht verlangt wird. Ich bitte die Stimmzähler, das Quorum festzustellen.

*Rolf Grütter*, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Zur Finanzierung der Gesamtarbeitsverträge braucht es etwas Geld. Personalverbände und Regierung haben sich zusammengesetzt und sich auf einen Solidaritätsbeitrag von maximal 5 Franken pro Monat und Mitarbeiterin / Mitarbeiter geeinigt. Der Betrag soll längstens bis Ende 2004 erhoben werden. Was die in der Presse angesprochene Problematik bezüglich der Gemeinden betrifft: Auch die Gemeinden werden von den neuen Vertragswerken profitieren können und deshalb wahrscheinlich ebenfalls Beiträge erheben. Jedenfalls ist bis heute keine fundamentale Opposition spürbar. – Die Finanzkommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen, insbesondere, weil die Vorlage für den Kanton kostenneutral ist.

*Hansruedi Wüthrich*, FdP. Die FdP/JL-Fraktion schliesst sich dem Kommissionssprecher an und stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

*Heinz Bolliger*, SP. Die SP-Fraktion unterstützt die Änderung des Staatspersonalgesetzes und die Einführung eines Solidaritätsbeitrags. Ein paar Worte zum Solidaritätsgedanken. Es gibt keine vernünftigen Gründe, die Abgabe abzulehnen. Denn der Solidaritätsgedanke bei der Ausarbeitung des GAV ist wichtig, indem auch diejenigen, die nicht organisiert sind, ihr Scherflein beitragen müssen, ebenso sogenannte Trittbrettfahrer und Profiteure. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

*Rolf Grütter*, CVP. Ich habe schon alles gesagt; die CVP-Fraktion stimmt zu.

*Rudolf Rüegg*, SVP. Aus unserer Sicht ist das eine einfache Geschichte: Den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden entstehen aus den GAV-Verhandlungen Kosten. Für die Arbeitgeberseite sind sie budgetiert. Es wäre aber systemwidrig, den Beitrag der Personalverbände auf Gesetzesebene über die Arbeitgeberschaft zu finanzieren. Die Kosten der Personalverbände sollen über einen Solidaritätsbeitrag zu 5 Franken pro Mitarbeiter und Monat abgedeckt werden. Das heisst, der Kantonsrat zwingt mit der Gesetzesänderung die 9000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einen Beitrag an die Kosten ihrer Vertreter zu bezahlen. Wir meinen, jede Partei, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, solle ihren entsprechenden Beitrag leisten. Aber einen obligatorischen Personalbeitrag über eine Gesetzesänderung zu regeln, das können wir nicht unterstützen. Das Staatspersonal hat seine Interessenvertreter. Wir fühlen uns nicht verpflichtet, deren finanziellen Probleme zu lösen. Ein solches Finanzierungsmodell ist uns bei der Beratung über das neue Staatspersonalgesetz von den Verbänden wie von der Regierung vorenthalten worden. Da machen wir nicht mit. Die betroffene Mitarbeiterschaft soll dies ohne Gesetz mit ihren Verbänden regeln. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb Nichteintreten auf die Vorlage.

*Rudolf Burri*, Präsident. Walter Schürch hat als Einzelsprecher das Wort.

*Walter Schürch*, SP. Was Ruedi Rüegg eben sagte, stösst mir schon etwas auf. Wo ist da der Solidaritätsgedanke? Vom Gesamtarbeitsvertrag profitieren alle, ob Gewerkschaftsmitglieder oder nicht. Müsste man jeden einzelnen bitten, doch etwas zu zahlen, wäre dies ein total falscher Weg. Das einzige, was man in Frage stellen kann, ist, ob der Solidaritätsbeitrag auch von den organisierten Mitarbeitenden bezahlt werden müsse; denn diese zahlen ja schon mit ihren Mitgliederbeiträgen an die Gewerkschaften einen Teil daran. Auch in der Privatwirtschaft wird bei Bestehen eines Gesamtarbeitsvertrags ein Solidaritätsbeitrag geleistet. Das ist das einzig Richtige. Wir müssen wegkommen von den Trittbrettfahrern, die immer nur profitieren, aber nichts beitragen wollen. Die Vorlage ist in Ordnung, die SP-Fraktion stimmt ihr zu.

*Peter Meier*, FdP. Wir haben vor ziemlich genau einem Jahr das Gesetz über das Staatspersonal geändert und dabei einen Artikel 45<sup>bis</sup> angenommen, der lautet: «Die Vertragsparteien sehen im Gesamtarbeitsvertrag die Erhebung von Beiträgen für den Vollzug des Gesamtarbeitsvertrags vor.» Nach knapp einem Jahr soll dies wieder geändert werden, weil auf Seiten der Arbeitnehmer kein oder zu wenig Geld vorhanden ist, um die Verhandlungen zu finanzieren. Die Frage ist: Haben wir vor einem Jahr zu wenig gedacht oder wollen wir zu viel? Ich behaupte, es sei das Letztere, wir wollen zu viel. Nach dem Lesen der Botschaft bin ich überzeugt, dass man das, was man jetzt will, im Gesamtarbeitsvertrag beziehungsweise in einem Anhang regeln muss und kann. Es geht einerseits um Beiträge und um Solidaritätsbeiträge. Auch die Mitglieder einer Gewerkschaft müssen für die Finanzierung zusätzliche Beiträge

zahlen, weil die heutigen Beiträge nicht reichen, ist doch der Aufwand recht gross. Auf der andern Seite geht es darum, dass Trittbrettfahrer nicht profitieren sollen. Für mich ist ganz klar: So etwas gehört in einen Anhang des Gesamtarbeitsvertrag. Dann kann man auch den ersten Beitrittsbeitrag höher berechnen und die Kosten finanzieren. Es kann ja auch die Situation eintreten – was ich weder hoffe noch wünsche –, dass kein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen werden kann. Dann müssten die Kosten trotzdem von allen finanziert werden. Ich bezweifle, ob dies sinnvoll sei. Für mich ist klar: Die gesamten Kosten, so weit sie für die Erarbeitung, den Vollzug und die Weiterentwicklung des Gesamtarbeitsvertrags entstehen, müssen abgewälzt werden, aber nur diese Kosten und nicht mehr. Aber das muss im Vertrag beziehungsweise im Anhang dazu geschehen.

Fragwürdig ist für mich auch, dass der Vollzug dieser Regelung in den meisten Fällen – bei den Lehrern, den Kindergärtnerinnen – auf die Gemeinden abgewälzt wird. Mir genügt die heutige Vorlage. Deshalb werde ich Nein stimmen.

*Beat Käch*, FDP. Ich bitte Sie im Namen der Personalverbände – LSO, VPOD, Verband der Assistenz- und Oberärzte, SBK, Staatspersonalverband –, dem Solidaritätsbeitrag zuzustimmen. Der Kantonsrat hat uns den Auftrag erteilt, mit der Regierung einen Gesamtarbeitsvertrag auszuarbeiten. Wir waren zu Beginn bekanntlich skeptisch; in der Zwischenzeit haben wir den Ball aufgenommen und sind willens, einen guten GAV abzuschliessen. Der GAV kostet etwas, und zwar während dessen Ausarbeitung. Deshalb müssen wir einen Solidaritätsbeitrag erheben. Peter Meier hat richtig gesagt: Es könnte auch sein – was auch wir nicht hoffen –, dass der GAV nicht zustande kommt. Was passiert dann mit den Kosten? Sie müssten von den Verbandsmitgliedern getragen werden, während all jene, die eventuell auch davon hätten profitieren können, die sogenannten Trittbrettfahrer, nichts zahlen müssten. Wir kommen unter einen ungeheuren Druck, schon nur von der Kostenseite her, den GAV abzuschliessen. Die Regierung auf der andern Seite kann die Kosten ins Budget aufnehmen, so dass letztlich alle zahlen. Am liebsten wäre uns gewesen, wenn auch unsere Kosten übernommen worden wären, wenn Sie uns schon den Auftrag geben. Aber wir haben Verständnis dafür, dass wir die Kosten selber tragen müssen; dagegen haben wir uns nicht grundsätzlich gewehrt. Von daher wären wir sehr froh um die 5 Franken.

Wir wollten ursprünglich eine abgestufte Variante zwischen 3 und 10 Franken. Teilzeitbeschäftigte und Leute in tiefen Lohnklassen hätten dann weniger bezahlen müssen. Die Regierung hat dem leider nicht zugestimmt, so dass es nun einen einheitlichen Beitrag von 5 Franken gibt. Das ermöglicht eine einfachere Erhebung; der Administrativaufwand ist nicht so riesengross, wie gesagt wurde. In den PC-Programmen braucht es lediglich eine zusätzliche Spalte. Bei den Musikschullehrern wissen wir noch nicht, wie weit sie unter den GAV fallen. Für den Fall, dass sie in verschiedenen Gemeinden unterrichten, sollte es relativ einfach sein, indem diejenige Gemeinde den Beitrag erhebt, in der das Pensum des Betroffenen am grössten ist.

Wie Peter Meier schon sagte: Wir haben das Geld nicht, aber wir wollen den GAV abschliessen. Daraus entstehen Kosten. Das Verhandlungsgremium ist relativ gross, was uns auch immer etwa vorgeworfen worden ist. Aber schon der Staatspersonalverband zählt 20 Unterverbände, von der Polizei bis zum Wegmacher, und wir müssen dafür sorgen, dass der GAV breit abgestützt und damit auch mitgetragen wird. Sie können sicher sein, dass wir die Kosten sehr tief halten – die meisten Leute arbeiten ehrenamtlich –, jedenfalls tiefer als die der Arbeitgeberseite. Geben Sie uns jetzt die Chance, den GAV abzuschliessen. Ohne den Solidaritätsbeitrag müssten wir uns ernsthaft überlegen, ob wir die GAV-Verhandlungen weiterführen können. Wer einen GAV will, soll jetzt bitte dem Solidaritätsbeitrag zustimmen.

*Heinz Bolliger*, SP. Ich möchte hier nachdoppeln: Es ist ein Akt der Fairness und der Solidarität des Parlaments, den im Entstehenden begriffenen GAV mit der Zustimmung zur Vorlage zu unterstützen, sonst wird die ganze Sache ernsthaft in Frage gestellt. Es funktioniert überall so; ich habe es bei den SBB erlebt. Die Erhebung des Solidaritätsbeitrags hat einzig bei jenen für Murren gesorgt, die sowieso immer meckern, nichts zahlen und gleichwohl profitieren wollen. So geht es nicht. Es geht heute um einen Akt der Solidarität von Seiten des Arbeitgebers gegenüber den Verbänden, die am GAV mitarbeiten.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Wahrscheinlich habe ich heute einen Glückstag: Zum ersten Mal, seit ich hier sitze, redet man über Ausgaben und Beiträge, die nicht wir bezahlen müssen. In diesem Sinn könnte es sich die Regierung einfach machen und die Sache dem Spiel der Kräfte überlassen. Tatsächlich ist die Erhebung von Solidaritätsbeiträgen nichts Exotisches. Es ist erlaubt auch von der Bundesgesetzgebung her – die Swisscom beispielsweise hat das genau gleiche Verfahren gewählt –, und für mich ist es Bestandteil einer sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit, den Personalverbänden die Möglichkeit zu geben, ihre Auslagen zu finanzieren. Der Fünfliber ist ja nichts Unerhörtes. Man kann aus grundsätzlicher Optik anderer Auffassung sein. Trotzdem bin ich überzeugt, dass wir dem GAV nicht jetzt schon zusätzliche Steine in den Weg legen sollten, indem wir der zwingenden Ver-

pflichtung für die Beiträge eine Absage erteilen. Es war von Trittbrettfahrern und Profiteuren die Rede. Es gibt eine besondere Art Trittbrettfahrer, die Regierung: Sie meckert zwar nicht und profitiert auch nicht, ist dem GAV nicht unterstellt, aber auch die Regierung wird den Beitrag von 5 Franken solidarisch leisten, obwohl die meisten ihrer Mitglieder nicht organisiert sind. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

#### Abstimmung

Für den Nichteintretensantrag Fraktion SVP  
Für Eintreten

Minderheit  
Grosse Mehrheit

#### Detailberatung

Titel und Ingress, I., II.

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes (Quorum 85)  
Dagegen

98 Stimmen  
23 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 86 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Mai 2002 (RRB Nr. 1124), beschliesst:

I.

Das Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 wird wie folgt geändert:

§ 45<sup>bis</sup> Absatz 4 wird wie folgt geändert:

<sup>4</sup> Die Vertragsparteien sehen im GAV die Erhebung von Beiträgen für den Vollzug und die Weiterentwicklung des GAV vor. Bis zum Abschluss eines GAV sind die Beiträge für dessen Vorbereitung in einer besonderen Vereinbarung festzulegen. Die monatlichen Beiträge für die Vorbereitung des GAV dürfen höchstens 5 Franken pro Mitarbeiter und pro Mitarbeiterin betragen und können längstens bis zum Dezember 2004 erhoben werden.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2002 in Kraft. Vorbehalten bleibt das Referendum.

28/2002

**Miliztaugliche Parlamentsreform; A) Änderung der Kantonsverfassung (1. Lesung); B) Änderung des Kantonsratsgesetzes; C) Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats; D) Änderung der Verordnung über die Fraktionsbeiträge**

(Weiterberatung, siehe S. 261)

#### Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, I., II.

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, § 4

Angenommen

§ 9

Antrag Gabriele Plüss

§ 9 lautet neu:

Die Ratsleitung besteht aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, den Fraktionspräsidenten sowie vier Stimmzählern.

*Gabriele Plüss, FdP.* Mein Antrag verlangt die Beibehaltung des Status quo. Ich habe zwar an der Expo gelernt, dass es im Kanton Solothurn nicht immer heissen sollte «s isch immer eso gsi», weil der Wandel für die Zukunft genau so wichtig ist wie die Bewahrung alter Werte und Traditionen. Trotzdem sprechen für mich einige Gründe gegen eine Verkleinerung des Kantonsratsbüros beziehungsweise der neuen Ratsleitung, nämlich 1. Kontinuität. Die Stimmzähler sind meist während einer längeren Zeit im Büro und verfügen somit über eine gewisse Erfahrung beziehungsweise über mehr Wissen – ich verweise auf das Kantonalbankdebakel, zu dem es leider an fast jeder Bürositzung ein Traktandum gibt. Die Mitglieder des Präsidiums sind demgegenüber maximal drei Jahre im Einsatz und verfügen daher nicht über die gleichen Kenntnisse. 2. gibt es eine breitere Abstimmung, gerade bei schwierigen Entscheiden. Wer meint, die Ratsleitung sei ein rein organisatorisches Gremium, täuscht sich: Es werden in bestimmten Fällen auch höchst politische Entscheide gefällt. 3. Das Präsidium ist sehr stark in organisatorische und repräsentative Aufgaben und Vorbereitungen eingebunden. Die Fraktionspräsidenten vertreten die Fraktionshaltung sehr pointiert, was in der Natur der Sache liegt und richtig ist; die Stimmzähler aber sind ein wichtiger integrativer Puffer zwischen Präsidium und Rat und in diesem Sinn wesentlich neutraler. Auch im National- und Ständerat, wo längst elektronisch abgestimmt wird, sowie in allen mir bekannten kantonalen und kommunalen Parlamenten gehören die Stimmzähler dem Büro beziehungsweise der Ratsleitung an. Diese Zusammensetzung hat sich bewährt. Wenn die Stimmzähler nicht mehr dem Büro angehören, wird es schwieriger werden, Leute für reine Zählfunktionen zu motivieren. Vielleicht ist es dann ähnlich schwierig, Leute zu finden, wie das für die Redaktionskommission der Fall ist.

Ich bin zwar erst seit einem halben Jahr Mitglied des Kantonsratsbüros. Doch in dieser Zeit erhielt ich den Eindruck, dass die Stimmzählerinnen und Stimmzähler eine wichtige Funktion zwischen Ratspräsidium und Rat einnehmen. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

*Stefan Hug, SP.* Liebe Gabi Plüss, ich habe Verständnis für dein Votum und deinen Einsatz für die Stimmzählenden. Sie leisten eine wichtige Arbeit und werden dies auch weiterhin tun, mindestens solange, als wir keine elektronische Zählanlage haben – dies wäre eine sehr notwendige und auch wichtige kleine Investition, die wir in absehbarer Zeit werden machen müssen. Wir lehnen den Antrag, die Stimmzählenden weiterhin in der Ratsleitung zu belassen, grossmehrheitlich ab. Warum? Die Stimmzählenden werden ihre Aufgaben mindestens zu einem grossen Teil durch eine elektronische Abstimmungsanlage verlieren. Zudem erledigt die Ratsleitung nicht nur administrative Aufgaben, sondern fällt vielmehr zum Teil politisch sehr brisante und in diesem Sinn gewichtige Entscheide, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit dem Kantonalbankdebakel. Deshalb müssen in der Ratsleitung auch die wichtigsten Leute der Fraktionen vertreten sind, das heisst, die Fraktionschefinnen und -chefs plus das Präsidium. Es gibt auch einen arithmetisch-numerischen Grund: Sechs Kommissionen à 15 Mitglieder ergeben 90 Mitglieder; dazu kommen die Ratsleitung und die Fraktionspräsidien – im Moment sind es vier –, was total 97 ergibt. Bei einem Kantonsrat von 100 Mitgliedern werden alle etwas zu tun haben – die Redaktionskommission habe ich bewusst weggelassen. Gabi Plüss sagte, die Kontinuität sei nicht gewährleistet, wenn die Stimmzähler nicht mehr Teil der Ratsleitung seien. Weder in unserer noch in den andern Fraktionen werden die Fraktionschefs jedes Jahr ausgewechselt. Daher gewährleisten auch sie eine gewisse Kontinuität. – Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag von Gabi Plüss abzulehnen und dem Antrag der Kommission zu folgen.

*Beat Gerber, FdP.* Es gibt in dieser Frage Argumente dafür und dagegen. In unserer Fraktion ist die eine Hälfte dafür und exakt die gleich grosse andere Hälfte dagegen. Entsprechend werden wir stimmen. *(Heiterkeit)*

*Roland Heim, CVP.* In unserer Fraktion ist die Sache klar: Alle gegen eine – meine – Stimme sind für den Antrag Gabi Plüss. Stefan Hug, wir gehen davon aus, dass auch in Zukunft noch von Hand gezählt wird. Diskutiert worden ist hingegen, ob die Stimmzähler stur nach Proporz verteilt werden sollen oder ob

die vier grössten Parteien je einen Stimmenzähler stellen sollen. Darüber muss im Büro wohl noch diskutiert werden.

*Beat Ehrensam, SVP.* Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Ablehnung des Antrags Gabi Plüss. Der Paragraph 9 ist in der Reformkommission ausgiebig diskutiert worden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Abstimmung

Für den Antrag Gabriele Plüss

51 Stimmen

Für den Antrag Kommission

66 Stimmen

§ 10

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1 litera b soll lauten:

b) ..... Mitglieder die keiner Fraktion angehören, haben keinen Anspruch auf Kommissionssitze;

Angenommen

§ 28

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1 soll lauten (letzter Satz ist wegen Wiederholung zu streichen):

<sup>1</sup> Für die Teilnahme an den Sitzungen des Kantonsrates und seiner Organe erhalten die Ratsmitglieder ein Taggeld sowie Spesenvergütungen. Der Kantonsratspräsident, die Kommissionspräsidenten und die Fraktionspräsidenten erhalten eine Zulage. (~~Zusätzlich werden Spesen vergütet.~~)

Absatz 3 soll lauten:

<sup>3</sup> Ratsmitgliedern, welchen wegen des Kantonsratsmandates regelmässige finanzielle Einbussen oder Aufwendungen erwachsen, erhalten eine angemessene Entschädigung. ...

Angenommen

§ 44, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, I., § 12

Angenommen

§ 28

Antrag Fraktion FdP

<sup>1</sup> Der Kantonsrat bestellt jeweils in der konstituierenden Sitzung folgende Sachkommissionen:

die Bildungs- und Kulturkommission (15 Mitglieder);

die Sozial- und Gesundheitskommission (15 Mitglieder);

die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (15 Mitglieder);

die Redaktionskommission (3 Mitglieder).

<sup>2</sup> Die Aufsichtskommissionen zählen:

Finanzkommission: 15 Mitglieder;

Geschäftsprüfungskommission: 15 Mitglieder;

Justizkommission: 15 Mitglieder.

Ziffer römisch II soll lauten

<p>Bildungs- und Kulturkommission <i>Sachgeschäfte:</i> Schulen inkl. Schul- und Sportbauten, Bildung, Kultur, Sport, Jugendfragen</p>	<p>Sozial- und Gesundheitskommission <i>Sachgeschäfte:</i> Gemeinde- und Sozialwesen, öffentliche Fürsorge, Gesundheit, Heimwesen, Heim- und Spitalbauten</p>	<p>Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission <i>Sachgeschäfte:</i> Umweltschutz, Natur- und Heimatschutz, Verkehr, Energie, Bau inkl. Tief- und Verwaltungsbauten, Raumplanung, Volkswirtschaft, insbesondere Arbeit, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Regionalentwicklung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaftsförderung <i>Wahlgeschäfte:</i> Keine</p>	<p>Redaktionskommission <i>Sachgeschäfte:</i> Sprachliche, stilistische und systematische Bereinigung rechtsetzender Erlasse</p>
<p>Finanzkommission <i>Sachgeschäfte:</i> Finanzen, Personal, Organisation, Besoldungen, Steuern, Abgaben <i>Wahlgeschäfte:</i> Chef Finanzkontrolle <i>Aufsichtsbereich:</i> wie Finanzkontrolle (gesamte Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben nach § 47 Finanzhaushaltsverordnung [BGS 611.22])</p>	<p>Geschäftsprüfungskommission <i>Sachgeschäfte:</i> — <i>Aufsichtsbereich:</i> gesamte Verwaltung inkl. andere Träger öffentlicher Aufgaben</p>	<p>Justizkommission <i>Sachgeschäfte:</i> Begnadigungen, Beschwerden, Petitionen, Justiz, Polizei, Gesamtverteidigung, Katastrophenvorsorge <i>Wahlgeschäfte:</i> Staatsanwalt und Stellvertreter, Jugendanwalt und Stellvertreter, Untersuchungsrichter <i>Aufsichtsbereich:</i> Alle Justizorgane und Amtschreibereien</p>	

Antrag Fraktion CVP

<sup>1</sup> Der Kantonsrat bestellt jeweils in der konstituierenden Sitzung folgende Sachkommissionen:

- die Bildungs- und Kulturkommission (15 Mitglieder);
- die Sozial- und Gesundheitskommission (15 Mitglieder);
- die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (15 Mitglieder);
- die Redaktionskommission (3 Mitglieder).

<sup>2</sup> Die Aufsichtskommissionen zählen:

- Finanzkommission: 15 Mitglieder;
- Geschäftsprüfungskommission: 15 Mitglieder;
- Justizkommission: 15 Mitglieder.

Ziffer römisch II soll gestrichen werden.

Antrag Fraktion SVP

Abs. 1 Bst. c: die Umwelt-, Bau-, und Wirtschaftskommission (13 Mitglieder);

Abs. 1 Bst. d: streichen

*Rudolf Burri*, Präsident. Ich deute die drei Anträge so, dass es erstens um die Frage Wirtschaftskommission ja oder nein geht, und zweitens um die Frage, wie viele Mitglieder die Kommissionen zählen sollen. Rein inhaltlich lauten die Anträge FdP und CVP gleich.

*Rudolf Rüegg*, SVP. Nach Meinung der SVP-Fraktion hat die Reformkommission mit dem Antrag, eine Kommission Wirtschaft und Abgaben zu schaffen, eine Eigendynamik entwickelt, die gewaltig über das Ziel hinaus schießt. Wir bezweifeln den Sinn einer solchen Kommission. Wir verstehen nicht, weshalb

der UMBAWIKO, die ihre Arbeit gut macht, einzelne Bereiche weggenommen und auf neue Kommissionen übertragen werden sollen. Die heutige UMBAWIKO, die sich auch mit Wirtschaftsfragen auseinander zu setzen hat, ist nicht ausgelastet; Sitzungen werden mangels Geschäften abgesagt. Die heutige Wirtschaftskommission hätte schon lange die Möglichkeit, sich mit Wirtschaftsfragen auseinander zu setzen. Sie könnte eine Eigendynamik entwickeln, die auch im Sinn des Volkswirtschaftsdirektors sein könnte. Ich gehe mit der Regierung einig, dass es wenig Sinn macht, ohne Bezug zu konkreten Sachgeschäften Wirtschaftsfragen zu diskutieren. Ich sehe aber keinen Grund für eine Änderung und könnte mir vorstellen, dass die UMBAWIKO mit der notwendigen Unterstützung des AWA einiges bewegen könnte. Bei der Behandlung von Finanz- und Steuerfragen würde die Schnittstelle zur Finanzkommission noch offensichtlicher. Es müssten sich zwei Kommissionen mit dem gleichen Geschäft befassen, was die Vorbereitungen in die Länge ziehen könnte. Ich denke an das abgeschlossene Steuergesetz. WAK und FIKO würden dasselbe tun. Gemäss Regierung entstünden Doppelspurigkeiten, Zuständigkeitsgerangel, vermischte Verantwortlichkeiten. Von der hoch gehaltenen Effizienz gar nicht zu reden. Zudem steht die Schaffung einer Wirtschaftskommission schief in der Landschaft, wenn wir schlanke Strukturen schaffen wollen.

Auch hinsichtlich der Grösse und der Wirkungsorientiertheit der ständigen Kommissionen finden wir die von der Reformkommission vorgeschlagenen 13 Mitglieder richtig. Es macht keinen Sinn, die Zahl der Mitglieder auf 15 zu erhöhen, nur damit jeder Kantonsrat einen Sitz in einer Kommission erhält. Nach meinen bisherigen Erfahrungen würden einige unserer Parlamentsangehörigen aus beruflichen Gründen gerne auf die Einsitznahme in eine Kommission verzichten, was sich auch bei 100 Kantonsräten nicht ändert. Zudem könnten wir bei Ad-hoc-Kommissionen auf Reserven zurückgreifen. Damit bleibt unsere Parlamentsarbeit effizient. Es wird künftig für die einzelnen Ratsmitglieder mehr Arbeit geben, was sie jedoch bei ihrer Nomination als Kantonsrat in Erwägung ziehen mussten.

Ich ersuche Sie, in Paragraph 28 Absatz 1 Buchstabe d zu streichen, denn die Schaffung einer Wirtschaftskommission wäre für unsere Parlamentsarbeit ein klarer Rückschritt. Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, die Grösse der Sach- und Aufsichtskommissionen mit Ausnahme der Redaktionskommission auf 13 Mitglieder gemäss Beschlussesentwurf 3 festzulegen.

*Stefan Hug, SP.* Über die Wirtschaftskommission kann man in der Tat geteilter Meinung sein. Es geht nicht darum, eine neue Kommission zu schaffen, die keine Aufträge, keine Geschäfte und damit keine Arbeit hat. Uns ging es in der Kommission vielmehr darum, dem wichtigen Thema Wirtschaft gebührend Rechnung zu tragen, unter anderem auch im Parlament. Mein Vorredner hat Recht: Das Thema Wirtschaft ist Teil der heutigen UMBAWIKO. In meiner Zeit als Mitglied der UMBAWIKO war allerdings dieses Thema nur sehr marginal, und zwar vor allem deshalb, weil die Kommission das Thema Wirtschaft nicht proaktiv selber angegangen ist. Dort sehe ich Verbesserungsmöglichkeiten. Wenn die UMBAWIKO es schafft, in Zukunft vermehrt Wirtschaftsthemen zur Sprache zu bringen, auch vorausdenkend, dann braucht es tatsächlich keine spezielle Wirtschaftskommission. Mir und einer Minderheit der SP-Fraktion geht es darum, dass das Thema Wirtschaft prominenter behandelt wird. Ob dies in der UMBAWIKO oder in der speziellen Wirtschaftskommission geschieht, ist an sich sekundär. Ich sehe, die Wirtschaftskommission wird keine Chance haben. Ich betrachte dies nicht als schlimm, wünsche mir aber, dass in der UMBAWIKO in Zukunft vermehrt Wirtschaftsthemen diskutiert werden.

Was die Grösse der Kommissionen anbelangt, unterstützen wir mehrheitlich den Antrag der FdP bzw. der CVP, also 15 Mitglieder. Ruedi Rüegg sagte es: Die Kommissionsgrösse soll wirkungsorientiert sein. Genau aus diesem Grund unterstützen wir 15-er Kommissionen. Im Zusammenhang mit den Globalbudgets wird in den Ausschüssen wirkungsorientiert gearbeitet. Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass es schwierig wird, wenn die Ausschüsse klein oder noch kleiner als sehr klein sind. Mit 15 Kommissionsmitgliedern kann man in den Ausschüssen effizienter und wirkungsvoller arbeiten. Ganz abgesehen davon, dass mit 15-er Kommissionen praktisch alle 100 Ratsmitglieder in einer Kommission vertreten sein werden. Was die 100 Kantonsrätinnen und Kantonsräte anbelangt, kann ich mir nicht verkneifen, auf das gestrige Votum von Hannes Lutz zu antworten: Für die SP ist es selbstverständlich, die SVP links zu übernehmen. Das entspricht auch den geltenden Verkehrsregeln.

*Roland Heim, CVP.* Ich kann mich, was die Kommissionsgrösse anbelangt, weitgehend dem Votum Stefan Hugs anschliessen und bezüglich Wirtschaftskommission dem Votum Ruedi Rüeggs. Warum? Die heutige UMBAWIKO hat das nötige Gewicht und die nötigen Leute, um Wirtschaftsfragen richtig gewichtet zu behandeln. Es braucht einfach den nötigen Anstoss. Wir sind überzeugt, dass die UMBAWIKO in Zukunft die Wirtschaftsfragen stärker betonen wird. Zudem möchten wir die Finanzfragen in einer Kommission behandelt wissen und sie nicht, wie beim Bund, auseinander reissen. Die Steuer- und die Ausgabenpolitik soll von der gleichen Kommission behandelt werden.

Was die Grösse anbelangt, habe ich gestern bereits begründet, weshalb wir die Zahl 15 bevorzugen. Diese Zahl hat sich bewährt; daraus lassen sich fünf 3er Ausschüsse machen. Fehlt das eine oder andere Mitglied, ist die Kommission immer noch einigermaßen repräsentativ. Die Finanzkommission ist heute unbegründet kleiner als die andern Kommissionen; sie soll künftig ebenfalls 15 Mitglieder zählen. In einem Parlament, das nach WOV-Grundsätzen arbeitet, ist es zudem wichtig, dass in Zukunft alle Ratsmitglieder in einer Kommission mitarbeiten können. Die Kommissionsarbeit ist mit WOV das A und O; ohne Kommissionsarbeit fehlt dem einzelnen Parlamentsmitglied der Überblick.

*Beat Gerber, FdP.* Die Wirtschaftskommission befindet sich bereits in fortgeschrittener Agonie, und ich möchte nicht noch Leichenfledderei betreiben. Ich habe gestern bereits ausgeführt, wieso wir die Wirtschaftskommission ablehnen. Betreffend Grösse der Kommissionen kann ich mich Roland Heim und Stefan Hug anschliessen.

Zur Nuance zwischen dem Antrag der CVP und dem unseren: Die Wirtschaft ist für uns wichtig. Deshalb sollen die Sachgeschäfte, also Volkswirtschaft, Handel, Dienstleistungen, Regionalentwicklung usw., welche die Reformkommission der Wirtschaftskommission zugeordnet hatte, ausdrücklich im Geschäftsreglement bei der UMBAWIKO erwähnt werden, so dass, auch im Sinn des Votums von Stefan Hug, die UMBAWIKO Wirtschaftsfragen proaktiv behandelt. Demgegenüber bleiben Steuern und Abgaben bei der Finanzkommission, weil dies einen einheitlichen Blickwinkel gewährleistet. – Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

*Roland Heim, CVP.* Die CVP hat gestern beschlossen, römisch II nicht zu streichen, sondern auf die Version der FdP einzuschwenken mit der Ergänzung, dass bei den Wahlgeschäften der Justizkommission noch die Obergerichte eingefügt werden.

*Stefan Hug, SP.* Roland Heim, nach unserer Meinung sollen die Obergerichte immer noch vom Parlament gewählt werden ... (*Zwischenruf Roland Heim: Gemeint ist die Vorbereitung der Obergerichtswahlen!*) Ja, dann ist es klar.

*Rudolf Burri, Präsident.* Wir bereinigen den Paragraphen 28, und zwar in einer ersten Abstimmung die Frage Wirtschaftskommission ja oder nein (Absatz 1) und in einer zweiten Abstimmung die Frage der Kommissionsgrösse (Absatz 2).

#### Abstimmung

Für den Antrag FdP /CVP /SVP (keine Wirtschaftskommission)	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Reformkommission	Minderheit
Für den Antrag FdP / CVP (15 Mitglieder)	Grosse Mehrheit
Für den Antrag SVP (13 Mitglieder)	Minderheit

*Rudolf Burri, Präsident.* Damit ist die Wirtschaftskommission gestrichen und die Kommissionsgrösse auf 15 Mitglieder festgelegt.

§ 28<sup>bis</sup> Angenommen

#### § 29

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1 soll lauten:

<sup>1</sup> ... Ausgenommen von dieser Regelung sind die Mitglieder der Redaktionskommission.

Angenommen

§§ 35, 36 Angenommen

#### § 37

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1 soll lauten:

<sup>1</sup> Für die Teilnahme an Rats-, Kommissions- und Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld ...

Angenommen

§§ 38, 61, 81, 95

Angenommen

II.

*Rudolf Burri*, Präsident. Der Antrag der Reformkommission ist hinfällig geworden. Der Antrag CVP ist zurückgezogen. Es steht nur noch der Antrag FdP, ergänzt mit dem Hinweis auf die Vorbereitung der Obergerichtswahl, zur Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag FdP

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

III.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 4

Titel und Ingress, I.

Angenommen

§ 2

Antrag Fraktion SP

§ 1 soll gestrichen werden.

§ 2 Buchstaben a und b sollen lauten:

a) Jede Fraktion erhält als Sockelbeitrag 10'000 Franken.

b) Jede Fraktion erhält pro beitragsberechtigtes Mitglied einen zusätzlichen Beitrag von 2500 Franken (Kopfbeiträge).

*Stefan Hug*, SP. Es geht hier um die Fraktionsbeiträge. Die Fraktionen und insbesondere die Fraktionssekretariate nehmen wichtige Aufgaben wahr, die in der Verfassung geregelt sind – «Die Parteien haben eine wichtige Funktion wahrzunehmen» – und letztlich unser Milizparlament möglich machen. Als einzelne Parlamentsmitglieder können wir nicht detaillierte Abklärungen machen, weil uns dazu schlicht die Zeit fehlt. Auf der andern Seite – das trifft zumindest auf unsere Fraktion zu, weil wir leider nicht auf Grosssponsoren von Zürich oder anderswo zählen können – ist unsere Fraktionskasse von Zeit zu Zeit gleich leer wie Christian Wanners Staatskasse. Deshalb beantragen wir eine moderate Erhöhung der Fraktionsbeiträge. Gehen wir von 100 statt 144 Mitgliedern aus und nehmen wir an, dass ein Kantonsratsmitglied durchschnittlich rund 4000 Franken an Entschädigungen pro Jahr erhält, sparen wir 44 mal 4000 Franken oder rund 170'000 Franken ein. Auf der anderen Seite beantragen wir Ihnen nach Modell 100 Kantonsräte und vier Fraktionen eine Erhöhung der Fraktions-Kopfbeiträge auf 2500 Franken. Das macht mit 100 Mitgliedern 290'000 Franken aus. Das kann sich verändern, indem mehr oder weniger Fraktionen im Rat vertreten sind. Ich gehe nicht davon aus, dass der Rat in absehbarer Zeit nur noch drei oder zwei Fraktionen zählt, ebenso wenig wahrscheinlich sind sechs oder sieben Fraktionen. Unser Antrag beinhaltet daher ein Kostendach von 300'000 Franken, also rund 100'000 Franken mehr als heute. Aus formellen Gründen ist Paragraph 1 aus der Verordnung zu streichen, weil er nach Auskunft Fritz Brechbühls nicht mehr nötig ist, da die Grundlage im Gesetz bereits geregelt ist. Im Sinn der Miliztauglichkeit – die Fraktionsbeiträge sind diesbezüglich der einzige hilfreiche Aspekt dieser Parlamentsreform – bitte ich Sie, unserem Antrag, die Fraktionsbeiträge zu erhöhen, zuzustimmen.

*Roland Heim*, CVP. Gerade im Kanton Zürich, Stefan Heim, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Fraktionen nicht auf Beiträge von Parteien oder privaten Sponsoren angewiesen sein sollten, sondern die Aufgaben im Dienst des Kantons möglichst selbsttragend erfüllen können sollten, «ohne Fraktionssteuern oder Mandatsabgaben der Ratsmitglieder zu erheben», wie es heisst. Der grosse Kanton Zürich hat kürzlich die ganze Entschädigungsfrage neu geregelt und ist dazu übergegangen, die Fraktionen besser zu entschädigen. Die CVP hat diese Frage lange diskutiert und ist zum Schluss gekommen, den Antrag der SP zu unterstützen. Nicht die Parteien, sondern die Fraktionen sollen ab der neuen Legislaturperiode besser unterstützt werden, damit sie die komplizierter und komplexer werdenden Aufgaben besser erfüllen und die Organisation professioneller gestalten können.

*Beat Gerber, FdP.* Uns ist nicht ganz klar, wozu du, Stefan Hug, die zusätzlichen Beträge brauchst. Wir lehnen den Antrag aus zwei Gründen ab. Der erste liegt auf der Hand, das sind finanzielle Überlegungen. Zum zweiten Grund: Ich staune etwas über deinen Wankelmut, Stefan Hug, gestern sagtest du noch, wir seien gut, und heute willst du Expertenwissen von auswärts zukaufen. Wir meinen, Geld für «Expertologie» auf Fraktionsebene sei nicht nötig; wissenschaftliche Abklärungen gehören in die Verwaltung, und für vertiefte Abklärungen verweise ich auf Paragraph 4 des Pflichtenhefts des Ratssekretärs. Die bisherige Unterstützung genügt uns, weshalb wir den Antrag ablehnen.

*Heinz Müller, SVP.* Ich äussere mich als Einzelsprecher, der Fraktionssprecher wird sich nachher noch melden. Lieber Stefan Hug, ich weiss nicht, woher du das Märchen hast, wir würden von Zürich Geld erhalten. Ich habe das Gefühl, du müsstest auf diesen Zug aufspringen, weil das so üblich ist. Dass deine und meine Partei gegensätzliche Meinungen haben, war schon immer bekannt und wird weiterhin bekannt sein: Dass wir bei euch Wähler holen, wird kaum der Fall sein, umgekehrt auch nicht. Dass die andern auf uns schiessen müssen, ist sonnenklar, denn dort holen wir Wähler. Ich lade dich gerne ein, bei meinem Kassier als Revisor Einsitz zu nehmen, dann wirst du sehen, woher wir unser Geld haben. Wir haben garantiert nicht so viel zur Verfügung wie ihr.

*Beat Ehrsam, SVP.* Das Thema Fraktionsbeiträge war Gegenstand längerer Beratungen in der Reformkommission. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Wenn die Miliztauglichkeit von den Fraktionsbeiträgen abhängt, ist es um dieses Parlament schlimm bestellt.

*Stefan Hug, SP.* Ich bin angesprochen worden. Heinz Müller, ich habe die SVP nicht namentlich genannt, aber hier bewahrheitet sich offenbar das Sprichwort: Wirft man einen Stein in eine Herde, jault auf ... Sie wissen selber, wie es weiter geht. Und zu Beat Gerber: Ich habe gestern auch gesagt, das Gute sei der Feind des Besseren. Wir haben tatsächlich ausgezeichnete Parlamentsdienste, die ausgezeichnete Arbeit leisten. Aber nichtsdestotrotz. Wir diskutierten in der Kommission auch darüber, ob die Kommissionssekretariate professionalisiert, das heisst mit Mitarbeitenden ausgestattet werden sollten. Nicht zuletzt aus finanzpolitischen Gründen verneinten wir dies. Nun müssen halt die Fraktionen einspringen und gewisse Arbeiten, etwa im administrativen Bereich, wahrnehmen, aber auch Abklärungen machen, die nicht unbedingt auf ein laufendes Geschäft hinzielen, sondern Abklärungen im Sinn von Strategien. Politik beinhaltet nach unserer Auffassung auch, Vordenker und proaktiv zu sein. Das kann nur eine Fraktion leisten, dafür aber braucht sie Geld. Ich bitte Sie, den Antrag im Sinn einer Investition in die Zukunft zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP

51 Stimmen

Dagegen

65 Stimmen

II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 4

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*a) Miliztaugliche Parlamentsreform; Änderung der Kantonsverfassung (1. Lesung)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 138 der Kantonsverfassung, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Reformkommission vom 30. April 2002, beschliesst:

I. Die Verfassung des Kantons Solothurn wird wie folgt geändert:

Art. 79 Absatz 3 lautet neu:

<sup>3</sup> 17 Kantonsräte können innert 60 Tagen gegen eine vom Regierungsrat beschlossene Verordnung oder Verordnungsänderung Einspruch einlegen. Wird der Einspruch durch die Mehrheit der anwesenden Kantonsräte bestätigt, so ist die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen. Das Kantonsratsgesetz regelt das nähere Verfahren.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt auf Beginn der Amtsperiode 2005-2009 in Kraft.

In zweimaliger Lesung beschlossen.

*b) Miliztaugliche Parlamentsreform; Änderung des Kantonsratsgesetzes*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 69 der Kantonsverfassung, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Reformkommission vom 30. April 2002, beschliesst:

I. Das Kantonsratsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 4 lautet neu:

Der Kantonsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten oder wenn 17 Mitglieder oder der Regierungsrat es verlangen.

§ 9 lautet neu:

§ 9. 2. Ratsleitung

Zusammensetzung

Die Ratsleitung besteht aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und den Fraktionspräsidenten.

§ 10 Absatz 1 Ingress und Buchstabe b lauten neu:

<sup>1</sup> Die Ratsleitung

a) ...;

b) legt die proportionale Verteilung der Sitze in den Kommissionen und die Zuteilung der Kommissionspräsidenten an die Fraktionen fest. Mitglieder, die keiner Fraktion angehören, haben keinen Anspruch auf Kommissionssitze;

§ 28 Absätze 1 bis 3 lauten neu:

<sup>1</sup> Für die Teilnahme an den Sitzungen des Kantonsrates und seiner Organe erhalten die Ratsmitglieder ein Taggeld sowie Spesenvergütungen. Der Kantonsratspräsident, die Kommissionspräsidenten und die Fraktionspräsidenten erhalten eine Zulage.

<sup>2</sup> Ratsmitgliedern, die besondere Aufgaben erfüllen, kann die Ratsleitung eine Sonderentschädigung ausrichten.

<sup>3</sup> Ratsmitglieder, welchen wegen des Kantonsratsmandates regelmässige finanzielle Einbussen oder Aufwendungen erwachsen, erhalten eine angemessene Entschädigung. Die Ratsleitung entscheidet endgültig über entsprechende Anträge.

§ 44 Absatz 3 lautet neu:

<sup>3</sup> Erheben mindestens 17 Ratsmitglieder Einspruch, entscheidet der Rat über die Bestätigung des Einspruchs in der Regel in der nächsten Session.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk auf Beginn der Amtsperiode 2005-2009 in Kraft. Die Änderung von § 44 Absatz 3 tritt nur in Kraft, wenn auch die Änderung von Artikel 79 Absatz 3 der Kantonsverfassung in Kraft tritt.

*c) Miliztaugliche Parlamentsreform; Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 55 des Kantonsratsgesetzes, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Reformkommission vom 30. April 2002, beschliesst:

I. Das Geschäftsreglement des Kantonsrats wird wie folgt geändert:

§ 12 Absätze 2 und 3 lauten neu:

<sup>2</sup> In den Sitzungen der Ratsleitung können sich die Fraktionspräsidenten durch Mitglieder ihrer Fraktion vertreten lassen.

<sup>3</sup> Ist ein Fraktionspräsident schon in anderer Eigenschaft Mitglied der Ratsleitung, kann die Fraktion ein anderes Mitglied als Vertreter der Fraktion in die Ratsleitung delegieren.

§ 28 lautet neu:

<sup>1</sup> Der Kantonsrat bestellt jeweils in der konstituierenden Sitzung folgende Sachkommissionen:

a) die Bildungs- und Kulturkommission (15 Mitglieder);

b) die Sozial- und Gesundheitskommission (15 Mitglieder);

c) die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (15 Mitglieder);

d) die Redaktionskommission (3 Mitglieder).

- <sup>2</sup> Die Aufsichtskommissionen zählen:  
a) Finanzkommission: 15 Mitglieder;  
b) Geschäftsprüfungskommission: 15 Mitglieder;  
c) Justizkommission: 15 Mitglieder.

Als § 28<sup>bis</sup> wird eingefügt:

§ 28<sup>bis</sup>. Sitzverteilung

<sup>1</sup> Die Sitze werden nach dem Proporzverfahren auf die Fraktionen verteilt.

<sup>2</sup> Kann eine Fraktion nicht alle ihr zustehenden Kommissionssitze besetzen, tritt sie die freien Sitze an eine andere Fraktion ab.

§ 29 Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup> Ein Ratsmitglied kann in der Regel gleichzeitig nur in eine ständige Kommission Einsitz nehmen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Mitglieder der Redaktionskommission.

§ 35 Absatz 1 Buchstabe c, Absätze 3 und 5 lauten neu:

c) jährlich höchstens zwei ausserordentlichen Fraktionssitzungen mehr als Sessionen des Plenums stattfinden.

<sup>3</sup> Für die Leitung von Rats-, Kommissions- und Fraktionssitzungen wird das doppelte Sitzungsgeld ausgerichtet.

<sup>5</sup> Über Streitigkeiten in Entschädigungsfragen entscheidet die Ratsleitung.

§ 36 lautet neu:

<sup>1</sup> Der Ratspräsident erhält eine jährliche Zusatzentschädigung von 5000 Franken.

<sup>2</sup> Erleidet der Ratspräsident wegen der Teilnahme an Anlässen nachweisbar einen Erwerbsausfall, erhält er zusätzlich pro Halbttag eine Entschädigung von 100 Franken.

Der Titel vor § 37 lautet neu:

2. Spesenentschädigung

§ 37 Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup> Für die Teilnahme an Rats-, Kommissions- und Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld ausgerichtet wird, erhalten die Ratsmitglieder eine Reiseentschädigung. Diese bemisst sich nach den für das Staatspersonal geltenden Bestimmungen.

Als § 37 Absatz 3 wird angefügt:

<sup>3</sup> Pro Sitzungstag des Kantonsrates und der Kommissionen wird eine Verpflegungsentschädigung ausgerichtet. Diese bemisst sich nach den für das Staatspersonal geltenden Ansätzen.

§ 38 lautet neu:

<sup>1</sup> Ratsmitglieder, die durch die Teilnahme an Rats- und Kommissionssitzungen des Kantonsrates nachweisbar einen Erwerbsausfall erleiden, erhalten pro Sitzungshalbttag eine Entschädigung von 100 Franken.

<sup>2</sup> Unselbständigerwerbende müssen den Erwerbsausfall mit einer Bestätigung des Arbeitgebers nachweisen; Selbständigerwerbende müssen das Gesuch glaubhaft begründen.

<sup>3</sup> Ratsmitgliedern, die für die Betreuung von bis zu 12jährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen verantwortlich sind und dafür regelmässige Auslagen haben, wird auf begründetes Gesuch hin eine Entschädigung von 100 Franken pro Sitzungshalbttag ausgerichtet.

§ 61 Absätze 2 und 3 lauten neu:

<sup>2</sup> 17 Ratsmitglieder können schriftlich verlangen, dass unter Namensaufruf abgestimmt wird. Die Namen der Stimmenden und die Stimmabgabe werden protokolliert.

<sup>3</sup> Bei Abstimmungen, die Einzelpersonen betreffen, wie z.B. bei Begnadigungen, wird geheim abgestimmt, wenn 17 Mitglieder es schriftlich verlangen. In diesem Fall ist eine Abstimmung unter Namensaufruf ausgeschlossen.

Als § 81 Absatz 1<sup>bis</sup> wird eingefügt:

<sup>1bis</sup> Kann der Regierungsrat einen Vorstoss nicht innert der vorgesehenen Frist beantworten, gibt er dem Kantonsrat spätestens in der ersten Session nach Ablauf der Frist die Gründe dafür bekannt.

§ 95<sup>bis</sup> Absatz 2 Buchstabe a) lautet neu:

<sup>2</sup> Als Staatsschreiber oder Staatsschreiber-Stellvertreter ist wählbar, wer

a) ein juristisches Universitätsstudium abgeschlossen hat oder

II. Der Anhang zum Geschäftsreglement des Kantonsrats lautet neu:

<p><b>Bildungs- und Kulturkommission</b>  <i>Sachgeschäfte:</i>            Schulen inkl. Schul- und Sportbauten, Bildung, Kultur, Sport, Jugendfragen</p>	<p><b>Sozial- und Gesundheitskommission</b>  <i>Sachgeschäfte:</i>            Gemeinde- und Sozialwesen, öffentliche Fürsorge, Gesundheit, Heimwesen, Heim- und Spitalbauten</p>	<p><b>Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission</b>  <i>Sachgeschäfte:</i>            Umweltschutz, Natur- und Heimatschutz, Verkehr, Energie, Bau inkl. Tief- und Verwaltungsbauten, Raumplanung, Volkswirtschaft, insbesondere Arbeit, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Regionalentwicklung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaftsförderung</p>	<p><b>Redaktionskommission</b>  <i>Sachgeschäfte:</i>            Sprachliche, stilistische und systematische Bereinigung rechtsetzender Erlasse</p>
<p><b>Finanzkommission</b>  <i>Sachgeschäfte:</i>            Finanzen, Personal, Organisation, Besoldungen, Steuern, Abgaben  <i>Wahlgeschäfte:</i> Chef Finanzkontrolle  <i>Aufsichtsbereich:</i>            wie Finanzkontrolle (gesamte Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben nach § 47 Finanzhaushaltsverordnung [BGS 611.22])</p>	<p><b>Geschäftsprüfungskommission</b>  <i>Sachgeschäfte:</i>            —  <i>Aufsichtsbereich:</i>            gesamte Verwaltung inkl. andere Träger öffentlicher Aufgaben</p>	<p><b>Justizkommission</b>  <i>Sachgeschäfte:</i>            Begnadigungen, Beschwerden, Petitionen, Justiz, Polizei, Gesamtverteidigung, Katastrophenvorsorge  <i>Wahlgeschäfte:</i>            Oberrichter, Staatsanwalt und Stellvertreter, Jugendanwalt und Stellvertreter, Untersuchungsrichter  <i>Aufsichtsbereich:</i>            Alle Justizorgane und Amtschreibereien</p>	

III. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk auf Beginn der Amtsperiode 2005-2009 in Kraft.

d) *Miliztaugliche Parlamentsreform; Änderung der Verordnung über die Fraktionsbeiträge*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 14 Absatz 4 und § 55 des Kantonsratsgesetzes, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Reformkommission vom 30. April 2002, beschliesst:

I. Die Verordnung über die Fraktionsbeiträge wird wie folgt geändert:

§ 2 Buchstabe a lautet neu:

a) Jede Fraktion erhält als Sockelbeitrag 10'000 Franken.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk auf Beginn der Amtsperiode 2005-2009 in Kraft.

P 15/2002

### **Postulat Peter Lüscher, SVP: Integration**

(Wortlaut des am 22. Januar 2002 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2002, S. 45)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Mai 2002 lautet:

*Vorbemerkung.* Der Titel des Postulates «Integration» ist irreführend. Die Vorstellungen der Postulanten sind «anti-integrativ». Da das Postulat unbegründet eingereicht wurde, sind auch die Prüfungsbegehren schwierig auszulegen. Richten sich die Forderungen nach einer Kostenpflicht des Deutsch-Zusatzunterrichtes nur gegen ausländische Staatsangehörige oder auch gegen schweizerische? Auch Kinder schweizerischer Nationalität, die in der Romandie oder im Tessin geboren sind und später mit ihren Eltern in die deutschsprachige Schweiz zuziehen, halten sich unter Umständen bereits länger als drei Jahre in der Schweiz auf. Wir halten unsere Antwort daher allgemein und benutzen die Gelegenheit, die Rechtslage darzustellen.

*Rechtliche Ausgangslage. Bundesrecht.* Nach Art. 19 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101; BV) ist der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht als Grundrecht gewährleistet. Nach Art. 62 Abs. 2 BV sorgen die Kantone für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offen steht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht. An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich. Ein weiteres Grundrecht gewährt in Art. 11 BV Kinder und Jugendlichen Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Dieses Grundrecht wird mit den Sozialzielen in Art. 41 Abs. 1 lit. f und g untermauert. Danach setzen sich Bund und Kantone in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können und in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden. In Lehre und Praxis ist unbestritten, dass mit «allen Kindern» wirklich alle Kinder – unabhängig ihrer Nationalität oder ihres Aufenthaltsstatus gemeint sind. Diese Auslegung ergibt sich letztlich auch aus Art. 8 BV (Rechtsgleichheit), wonach alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und insbesondere niemand diskriminiert werden darf, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

*Kantonales Recht.* Diese Stossrichtungen ergeben sich zum Teil wörtlich, zum Teil sinngemäss auch aus der Kantonsverfassung und der kantonalen Gesetzgebung, namentlich auch aus dem Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (BGS 413.111; VSG). Diese Bestimmungen sollen daher hier nicht wiederholt werden. Hauptsächlich gestützt auf die §§ 1, 2, 12, 18, 28, 31 und 36 des VSG und des Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985 (BGS 416.111) erliess der Regierungsrat eine Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher vom 7. Mai 1991 (BGS 413.671). Nach § 1 dieser Verordnung regelt der Kanton die Massnahmen für die schulische und sprachliche Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher (Schweizer aus anderen Sprachregionen und Ausländer) im Vorschulalter, während der obligatorischen Schulzeit und im nachschulpflichtigen Alter. Wesentlich ist, dass dabei der Deutsch-Zusatzunterricht im Kindergarten auf die Umgangssprache (Mundart) und während der obligatorischen und nachobligatorischen Schulzeit auf das Hochdeutsche als Standardsprache setzt.

*Umfang und Güte des unentgeltlichen Unterrichtes. Allgemein.* Umfang und Güte des Unterrichtes lassen sich schwerlich nur rechtlich und letztlich justiziabel begründen. Wann ist der Unterricht «ausreichend»? Wann sind die seelischen, geistigen und körperlichen Kräfte in harmonischer Weise genügend entfaltet; wann ist das Ziel des selbständigen Denkens und Arbeitens erreicht; wann und wie sind die grundlegenden Kenntnisse zur Bewährung im Leben entsprechend vermittelt (§ 2 VSG)? Die Definitionen über Umfang und Güte der Bildung oder des Unterrichtes sind jeweils Resultat eines gesellschaftlichen Prozesses. Ausdruck dieses Prozesses sind formale Festlegungen wie Schuldauer, Lektionszahlen, Schulstruktur, Schulräume, Ausbildung der Lehrpersonen, Lehrmittel und inhaltliche Vorgaben im Rahmen von Bildungs- und Lehrplänen mit entsprechenden Prüfungs- und Promotionsbestimmungen.

*Der Deutsch-Zusatzunterricht im Besonderen.* Nach den gesetzlichen Regelungen, interkantonalen Vereinbarungen und allgemeiner Auffassung von Lehre und Praxis hat ein Schüler oder eine Schülerin – unabhängig vom zivilrechtlichen Wohnsitz – die Schule grundsätzlich an seinem Aufenthaltsort zu besuchen. Im Kanton Solothurn ist die Unterrichtssprache (mit Ausnahme der fremdsprachlichen Fächer) Deutsch. Um den Verfassungszielen entsprechen zu können, müssen Schüler und Schülerin befähigt

werden, diesem Unterricht an ihrem Aufenthaltsort (im Kanton Solothurn in Deutsch) zu folgen, um damit auch fremdsprachlich bedingte Schulschwierigkeiten zu überwinden. Die bereits zitierte Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher sichert denn auch dieses Grundangebot. Dieses Grundangebot wird von der verfassungsrechtlichen «Unentgeltlichkeit» mitumfasst. Nun könnte argumentiert werden, mit dem Deutsch-Zusatzunterricht könnten fremdsprachige Kinder letztlich gegenüber Kinder deutscher Umgangssprache (Mundart) auf Dauer bevorzugt werden. Dies ist nicht der Fall. Die Verordnung beschränkt den Deutsch-Zusatzunterricht sowohl im Rahmen der Lektionszahl, wie auch in der Dauer. Sogenannte Intensivkurse in der Volksschule mit 3-5 Wochenlektionen zum Beispiel dauern ein halbes Jahr bis maximal ein Jahr. Sogenannte Aufbaukurse werden semesterweise angeboten und können in der Regel während 2-3 Wochenstunden nicht länger als vier Semester besucht werden. Wenn ausnahmsweise besondere Klassen (Integrationsklassen) für fremdsprachige Schüler und Schülerinnen gebildet werden müssen, ist der Schulbesuch auf ein Jahr beschränkt.

Diese Einschränkungen sind tauglich und verhindern ein – offenbar von den Postulanten befürchtetes – Ausufern des Zusatzunterrichtes. Untauglich erweist sich das Kriterium des dreijährigen Aufenthaltes in der Schweiz, da damit in Verletzung der Verfassung den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten des Kindes nicht Rechnung getragen wird und auch nicht berücksichtigt wird, wo in der Schweiz denn dieser dreijährige Aufenthalt beginnt.

Das Postulat ist schon aus diesen Gründen nicht erheblich zu erklären.

*Sozialhilfe.* Mit der Antwort zur ersten Forderung erübrigen sich eigentlich weitere Ausführungen zur zweiten Forderung. Trotzdem einige Bemerkungen dazu: Die Sozialhilfe sichert das Existenzminimum. Auch dieses Existenzminimum ist nunmehr in der Bundesverfassung ausdrücklich als Grundrecht geschützt. und umfasst grundsätzlich alle in der Schweiz lebenden Menschen, unabhängig ihrer Nationalität. Nach Art. 12 BV (Recht auf Hilfe in Notlagen) haben Menschen, die in Not geraten und nicht in der Lage sind, für sich zu sorgen, Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Offenbar in Unkenntnis gehen die Postulanten davon aus, dass es sich bei der Grundrechtssicherung bloss um das sogenannte «nackte» Existenzminimum handelt. Das Existenzminimum umfasst aber nicht nur Nahrung, Kleidung und «ein Dach über dem Kopf». Nein, nach schweizerischem Verständnis umfasst das Existenzminimum auch eine medizinische Grundversorgung und (unter dem Aspekt der Integration) auch eine minimale Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Bildung und der Schulunterricht gehören dazu. Selbst wenn also der Deutsch-Zusatzunterricht nach einer bestimmten Dauer kostenpflichtig würde, könnte er bei sozialhilfebedürftigen Menschen nicht von der Sozialhilfe ausgenommen werden. Diese Unterstützungsleistung ist eine sogenannte «Muss-Hilfe», welche zu leisten ist, damit auch unterstützungsbedürftige Menschen oder deren Kinder an der obligatorischen Schulpflicht oder an der beruflichen Erstausbildung in der Unterrichtssprache Deutsch teilhaben können.

*Schlussbemerkung.* Das Postulat ist von seiner Stossrichtung her unklar. Die Forderungen erscheinen verfassungswidrig. Jedenfalls behindern die Forderungen der Postulanten in ihren Auswirkungen die Integration fremd- oder anderssprachiger Menschen im Kanton Solothurn. Nur wer die Sprache am Ort seines Lebensmittelpunktes spricht und auch versteht, kann an den andern «Integrationstreibern» Bildung, Arbeit und Beziehungen, teilhaben. An diesem staatspolitischen Ziel ist festzuhalten.

*Antrag des Regierungsrats.* Nichterheblicherklärung.

*Ruedi Heutschi, SP.* Wir haben gestern von Peter Lüscher gehört, was er und die SVP unter Integration verstehen. Eine Integration mit so vielen Wenn und Aber ist für mich aber nicht Integration, sondern eine ultimative und duckmäuserische Anpassung, die nur Frust, Abwehr, Feindseligkeit, Gewaltbereitschaft entstehen lässt. Dann muss man auch die Frage stellen: Anpassen an was? Wir Schweizer und Schweizerinnen sind ja nicht eine homogene Masse. Sollen sich die Ausländer und Ausländerinnen an mich oder an Herrn Lüscher anpassen? Echte Integration bedeutet aktive Auseinandersetzung mit der neuen Kultur, aber ohne Preisgabe der individuellen Persönlichkeit. Die SP-Fraktion steht hinter einer so verstandenen Integration. Die Feststellung der Regierung, das Postulat wirke anti-integrativ, ist berechtigt. Die Regierung stellt auch richtig dar, dass der im Postulat zu prüfende Weg nicht möglich ist. Weil der Postulatstext in seiner Knappheit sehr interpretationsbedürftig ist, lassen sich mit gutem Willen auch positive Elemente herausziehen, und über sie möchte ich jetzt reden.

Das Beherrschen der jeweiligen Landessprache ist tatsächlich Bedingung für eine Integration. Das Lernen dieser Sprache sollte nicht 50 Jahre dauern, wie das bei einigen Ausländer und Ausländerinnen der Fall ist, sondern etwa drei Jahre. Das dürfen und sollen wir von Immigranten und Immigrantinnen erwarten und fordern. Aber wir müssen auch die Möglichkeit und Anlässe dazu schaffen. Zum Beispiel müssen wir mit den Immigranten und Immigrantinnen auch tatsächlich reden wollen. Das war bei den Ausländern, die seit 50 Jahren in der Schweiz sind – ich meine vor allem die Italiener –, die auf dem Bau oder bei

Bally arbeiteten, nicht der Fall. Das Postulat spricht von einer konkreten, bestehenden Möglichkeit, dem Deutschzusatzunterricht. Wenn dieser Unterricht noch nichts oder nur ganz wenig genützt hat, fehlt es an der Motivation der Teilnehmenden oder der Eltern, und dann muss man dieser Motivation über das Portemonnaie nachhelfen. Das ist die Idee der SVP. Ich denke, besser wäre zu fragen, ob der Deutschzusatzunterricht wirksam genug sei. Denn drei Jahre sollten vor allem bei Kindern, die schnell lernen, eigentlich genügen. Das ist keine Kritik an den Lehrkräften im Deutschzusatzunterricht; sie lösen ihre schwierige Aufgabe sehr gut.

Wir sollten zwei Rahmenbedingungen überdenken oder zwei Zielkategorien unterscheiden. Für ausländische Kinder, die in der Schweiz geboren sind oder vor dem Schuleintritt schon eine gewisse Zeit in der Schweiz waren, muss die Devise sein: Beim Schuleintritt sprechen sie gut Deutsch, sonst haben sie in der Schule schlicht keine Chance und das Defizit kann auch nicht mit Zusatzunterricht aufgeholt werden. Was ist zu tun? Die Eltern müssen die Kinder in die Krippe, in die Spielgruppe, in den Kindergarten schicken; sie müssen Situationen schaffen, in denen ihre Kinder mit deutschsprachigen Kindern reden. Es braucht also eine Sensibilisierungskampagne bei den Eltern, und die Eltern müssen auch Deutsch lernen und Deutsch mit ihren Kindern reden. Das ist Aufgabe der Integrationsanstrengungen.

Die zweite Zielgruppe bilden Kinder, die während der Schulzeit in die Schweiz kommen. Für diese Kinder sollten regionale Einschulungsmodule geschaffen werden, in denen ganz konzentriert Deutsch gebüffelt wird, (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) damit die Schule für sie überhaupt Sinn macht. Das ist eine Denkaufgabe für das Erziehungsdepartement. – Auch wir lehnen das Postulat ab. Regierung und Verwaltung können ohne einen solchen Auftrag nach Lösungen suchen.

*Stephan Jäggi, CVP.* In der Antwort des Regierungsrats wird aufgezeigt, was zwei Fragen auslösen können. Ob das Postulat gut oder schlecht ist, beurteile ich so: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Wenn gefordert wird, es sei zu prüfen, wie nach dreijährigem Aufenthalt in der Schweiz der Zusatz-Deutschunterricht vom Verursacher zu bezahlen ist, dann frage ich mich, ob wir zuständig seien für die Schweiz. Da müssten wir eher eine Standesinitiative machen und den Bund mit der Prüfung beauftragen. Wir nehmen an, es sei gut gemeint und es gelte für den Kanton. Was der Kanton unternehmen muss, besteht im Folgenden: Er muss die Gemeinden orientieren, sie sind für den Vollzug verantwortlich. Wie bereits gesagt worden ist: Wir müssen die Integration gemeinsam angehen. Wir in der CVP sind gutgläubig und unterstellen dem Postulanten nicht, er wolle die Integration von schwächer begabten Menschen verhindern. Wer die Sprache in Kursen lernen will, hat Gelegenheit dazu, nur muss er auf diese Gelegenheiten aufmerksam gemacht werden. Wer diese Gelegenheit verpasst, dem muss man nachhelfen. Für den Arbeitsprozess genügen meistens ein paar Worte. Wer hat schon ein Interesse daran, die Leute zu beschäftigen und sie auch noch Deutsch zu lehren! Es ist ähnlich wie in der Zeit der Schwarzenbach-Initiative: Man nimmt Leute herein und stellt sie einfach an eine Werkbank oder an eine Maschine, ohne daran zu denken, die Leute auch zu schulen. Dazu eine Nebenbemerkung: Es wäre damals vielleicht besser gewesen, weniger Leute hereinzunehmen und dafür etwas mehr auf Automation zu setzen.

Zum zweiten Postulatspunkt. Hier müsste man eher mit Anreizen operieren. Wer Deutsch lernt, versteht und spricht, geniesst Vorteile, und dies sollte man mit Anreizen honorieren, statt mit Gesetzesänderungen Schwache zu bestrafen.

Die Regierung hat auf die beiden Punkte gut geantwortet. Auch wir lehnen das Postulat ab.

*Peter Lüscher, SVP.* Wir sind mit dieser Antwort selbstverständlich nicht zufrieden. Als Grundbemerkung soviel: Deutsch hören und verstehen sind zweierlei Dinge. Das Ganze ist eine Frage der Messlatte. Nun zur Antwort des Regierungsrats, die ich schlichtweg eine Katastrophe finde. Zuerst behauptet der Regierungsrat, der Titel des Postulats «Integration» sei irreführend, die Vorstellungen des Postulanten seien «anti-integrativ». Diese Behauptung ist schlichtweg falsch. Ziel des Postulats ist es, die horrenden Kosten im Ausländer- und Asylwesen zu senken. Dazu soll das Postulat einen Beitrag leisten, indem es von den Schülern, die einen zusätzlichen Deutschunterricht beanspruchen, unter bestimmten Voraussetzungen die Übernahme der Kosten für eine zusätzliche staatliche Leistung verlangt. Eine im Postulat angeregte Voraussetzung für die Kostenübernahme ist die Tatsache, dass sich jemand bereits drei Jahre im Kanton Solothurn aufhält und während dieser Zeitspanne einen unentgeltlichen Deutsch-Zusatzunterricht in Anspruch genommen hat. Was an der Festsetzung einer solchen Zeitspanne «anti-integrativ» sein soll, ist mir schleierhaft. Das Gegenteil der regierungsrätlichen Unterstellung trifft zu. Die Regelung würde die Integration fremdsprachiger Schüler vielmehr forcieren, trüge sie doch dazu bei, die Motivation zu verstärken, die hiesige Sprache möglichst rasch zu erlernen. «Die Sprache ist der Schlüssel der Integration», sagt der Regierungsrat in seinen Schlussbemerkungen.

Die weitere Argumentation des Regierungsrats ist weitgehend formaljuristisch und auch darin nicht überzeugend. So behauptet der Regierungsrat, die im Postulat vorgebrachten Forderungen seien verfas-

sungswidrig. Er beruft sich auf Artikel 11 und 19 der Bundesverfassung. Die beiden Grundrechte – Schutz der Kinder und Jugendlichen (Artikel 11) und Anspruch auf Grundschulunterricht (Artikel 19) – gelten nicht absolut und können wie alle andern Grundrechte unter der Voraussetzung von Artikel 36 BV eingeschränkt werden. Die Einschränkungen müssen gestützt auf eine gesetzliche Grundlage erfolgen, im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage soll geprüft werden – daher das Postulat. Das öffentliche Interesse liegt einerseits in der Beschränkung der staatlichen Ausgaben, andererseits in der beschleunigten Integration fremdsprachiger Schüler. Auch könnte eine im Sinn des Postulats ausgearbeitete gesetzliche Regelung verhältnismässig ausgestaltet werden. An der starren Grenze muss ja nicht in jedem Fall festgehalten werden. Vielmehr könnten Härtefall-Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb sich der Regierungsrat in seiner Antwort passiv auf die bestehenden Regelungen im kantonalen Recht – Volksschulgesetz, Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher – zurückzieht und eine Änderung oder Anpassung nicht einmal ernsthaft in Erwägung zieht. Soweit der Regierungsrat auf die Sozialziele in Artikel 41 BV Bezug nimmt, ist er darauf aufmerksam zu machen, dass diesen Sozialzielen überhaupt keine rechtliche Verbindlichkeit zukommt. Die betreffenden Erörterungen des Regierungsrats tragen nichts, aber auch gar nichts zur Untermauerung seiner Position bei. Die SVP-Fraktion und ich halten am Postulat fest.

*Kurt Henzi, FdP.* Grundsätzlich sind wir aus dem Postulatstext nicht schlau geworden. Der Deutsch-Zusatzunterricht wird nicht nach Aufenthaltsdauer in der Schweiz erteilt, sondern erstmals im Kindergarten, dann in den Primar- und Oberstufenschulen, und dieser Unterricht ist in einer Verordnung geregelt. Sowohl die Lektionenzahl wie auch die Dauer dieses Unterrichts sind definiert. Was wir beschränkt verstehen, ist, dass der Erfolg dieses Unterrichts allenfalls messbar werden sollte, zum Beispiel durch die Überprüfung der Lernziele in den Normalklassen. Wenn die Lernziele erreicht sind, sollte der Deutsch-Zusatzunterricht abgesetzt werden. Dadurch würden vielleicht auch die angebliche Ungleichbehandlung mit der einheimischen Bevölkerung aufgehoben. Die effektive Dauer des Deutsch-Zusatzunterrichts könnte durch Inspektoratspersonen stichprobenweise kontrolliert werden. Zusammenfassend: Die Stossrichtung des Postulats ist unklar, weshalb wir dem Antrag des Regierungsrats folgen, es nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

P 39/2002

### **Postulat Überparteilich: Wiedereinführung des Lehrlingsturnens**

(Wortlaut des am 26. März 2002 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2002, S. 145)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Mai 2002 lautet:

*Ausgangslage.* Mit der Beantwortung der Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen) wurde der Kantonsrat letztmals umfassend über den Stand des Geschäftes informiert (Beilage). Zur Vorgeschichte sei an dieser Stelle einzig ergänzend festgehalten, dass die Sistierung des Berufsschulsports in Solothurn und Grenchen vom Kantonsrat am 15. Dezember 1999 ausdrücklich genehmigt worden ist. Im Übrigen gelten die Ausführungen der Interpellation Walter Schürch nach wie vor. Unter der nachfolgenden Ziffer 3.3 werden deshalb nur die Fortschritte des Geschäftes seit August 2001 wiedergegeben.

*Begründung des Postulates.* Zur Begründung des Postulates sind folgende Ergänzungen anzubringen:

- Im Rahmen eines offiziellen Gesprächs zur Thematik unterbreitete der Rechtsvertreter der Turnlehrkräfte am 12. Juli 2001 der Vorsteherin des Departementes für Bildung und Kultur Vorschläge zur Wiedereinführung des Berufsschulsportes. Es handelte sich explizit nur um Vorschläge für den Standort Solothurn, die auf der früheren CIS-Lösung basierten. Im Gespräch stellte sich aber heraus, dass die früheren pädagogischen Probleme mit dem Vorschlag noch verschärft würden. So setzte zum Beispiel die GIBS vor der Sistierung stets zwei Lektionen im Stundenplan für Hin- und Rücktransport, Duschen und 45 Minuten für Turnen im Stundenplan ein, was bekanntlich bereits zu Schwierigkeiten führte. Der vom Rechtsvertreter der Turnlehrer vorgelegte Vorschlag basierte wiederum auf zwei Lektionen, wollte von diesen 90 Minuten aber 75 Minuten für Turnen einsetzen, 15 Minuten hätten

für Hin- und Rückfahrt und Duschen ausreichen sollen. Von den Schülern wäre zum Beispiel erwartet worden, dass sie bis 12.35 Uhr Turnunterricht im CIS gehabt hätten, um anschliessend um 13.10 Uhr in der GIBS den Fachkundeunterricht zu besuchen. Damit wären 35 Minuten für Duschen, Rückweg und Mittagspause verblieben. Am Abend wäre bis um 18.10 Uhr geturnt worden, während die frühere Lösung um 17.10 Uhr endete und schon so zu disziplinarischen Problemen führte. So wurden etwa die letzten Turnstunden von Schülerinnen und Schülern aus entfernteren Gemeinden häufig nicht mehr besucht, was im Turnen zu sehr vielen Absenzen führte. Für einzelne Berufsgruppen liess sich das Turnen gar nicht in den Stundenplan integrieren. Am Ende des Gesprächs verlangte der Rechtsvertreter der Lehrkräfte die schriftliche Unterlage wieder zurück, mit dem Hinweis, die Vorschläge müssten sicher weiter optimiert werden. Seither sind weder beim Regierungsrat noch beim Departement für Bildung und Kultur überarbeitete Vorschläge seitens der Sportlehrkräfte eingegangen. Gleichzeitig nahm der Rechtsvertreter der Lehrkräfte in diesem Gespräch Kenntnis vom weiteren Vorgehen, wie wir es in der Interpellation Schürch am 21. August 2001 anschliessend festgehalten haben. Selbstverständlich sind wir nach wie vor offen für alle konstruktiven Lösungsansätze.

- Am 10. September 2001 fand eine Besprechung mit den neuen Eigentümern der CIS-Hallen und der Vorsteherin des Departementes für Bildung und Kultur statt. Sie nahmen Kenntnis von den Schwierigkeiten mit dem früheren Modell und auch von den Schwierigkeiten mit einer verbesserten Neuauflage des Berufsschulsports in den CIS-Hallen, wie es den Turnlehrkräften vorgeschwebt hatte, und wurden vom Departement für Bildung und Kultur über das Vorgehen, wie es in der Interpellation Schürch festgelegt wurde, informiert. Sie erklärten sich verdankenswerterweise bereit, für flexible Lösungen im Rahmen der schrittweisen Wiederaufhebung der Sistierung des Lehrlingsturnens Hand zu bieten. Es wurde vereinbart, das Gespräch bei Bedarf wieder aufzunehmen.

*Aktueller Stand / weiteres Vorgehen.* Mit den Bundesbehörden besteht seit Aufnahme der Gespräche Einigkeit darüber, dass die endgültige Lösung für die absolut bundeskonforme Durchführung des Berufsschulsports darin bestehen muss, in Solothurn und Grenchen für den Lehrlingssport über geeignete Turnhallen in Schulnähe zu verfügen. Dies hat zur bekannten zweiteiligen Vorgehensweise geführt: Mit Zwischenschritten im Rahmen eines etappierten Vorgehens ist die Aufhebung der Sistierung des Berufsschulsports in Solothurn und für die GIBS in Grenchen voranzutreiben, bis die benötigten Hallen bezugsbereit sind; dabei sind auch neue Ideen des Bewegungs- und Sportunterrichts zu verfolgen. Bereits in der Beantwortung der Interpellation Schürch ist festgehalten, dass wir auf Grund der Vorgaben zu Budget und Finanzplan des Kantonsrates noch auf Jahre hinaus keine Möglichkeit sehen, die fehlenden Turnhallen zu erstellen. Im Rahmen der Überarbeitung der Investitionsplanung laufen zur Zeit verwaltungsintern die Abklärungen, wann die Erstellung dieser Hallen realistisch ist. Es wird dann am Kantonsrat sein, entsprechende Planungen zu akzeptieren und die notwendigen Mittel bereitzustellen. Im Übrigen laufen die Arbeiten, wie mit den Bundesbehörden vereinbart, weitgehend plangemäss. Die Arbeiten für den im zweiten Semester des laufenden Schuljahres geplanten Tag der Bewegung der Berufsschulen von Solothurn und der GIBS Grenchen sind in vollem Gange. Der Schritt wird von den Schulverantwortlichen klar mitgetragen. Verzögert hat sich einzig die Einsetzung der geplanten Arbeitsgruppe, die sich mit weitergehenden Schritten bis zur vollständigen Aufhebung der Sistierung befassen soll. Der Grund liegt darin, dass die Suche nach einem geeigneten Berufsschulinspektor wider Erwarten ein ganzes Jahr beanspruchte. Ab dem 1. August 2002 wird nun ein neuer Berufsschulinspektor die Arbeit aufnehmen und nach erfolgter Einarbeitung auch mit der Arbeitsgruppe ans Werk gehen; diese wird alle bisher eingebrachten und auch neue Ideen prüfen resp. entwickeln. In der Arbeitsgruppe werden insbesondere auch die Fachleute des Bundesamtes für Sport, aber auch die Turnlehrkräfte und Schulleitungen der Berufsschulen mitarbeiten.

Nach dem Gesagten ist davon auszugehen, dass von Schuljahr zu Schuljahr den Schülerinnen und Schülern der GIBS Grenchen und der Berufsschulen Solothurn ein verbessertes Berufsschulsportangebot geboten werden kann. Eine definitive und umfassende Aufhebung der Sistierung bereits für das Schuljahr 2003/2004, wie von den Postulanten gefordert, scheint aber nicht realistisch. Das Postulat, das ohnehin nicht über eine Prüfung hinausgehen könnte, ist deshalb nicht erheblich zu erklären.

*Antrag des Regierungsrats.* Nichterheblicherklärung.

*Theo Heiri, CVP.* Beim Lehrlingsturnen liegt einiges im Argen. Über Sinn oder Unsinn des Turnens an Berufsschulen kann man mit gutem Gewissen geteilter Meinung sein. Die einen finden es aus pädagogisch-gesundheitlichen Überlegungen äusserst sinnvoll, die andern bezeichnen es aus finanzpolitischen oder betrieblichen Gründen als alten Zopf, den es möglichst schnell abzuschneiden gilt. Tatsache ist, dass der Kanton Solothurn in diesem Bereich dem Bundesrecht untersteht und diese Frage grundsätzlich dort entschieden werden muss. Im Kanton Solothurn besteht eine Ungleichbehandlung der Lehrlinge. Es kann nicht sein, dass in Olten das Schwänzen des Turnunterrichts als unentschuldigte Absenz gilt, wäh-

rend in Grenchen und Solothurn genau das Umgekehrte der Fall ist, indem die Sportwilligen keine Möglichkeit haben, Schulsport zu betreiben. Ob das Lehrlingsturnen an den betroffenen Schulen auf das Schuljahr 2003/04 hin wieder aufgenommen werden kann, wie im Postulat gefordert wird, darüber streiten sich die Geister, auch bei uns. Es dürfte unbestritten sein, dass für eine zweckmässige Durchführung entsprechende Hallen benötigt werden, und die sind schlicht nicht vorhanden und werden auch auf lange Zeit nicht vorhanden sein.

Uns erstaunt die Antwort des Regierungsrats im Zusammenhang mit dem weiteren Vorgehen unter Punkt 3.3. Die Arbeitsgruppe, die sich dieser Problematik hätte annehmen sollen, ist auch nach einem knappen Jahr noch nicht gebildet. Die Begründung mit der Suche nach einem geeigneten Berufsschulinspektor dünkt uns ein bisschen fadenscheinig. Eine Arbeitsgruppe könnte auch ohne Berufsschulinspektor eingesetzt werden. Auch der Versuch, mit einem Tag der Bewegung eine Alternative anzubieten, die eigentlich keine ist, wirkt aus unserer Sicht etwas hilflos. Es könnte auch sein, dass die Regierung gegen das Lehrlingsturnen ist, sich aber nicht getraut, dies öffentlich zu sagen. Am meisten erstaunt ist unsere Fraktion allerdings über den letzten Abschnitt der Stellungnahme des Regierungsrats. Nach den vielen aufgeführten Gründen, weshalb die Wiedereinführung des Lehrlingsturnens noch nicht möglich sei, steht da doch wortwörtlich: «Nach dem Gesagten ist davon auszugehen, dass von Schuljahr zu Schuljahr ... ein verbessertes Berufsschulsportangebot geboten werden kann.» Wie, das steht allerdings in den Sternen.

Im Gegensatz zur Regierung werden wir das Postulat unterstützen, damit Grundlagen geschaffen werden und die Regierung oder auch die Arbeitsgruppe möglichst schnell Lösungen sucht, wie es weitergehen soll. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir zum Lehrlingsturnen an den Berufsschulen grundsätzlich Ja sagen. Diese Frage muss, wie gesagt, auf Bundesebene angegangen und gelöst werden. Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen, damit es in dieser leidigen Frage endlich vorwärts geht.

*Irene Froelicher, FdP.* Zum wiederholten Mal beschäftigt sich der Kantonsrat mit diesem Thema. Ich äussere mich im Namen der FdP/JL-Fraktion dazu und vor allem auch als Sportlehrerin. Nach mehr als zehn Jahren Berufserfahrung auf allen Stufen, vom MUKI-Schwimmen bis zum Rheumaturnen und allem, was es dazwischen gibt, muss ich feststellen, dass bei den allermeisten Jugendlichen in diesem Alter entschieden ist, wer regelmässig Sport betreibt und wer nicht. Jugendliche, die regelmässig Sport betreiben wollen, finden ein riesiges, sehr vielfältiges und sehr kostengünstiges Angebot in Vereinen. Der Turnunterricht an der Berufsschule ist oft geprägt von disziplinarischen Problemen und auch oft eine sehr mühsame Angelegenheit. Kinder, die gerne turnen, sind meistens in Sportvereinen aktiv, und ein grosser Teil des Rests versucht sich zu drücken, verhält sich provokativ passiv oder macht sonst in irgendeiner Form Probleme. Im sistierten Lehrlingsturnen in Grenchen und Solothurn kommt dazu, dass die Turnhallen so weit von der Schule entfernt sind, dass die Schüler mit Bussen hin- und zurückgefahren werden müssen. Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zur Unterrichtsdauer. Es kommt auch oft zu Beschädigungen in den Bussen, weil die Schüler nicht begleitet sind und der Buschauffeur aus verständlichen Gründen diese Funktion nicht übernehmen kann.

Zum Obligatorium des Lehrlingsturnens laut Bundesgesetz für die Berufsbildung ist Folgendes zu bemerken: Gesamtschweizerisch ist für 30 bis 35 Prozent der Lehrlinge das Lehrlingsturnen noch nicht eingeführt worden. Dort wird anscheinend die Begründung, es habe in der Nähe keine geeignete Turnhalle, akzeptiert. Ich frage: Muss der Kanton Solothurn immer bei den Musterschülern sein? Die FdP/JL-Fraktion ist fast geschlossen der Meinung, dass die nicht für das Lehrlingsturnen in Grenchen und Solothurn eingesetzten finanziellen Mittel angesichts der leider noch immer sehr angespannten Finanzsituation im Bildungsbereich effizienter eingesetzt werden können. Die Frage, ob das Thema aus Sorge um die Fitness unserer Jugendlichen oder nicht eher aus beruflichen Interessen immer wieder aufgegriffen wird, muss in den Raum gestellt werden. Lassen wir doch jetzt die Regierung bzw. das DBK in Ruhe mit dem Bund zusammen nach für beide Seiten vertretbaren und tragbaren Lösungen suchen, statt verbissen für etwas zu kämpfen, dessen Wirkung in breiten Kreisen ohnehin umstritten ist und zu Recht hinterfragt werden kann.

Aus all diesen Gründen unterstützt die FdP/JL-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats, das Postulat abzulehnen.

*Christina Tardo, SP.* Eigentlich hätte ich mein Votum vor allem auf die Antwort des Regierungsrats ausrichten wollen. Jetzt werde ich mich aber vorwiegend auf das Votum von Frau Froelicher beziehen müssen. Ich staune schon, wenn eine Turn- und Sportlehrerin sagt, das Lehrlingsturnen bringe nichts, weil es disziplinarische Probleme gebe und es gar nicht alle wollten. Was ist dann mit denjenigen, die beispielsweise nicht gerne Französisch haben: Soll ihretwegen der Französischunterricht abgeschafft werden? Oder sollen wir den Normalunterricht abschaffen, weil es Schüler gibt, die ihn stören? So kann es nicht sein. Ich sehe auch nicht, weshalb jemand aus beruflichen Gründen für die Wiedereinführung des

Lehrlingsturnens sein sollte. Schliesslich und letztlich ist es eine Frage der Prävention. Man kann, wenn man es geschickt anstellt, den jungen Leute durchaus zeigen, dass das Lehrlingsturnen sinnvoll ist. Die Ausgaben für das Bildungswesen stagnieren bzw. nehmen ab in Bezug auf das Bruttoinlandprodukt, während die Gesundheitskosten steigen. Turn- und Sportunterricht ist eine Art Prävention im Bereich Gesundheitskosten. Also könnten wir mit kleinen zusätzlichen Ausgaben etwas Sinnvolles tun.

Die Antwort des Regierungsrats ist sehr widersprüchlich, so widersprüchlich wie seinerzeit die Diskussion im Dezember 1999. Damals wurden von Seiten der Abschaffer, insbesondere von Frau Gisi, vor allem organisatorische Mängel ins Feld geführt. Dabei sollten doch in schulischen Fragen zunächst die schulpolitischen und bildungspolitischen Aspekte in den Vordergrund gesetzt werden; im vorliegenden Fall zusätzlich die präventionspolitischen. Es ist auch nicht so, dass wir die Sistierung ausdrücklich mit einer Vorlage genehmigt hätten. Es ist im Rahmen der Budgetbehandlung passiert, und deshalb müssten wir eigentlich jedes Jahr wieder neu darüber diskutieren. Von daher gesehen ist die Diskussion für mich noch lange nicht erledigt, wenn das Departement nicht endlich vorwärts macht. Es war damals übrigens auch nicht ein klarer Entscheid – es gab einen Unterschied von 7 Stimmen bei 13 Enthaltungen –, was zeigt, dass noch einmal darüber nachgedacht werden muss.

Am meisten erstaunt hat mich in der Antwort des Regierungsrats das Hin und Her zwischen den Berufsschulturnlehrern – die sind eigentlich nicht betroffen, da sie andernorts unterrichten; ihnen geht es aber um die Sache – und dem Departement. Da wird von der einen Seite dies und von der andern Seite etwas anderes behauptet. Das Departement hat ganz offensichtlich seine Hausaufgabe nicht gemacht. Es ist nicht ausführlich miteinander geredet worden; es scheint, dass die Turnlehrer und das Departement unterschiedlicher Meinung sind bezüglich der Vorschläge, wie der Turnunterricht wieder sinnvoll eingeführt und die organisatorischen Mängel einigermaßen behoben werden könnten, so dass es pädagogisch standhält.

Was haben wir im Moment? Es sollen bewegte Tage eingeführt werden, die ich eher als Alibiübung betrachte: Man macht etwas, es ist ein Impuls, der aber nicht zur Prävention führt, und ich frage mich auch, ob die Finanzierung einer gesetzlichen Aufgabe über den Lotteriefonds statthaft ist – der Lotteriefonds ist ja wohl für andere Sachen da. Wir sollten dazu stehen und sagen, wir bezahlen das so, wie es bezahlt werden muss.

Die SP-Fraktion ist für Überweisung des Postulats. Das Departement muss unbedingt zusammen mit Leuten, die etwas verstehen – nicht mit den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern –, nach sinnvollen Lösungen suchen.

*Beat Balzli, SVP.* Auch unsere Fraktion hat im Dezember 1999 geschlossen für die Sistierung des Lehrlingsturnens an den Berufsschulen Solothurn und Grenchen aus bekannten und heute noch geltenden Gründen gestimmt. Die damalige Zustimmung beruhte auf der Zusicherung von Regierungsrätin Ruth Gisi, es werde auch bei finanziellen Einsparungen alles unternommen, um so rasch als möglich nach Ersatzlösungen zu suchen. Dieses Versprechen ist bis heute nicht eingehalten worden. Die Umfrage bei den Lehrlingen zeigt, dass das Turnen vielfach auf Ablehnung stösst. Sportbegeisterte Jugendliche finden Möglichkeiten in einem der vielen Sportvereine – Frau Froelicher hat bereits darauf hingewiesen. In der heutigen Zeit wird den Jugendlichen immer mehr Mitspracherecht und Selbstbestimmung zugesprochen. Auch in der vorliegenden Sache sollte ihnen diese Möglichkeit gegeben werden. Ein von einer Amtsstelle verfügtes unmotiviertes Umherhüpfen junger Leute bringt sicher nicht den erhofften Erfolg. Auch in unseren Reihen hat es zu diesem Thema grosse Diskussionen gegeben. Eine knappe Mehrheit der heute dreimal grösseren SVP-Fraktion findet den Aufwand für die Turnstunde für Lehrlinge – 75 Minuten = 2 Lektionen – nicht gerechtfertigt. Zudem erlaubt es die finanzielle Lage unseres Kantons nicht, neue, teure Turnhallen zu erstellen. Wir empfehlen Ihnen somit, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und das Postulat abzulehnen.

*Heinz Müller, SVP.* Ich muss wohl meine vorherige Meinung etwas revidieren: Offenbar holen wir doch langsam Wähler bei der SP, wenn ich das Votum von Frau Tardo und jenes meines Vorredners bedenke. Ich habe natürlich die direkt Betroffenen gefragt und rede jetzt in deren Sprache: «Schafft doch diesen Seich endlich ab!» Damit kann ich Irene Froelicher hundertprozentig Recht geben. Meine drei Stifte haben dieses Turnen, aber keiner ist übermässig begeistert. Gerade diejenigen, die Frau Gisi ständig als Verhinderin des Lehrlingsturnens darstellen, haben am gestrigen Vortrag mit dem Titel «Bildung und Wirtschaft» durch Abwesenheit gegläntzt. Ich wäre froh gewesen, es wären noch einige mehr dabei gewesen, die heute etwas ganz Wichtiges sagen wollten.

*Theodor Kocher, FdP.* Das Lehrlingsturnen war erstmals Ende der 60er Jahre / Anfang der 70er Jahre, zu einer Zeit, als ich mich mit Politik zu befassen begann, auf Bundesebene ein Thema. Damals gab es wesentlich weniger Sportangebote. Insbesondere wurde geltend gemacht, Prävention mit Sport werde nur

an den weiterführenden Schulen gemacht, nicht aber in den Berufsschulen. Heute haben wir ein komplett anderes Umfeld. Das Sportangebot ist vielfältig, es muss «fun» bieten, trendig sein, und es verändert sich fast wöchentlich, sicher aber monatlich, und wenn es nicht so ist, heisst es: «Schafft den Seich ab.» So tönt es bei den Betroffenen. Der Präventionsgedanke ging in diesem Umfeld langsam verloren, denn die zwei, drei Muss-Sportler betreiben wohl kaum echte gesundheitliche Prävention, sondern lösen eher Unfallgefahren und Kosten aus. Vergessen wir zudem nicht: Unsere Mittel in der Bildung sind sehr, sehr begrenzt; wir können nur noch ganz minimale fakultative Angebote machen. Das Lehrlingsturnen löst grosse Kosten aus, weil der Raum recht teuer ist. Wir können die Mittel wesentlich besser für unseren Kanton und unsere Jugend einsetzen, zumal die Jugend weiss Gott nicht unsportlich ist. Deshalb finde ich das Vorgehen der Regierung richtig und ich bitte Sie, ihrem Antrag zuzustimmen.

*Stefan Liechti*, JL. Viel von dem, was ich hatte sagen wollen, habe ich gestrichen, weil es bereits gesagt worden ist. Es ist viel Wahres, aber auch viel Halbwahres gesagt worden. Ich will nur noch ergänzen. «Schafft doch den Seich ab!» Es gibt tatsächlich Jugendliche, die das voller Überzeugung sagen. Es gibt aber ganz viele Jugendliche, die das nicht sagen, es sind immerhin 1300 Unterschriften zur Wiedereinführung des Lehrlingsturnens zusammengekommen. Diese Stimmen muss man auch hören. Das Postulat stellt einen gangbaren Weg dar, das Lehrlingsturnen wieder einzuführen. Ehemals organisatorische Probleme wurden entschärft; die bemängelte, aber nie erhobene Unterrichtsqualität ist jetzt definiert. Die einstigen Ausgaben, Theo Kocher, wurden um 230'000 Franken = 50 Prozent heruntergefahren. Das sind nicht Einsparungen, sondern um so viel weniger müsste Geld ausgegeben werden. Ganz abgesehen davon: Der Kanton Solothurn ist ein Rechtsstaat und hat als solcher das Gesetz zu respektieren. Tut er dies nicht, ist er unglaublich. Und genau gleich verhält es sich mit jedem einzelnen Kantonsratsmitglied. Sind wir nicht bereit, das Gesetz umzusetzen, müssen wir auf den rechtsstaatlichen Wegen das Gesetz ändern. Das hiesse in diesem Fall, eine Standesinitiative einzureichen. Das ist der richtige Weg; wir können uns nicht einfach über ein gültiges Gesetz hinwegsetzen, was jetzt der Fall ist, auch wenn wir von Sistierung reden.

Wir haben tatsächlich ein grosses Sportangebot seitens der Vereine. Aber ich wage zu bezweifeln, dass unsere sehr individualistische Gesellschaft und unsere sehr individualistische Jugend effektiv mehr Sport betreibt. Reden Sie mit den Verantwortlichen in den Vereinen: Sie sind ständig auf der Suche nach mehr Leuten. Deshalb ist das grösser gewordene Sportangebot für mich kein stichhaltiges Argument. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

*Beat Käch*, FDP. Ich habe damals der Sistierung nicht zugestimmt, weil sie bundesrechtswidrig war, und ich werde dem Postulat heute zustimmen, wobei es nicht so drauf ankommt, weil wir in diesem Sommer das Turnen ohnehin nicht mehr einführen können; die Stundenpläne sind gemacht und es müssten Lehrer rekrutiert werden. An unserer Schule wird das Turnen angeboten. Ich könnte Ihnen mindestens gleich viele Stimmen zitieren, die das Turnen hervorragend finden als Ausgleich zur kopflastigen Ausbildung. Zudem wirkt das Turnen integrativ und ist überhaupt etwas sehr Positives. Trotzdem habe ich ein gewisses Verständnis für das Departement und für Ruth Gisi. Was bedeuten die Budgetvorgaben der FIKO und das, was der Kantonsrat daraus macht, fürs Departement für Bildung und Kultur? Die Budgetkürzungen werden integral nach Prozentsätzen auf die Departemente heruntergebrochen, und das heisst für die Bildung recht viel. Ein konkretes Beispiel: An allen kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen müssen ab neuem Schuljahr sämtliche Stützkurse und sämtliche Freikurse gestrichen werden. Was hat das noch mit Bildung zu tun! An der gestrigen Veranstaltung über Wirtschaft und Bildung wurde gesagt, die Wirtschaft schaffe gottlob immer mehr Lehrlingsplätze. Aber es wurde auch gesagt, dass über 500 Lehrverhältnisse wieder aufgelöst würden, zum Teil weil gewisse Kenntnisse fehlen, die mit Stützkursen nachgeholt werden könnten. Ich garantiere Ihnen, dass dies zunehmend der Fall sein wird. Nach aussen merke man es nicht, wie gespart werden müsse, wurde gesagt. Ich kann es Ihnen von der Schule sagen und was es letztlich für die Wirtschaft bedeutet, wenn dieser Spardruck im Bildungsbereich aufrecht erhalten wird. Von daher habe ich ein gewisses Verständnis, nicht aber für die Argumentation, die Schüler wollten nicht turnen. Mindestens gleich viele wenn nicht noch mehr Schüler haben nicht gern Französisch, und dieses Fach wird ja auch nicht abgeschafft. Haben wir das Gefühl, das Turnen sei überflüssig, können wir einzig des Weg über die Änderung des Bundesgesetzes gehen; alles andere kann ich nicht akzeptieren.

*Anne Allemann*, SP. Wie Beat Käch meine auch ich, die Unlust einiger Schüler könne nicht ein Grund sein, die Sistierung des Lehrlingsturnens gutzuheissen. Die Schüler freuen sich immer darauf, wenn eine Stunde ausfällt, aber daraus kann man auch nicht den Schluss ziehen, die Schüler würden am liebsten überhaupt nicht zur Schule gehen. Das Turnen ist gerade im Jugendlichenalter präventiv sehr wichtig, unter anderem für den Knochenbau, der nur durch Bewegung gestärkt werden kann. Dass handwerkli-

che Berufsschüler genügend bewegt sind, darüber kann man diskutieren, aber bei sitzenden Berufen ist das Turnen nötig. Das Lehrlingsturnen zu streichen ist ein Signal in die falsche Richtung. Es bedeutet: Sport soll nur machen, wer Spass daran hat. Die Lehrlinge, die in Vereinen aktiv sind, betrifft die Sistierung nicht; es geht um diejenigen, die sich von sich aus nicht gerne bewegen und die man sozusagen zu ihrem Glück zwingen muss. Ich bin selber Mutter von Teenagern und weiss, wovon ich rede. Auch ich habe Verständnis für Frau Gisi, insbesondere nach ihrem gestrigen Vortrag. Wenn wir dem Bildungsdepartement immer mehr Geld entziehen, hat Frau Gisi keine Möglichkeit mehr für notwendige Grundangebote. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

*Martin Straumann, SP.* Mich dünkt, die Diskussion laufe auf einer falschen Ebene. Entweder ist das Lehrlingsturnen «ein Seich» und dann sehen wir davon ab, oder es ist «kein Seich» und dann machen wir es. Es kann doch nicht in Solothurn «ein Seich» sein und in Olten gut. Meine drei Kinder hatten im Abstand von drei Jahren an drei verschiedenen Berufsschulen Turnunterricht. Alle drei haben ungefähr die gleiche, relativ differenzierte Haltung zum Sport. Der eine fand es eine Katastrophe, bis die Forstwarte gegen die Floristinnen Volleyball spielen konnten; dann war es plötzlich besser, (*Heiterkeit*) der andere ging relativ gerne hin, ohne viel zu sagen, und der dritte kam jedes Mal begeistert nach Hause. Was meine ich damit? Sie werden immer Schüler mit einer entweder positiven oder negativen Haltung finden – der Fairness halber sage ich jetzt nicht, welche der drei Berufsschulen welchen Effekt bei meinen Kindern hatte –, und deshalb basiert die Diskussion hier im Rat nicht auf einer sauberen Grundlage.

*Rolf Grütter, CVP.* Ich möchte die Frage von einer andern Seite angehen. Wie ist es eigentlich in den obersten Klassen der Kantonsschulen? Finden alle Schüler das Turnen toll? Und wie ist es bei den Primarschülern in der ersten, zweiten Klasse? Wir haben ein Bundesgesetz, das ein Fach zur eidgenössischen Paradedisziplin erklärt, nämlich den Sport. Das Bundesgesetz gilt in verschiedenen Variationen für sämtliche Schulstufen. Im Kanton Solothurn findet man aus bekannten Gründen, man könne im Lehrlingsturnen etwas zurückgehen. Nun könnte man das auch auf andere Fächer ausdehnen; das ergäbe ein riesiges Sparpotenzial. Warum leistet sich eigentlich der Kanton Solothurn immer noch die Ausbildung von Kantonsschülern in Hauswirtschaft, notabene für eine halbe Million Franken pro Jahr? Ich zitiere den letzten Satz der Antwort des Regierungsrats zur Motion Beat Ehrensam, die wir nach der Pause behandeln werden. Dort steht: «... macht deren in der Motion zitierte Vorgehensweise durchaus verständlich. Nichtsdestotrotz verstösst sie unseres Erachtens eindeutig gegen Bundesrecht. Eine Übernahme dieser Praxis durch den Kanton Solothurn steht deshalb ohne vorgängige Änderung der bundesrechtlichen Vorschriften ausser Frage.» Mit wie viel Zungen redet denn dieser Regierungsrat? Sind wir hier die bundestreuen Solothurner und dort ein wenig weniger bundestreu? Es wurde bereits gesagt: Will man das Lehrlingsturnen abschaffen, braucht es eine Standesinitiative. Das ist der einzige Weg. Alles andere ist, angesichts der Antwort, die der Regierungsrat zwar in einem völlig anderen Zusammenhang gegeben hat, nicht zugänglich und steht «unseres Erachtens ausser Frage».

*Theodor Kocher, FdP.* Dass Turnen und Sport gesund sind, ist unbestritten, besonders für Leute in sitzender Tätigkeit, wie die Parlamentarier. Vielleicht liesse es sich im Kantonsrat auch noch einführen. Spass beiseite: Rechtsstaatlich ist die Sache klar. Aber der Vollzug des Lehrlingsturnens in der Schweiz ist einer der misslichsten. Das Gesetz stammt ungefähr aus dem Jahr 1975, der Vollzug begann im Jahr 1990 und im Jahr 2003 wird es sicherlich immer noch vier Kantone geben, die das Lehrlingsturnen nicht vollzogen haben. Ich befürchte, das Lehrlingsturnen wird ein alter Zopf sein, bevor es überhaupt umgesetzt ist. Der langen Rede kurzer Sinn: Wir werden noch schwere Entscheide treffen müssen, wie der Bildungsfranken eingesetzt werden soll und wie viel zur Verfügung steht. Wir können uns nicht jeden Luxus leisten – ob das Lehrlingsturnen ein Luxus sei oder nicht, bleibe dahin gestellt, aber wir werden hier und da Ja oder Nein sagen müssen. Meines Erachtens geht die Regierung sehr vernünftig und pragmatisch vor. Deshalb kann man ihrem Antrag sorglos zustimmen.

*Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur.* Es wird ein etwas längeres Votum geben, denn es ist mir wichtig, ein paar Sachen zu sagen. – Ich freue mich ausserordentlich über das Verständnis für die Bildungsdirektorin, nur sind Sie mit Ihrem Verständnis nicht konsequent. Sie wollen mich verpflichten, das Lehrlingsturnen wieder integral einzuführen, aber Sie geben mir das Geld dafür nicht. Über ein solches Verständnis kann man sich nicht freuen. Ich möchte richtig stellen, was schon verschiedentlich und nun auch wieder von Christina Tardo gesagt worden ist, und ich sage es zum xten Mal zuhanden des Protokolls: Die Bildungsdirektorin ist nicht Abschafferin des Lehrlingsturnens. Zusammen mit der Regierung habe ich beantragt, das Lehrlingsturnen zu sistieren, bis wir das Geld haben, um es integral umzusetzen. Ich will, dass dies ausdrücklich im Protokoll festgehalten wird, damit es nicht immer wieder falsch wiedergegeben wird. Abschaffen wollte es die Finanzkommission im Jahr 2000 im

Rahmen einer Motion. Ich bin von Haus aus Juristin und kenne die rechtliche Situation, und ich nehme sie ernst.

Christina Tardo ist nicht aus dem Staunen herausgekommen; die Bildungsdirektorin kommt auch nicht aus dem Staunen heraus, gestern und heute, aus verschiedenen Gründen. Gestern habe ich anlässlich der Rechnungsdebatte sehr gut zugehört. Man hat sich je nach Sicht über das «Steuerrevisiönli» geärgert, auch über die Tatsache, dass wir immer noch nicht schwarze Zahlen schreiben, geschweige denn Schulden abbauen, und man mokierte sich über den schleppenden Verlauf des SO<sup>+</sup>-Prozesses. Immerhin heisst das «Steuerrevisiönli» von 24 Mio. Franken für mein Departement, das mit rund 30 Prozent am Sparen partizipiert, dass ich weitere 8 Mio. Franken zusätzlich einsparen muss, und dies auf einem ohnehin herabgehangerten Budget. Das ist gestern leider nicht gesagt worden, und das hat nun mich geärgert. Die Konsequenzen der harten Sanierungsstrategie, die das Parlament dem Regierungsrat als Auftrag gegeben hat, und die Konsequenz aus der Steuersenkungsvorlage, für die ich viel Verständnis habe, will niemand tragen. Niemand ist in diesem Kanton bereit zu verzichten. Im Gegenteil. Es werden laufend neue Wünsche angemeldet. Wir machen ja unter der WOV-Philosophie – ich bitte, dies auch einmal zu bedenken – unsere Bürgerinnen und Bürger zu Kundinnen und Kunden, die Anspruch auf qualitativ hoch stehende Leistungen haben, und bitte per sofort, just in time! Dass wir diesen Ansprüchen nur bedingt gerecht werden können, darüber macht man sich leider keine Gedanken, das überlässt man der Regierung.

Das Postulat liegt ganz auf dieser Linie. Wenn der Regierungsrat den rigiden Sparauftrag des Parlaments umsetzt und Massnahmen vorschlägt, die ihm am wenigsten einschneidend erscheinen, dann gibt es postwendend die rote Karte. Das nennt sich Sanierungspolitik nach Solothurner Art, so betreiben wir sie seit fünf Jahren. So geht das nicht, geschätzte Damen und Herren, so geht es nicht mehr. Es ist geradezu lächerlich, was wir jetzt rund um das Lehrlingsturnen diskutieren. Nicht weil der Lehrlingssport lächerlich ist oder das Postulat, und nicht weil der rechtliche Auftrag des Bundes lächerlich wäre. Sondern weil man offenbar die dramatische Finanzsituation des Kantons und die Auswirkungen unter anderem auf das solothurnische Bildungssystem immer noch nicht erkannt hat oder erkennen will. Ich habe gestern anlässlich einer Veranstaltung der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft – ich danke für die Einladung und für das zahlreiche Erscheinen – etwas eingehender über die finanzielle Entwicklung und vor allem über die düsteren finanziellen Perspektiven des Kantons im Allgemeinen und meines Departements im Speziellen informiert. Vorgängig hatte ich die Regierung entsprechend informiert, ebenso die Bildungs- und Kulturkommission – die Finanzkommission wollte es sich nicht anhören. Wenn man Bildung als erstrangigen Wirtschafts- und Standortfaktor wirklich ernst nimmt – gestern haben dies alle betont und es werden es auch alle hier im Saal betonen –, kommt man um die Auseinandersetzung über die finanziellen Perspektiven im Kanton nicht herum. Wenn der Finanzdirektor gestern in der Rechnungsdebatte um geschlossene Reihen beim neuen Finanzausgleich auf Bundesebene geradezu gefleht hat – dort sollten 83 Mio. Franken für uns bereit stehen – und in den Zeitungen sagte, es wäre «dramatisch und bitter für unsern Kanton, wenn der neue Finanzausgleich gebodigt würde», und wenn er für die Zeit bis 2006 oder 2007, wenn der Finanzausgleich kommen soll – vielleicht kommt er ja auch nicht – ausser drastischem Sparen und Hoffnungen auf etwas mehr Steuern nichts anderes parat hält, so ist das keine Zuversicht. Dann habe ich auch Verständnis dafür, wenn langsam alle depressiv werden. Ich wehre mich immer noch standhaft dagegen. Wir streiten uns um das Lehrlingsturnen in einem operativen Bereich, um ein paar Minuten mehr oder weniger für den Weg dahin, um die Nähe zu den CIS-Hallen usw., und zwar seit Monaten! Statt dass man eine politische Diskussion um eine wirklich nachhaltige Finanzpolitik im Kanton führen würde. Eine Diskussion, die nicht nur und in erster Linie von der Finanzkommission diktiert wird. Eine solche Finanzpolitik kann nicht mehr Jahr für Jahr nach der Rasenmähermethode Defizite verteilen und nach der Devise funktionieren, dass jede neue Aufgabe, und sei sie noch so ernst und wichtig und notwendig, im eigenen Departement zu kompensieren sei. Eine solche Finanzpolitik muss Schwerpunkte setzen und sich an einer wirklich strukturellen Stärkung des Kantons orientieren, so wie dies gestern Andreas Bühlmann sagte. Ein Steuerrevisiönli und ein rigides Sparregime und zwei Umfahrungsprojekte und eine Fachhochschule reichen dafür nicht aus. Wenn ich von einer strukturellen Stärkung des Kantons rede und von Schwerpunkten, meine ich als Bildungs- und Kulturdirektorin nicht nur die Bildung und die Kultur. Aber selbstverständlich meine ich auch Bildung und Kultur, und vor allem in nächster Zeit. Nach fünf Jahren rigorosen Sparens in der Bildung und Kultur müssen wir jetzt Schwerpunkte setzen und haben wir dringenden Bedarf für Projekte, die wir verwirklichen müssen, nicht weil es Projektli und Projektitis ist, sondern weil es zwingend ist, wenn wir in der Schweiz mithalten wollen.

Wenn ich allerdings den laufenden Budgetprozess im Blick habe, wo noch gut 50 Mio. Franken zur Erfüllung der Vorgaben der Finanzkommission fehlen und mein Departement einen Drittel, sprich 16 Millionen, beizutragen hat, wenn ich an die Finanzplanzahlen denke und sehe, dass in den Jahren 2004–2006 aufgrund der Hochrechnungen des Amtes für Finanzen auf mein Departement weitere 80 Millionen

Sparbeitrag zukommen – das entspricht etwa einem Drittel meines gesamten Budgets –, dann erachte ich es als Bildungs- und Kulturdirektorin mit einer spezifischen Pflicht für die Zukunft unserer Kinder und damit auch des Kantons und als Regierungsrätin, die einen Führungsauftrag hat, auch in finanzpolitischen Fragen, als absolut vordringlich, Sie über diese Situation zu informieren und aufgrund der dramatischen Entwicklung im Gesundheitsbereich und zum Teil auch im Bildungsbereich den anstehenden notwendigen Bedarf im Bildungsbereich in einer finanzpolitischen Debatte einzufordern. In diese Debatte gehören auch die Gemeinden, die rundum wunderschöne Abschlüsse machen und die Steuern senken.

Es trifft sich, dass Herr Oggier, Gesundheitsexperte, sich heute im «Solithurner Tagblatt» veranlasst sieht, die Bildungspolitik der Bildungsdirektorin zu kommentieren. Offenbar ist er dafür kompetent. Offenbar oder vielleicht ist er verärgert darüber, dass er von der Bildungsdirektorin keinen lukrativen Auftrag erhalten hat. Nach meinen Erfahrungen im Projekt SO<sup>+</sup> hätte ich ihm auch keinen Auftrag erteilt. Wer dermassen dilettantische Unwissenheit in der Zeitung verbreitet, wer gleichzeitig mit der Bildungsdirektorin die ganze Regierung und das einstimmige Parlament bezüglich der Fachhochschule verunglimpft, ist entweder Illetrist, ein funktionaler Analphabet, kann nicht lesen (*Heiterkeit*) oder er ist dumm, böseartig oder von gewissen politischen Seiten munitioniert; anders kann ich mir dies nicht erklären. Ich hoffe nicht, dass Herr Oggier noch für irgend einen Auftrag entschädigt wird in unserem Kanton.

Zum Postulat. In der Woche 27, vom 1. bis 5. Juli, findet der «Bewegte Tag» für rund 2500 Schülerinnen und Schüler statt; ein Tag, für den ein Riesenaufwand betrieben worden ist. Wir haben das schrittweise Vorgehen mit dem Bund vereinbart. Es gibt zwischen Bundesrat Schmid und mir absolut keine Differenzen über dieses schrittweise Vorgehen, und dies bitte ich alle in diesem Saal endlich und endgültig zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe Ende Mai dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ein Mandat für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe erteilt mit folgendem Auftrag: Erarbeiten und Prüfen von alternativen Sportangeboten im Rahmen der finanziellen, infrastrukturellen und personellen Möglichkeiten; Überbrücken der Zeit bis zur Aufhebung der Sistierung mit schrittweise zu erweiternden sportlichen Aktivitäten – dies sollte auch die Bemerkung von Theo Heiri beantworten; auch dies ist so mit dem Bund abgesprochen –; Erstellen von Planungsgrundlagen für die bedürfnisgerechte Umsetzung an den einzelnen Schulen.

Wenn Sie das Postulat heute erheblich erklären und mich verpflichten, für das Schuljahr 2003/04 das Lehrlingsturnen wieder einzuführen, werde ich diesen Auftrag – und das ist nicht Ungehorsam gegenüber dem Parlament, sondern geschieht aufgrund der dramatischen Finanzsituation – nur dann erfüllen, wenn Sie mir 1,4 Mio. Franken mitgeben, gleichzeitig mit der Auflage, dass ich diese 1,4 Millionen nicht in meinem Departement irgendwo einzusparen hätte.

(Applaus)

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Überparteilich

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 unterbrochen.

A 80/2002

**Dringlicher Auftrag Reiner Bernath, SP: Zusammenlegung Spitaldirektionen Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen**

(Wortlaut des am 18. Juni 2002 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2002, S. 314)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Juni 2002 lautet:

*Formelles.* Nach § 10 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998 (BGS 122.14; WOV-Versuchsverordnung) wird mit einem Auftrag der Regierungsrat vom Kantonsrat u.a. aufgefordert, den Kantonsrat in der Ausübung seiner Befugnisse zu unterstützen oder selber eine Massnahme zu treffen.

Mit dem vorliegenden Auftrag soll nun der Regierungsrat zu etwas verhalten werden, das aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Stiftungsräte als Organe selb-

ständiger juristischer Personen fällt. Zwar hat der Regierungsrat die Anstellung eines Spitaldirektors *nachgängig* zu genehmigen, oder er kann *vorgängig* die Kantonsvertretung in den Stiftungsräten aufgrund von § 27 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 7. Februar 1999 (BGS 122.111; RVOG) zu einem bestimmten Verhalten instruieren. Diese Ausgangslage ändert aber nichts an der Rechtslage, dass – Stand heute – die Anstellung (bzw. Demission) eines Direktors oder -direktorin eines Stiftungsspitals weder in den Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates noch des Regierungsrates fällt.

*Materielles.* Im Spital Grenchen ist der Spitaldirektor im Amt; er wird im Oktober 2004 63jährig. Die Stelle ist nicht vakant. Der Stiftungsrat des Spitals Grenchen ist der Meinung, dass es keinen Grund gibt, dem Direktor zu kündigen bzw. die Direktorenstelle in Grenchen aufzuheben.

Zur Umsetzung des Auftrages bestehen drei mögliche Lösungen:

1. eine konfliktäre Lösung:

Der Kanton setzt mit Mehrheitsbeschluss im Stiftungsrat des Spitals Grenchen die Aufhebung der Stelle des Direktors und dessen Kündigung durch.

2. erste konsensuale Lösung:

Der Stiftungsrat des Bürgerspitals Solothurn und der Stiftungsrat des Spitals Grenchen wählen gemeinsam den Direktor des Spitals Grenchen zum Direktor des Spitals West bis zu seiner Pensionierung.

3. zweite konsensuale Lösung:

Der Stiftungsrat des Bürgerspitals Solothurn wählt im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat des Spitals Grenchen als Nachfolgerin bzw. Nachfolger von Frau Saier jemanden, die bzw. der beiden Stiftungsräten genehm ist mit der Option, nach der Pensionierung von Herrn Tinner die Verantwortung für beide Spitäler zu übernehmen. Der Regierungsrat favorisiert diese Lösung.

*Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung.

*Peter Meier, FdP.* Unsere Fraktion hat sich mit diesem Auftrag relativ schwer getan. Der Kantonsrat hat ganz klar drei Regionen bejaht, ebenso, dass die Direktionsspitzen in diesen Regionen aus einer Person bestehen, also zusammengeführt werden sollen. Die Region West tut sich mit dieser Regionalisierung am schwersten. Das ist verständlich, muss sie doch von der bisherigen Philosophie, wonach zwei Spitäler in einem geografisch und demografisch kleinen Gebiet die gleichen Spezialitäten anzubieten, abweichen. In einer durchdachten, sinnvollen Regionalisierung können gewisse Spezialitäten nicht mehr von beiden Spitälern angeboten werden, also muss das eine Spital auf etwas zu Gunsten des andern verzichten; und das ist das Minimum. Dass bei einer solchen Regionalisierung nur noch eine Direktion bestehen bleibt, ist sowohl von der Hierarchie her wie aus andern Gründen logisch.

Die Demission der Direktorin des Bürgerspitals Solothurn könnte nun eine Chance sein, die Direktionen der beiden Spitäler schon heute zusammenzulegen. Wir sind uns bewusst, dass dies ein operativer Entscheid wäre. Deshalb ist es uns schwer gefallen, einen konkreten Antrag zu diesem dringlichen Auftrag zu stellen. Nach den heute geltenden Normen muss die Nachfolge von Frau Saier durch den Stiftungsrat gewählt werden, wobei der Regierungsrat die Wahl nachträglich genehmigen oder nicht genehmigen kann. Nun gibt es ja die Möglichkeit des sanften, des stärkeren und des ganz starken Drucks. Weil Druck Gegendruck erzeugt, dürfte es nicht ganz einfach sein. Ein potenzieller Kandidat oder eine potenzielle Kandidatin will wissen, welche Perspektiven er oder sie als Direktor/in des Bürgerspitals hat. Also gilt es für die Zukunft zu denken und entsprechend zu handeln. Ein Kandidat / eine Kandidatin muss vom Profil her in der Lage zu sein, beide Spitäler der Region West zu führen, wenn nicht sofort, so spätestens zum Zeitpunkt der Demission des bisherigen Stelleninhabers in Grenchen. Sonst stehen wir in zwei Jahren wieder am selben Punkt wie heute.

Da die Ziele der von uns genehmigten Spitalplanung vorgegeben sind, vertritt ein Teil unserer Fraktion die Auffassung, der Auftrag solle abgelehnt werden. Die Mehrheit der Fraktion befürchtet, dies könnte politisch falsch interpretiert werden, nicht unbedingt von uns, aber vielleicht von den Medien und den Grenchnerinnen und Grenchnern – ich nenne das Kind beim Namen, ich kann mich ja wieder auf Schönenwerd zurückziehen. Man könnte es so verstehen, als wollten wir weiterhin zwei Direktoren. Das wollen weder wir noch die Regierung und hoffentlich auch Grenchen und Solothurn nicht. Für eine Mehrheit unserer Fraktion ist es wichtig, nach aussen zu demonstrieren, dass die Regionalisierung rasch umgesetzt werden muss – wir sind im Rückstand – und soweit möglich einvernehmlich. In der Presse wurde in den letzten Tagen immer wieder verlangt, dass die Politiker die Steuerung übernehmen und politisch einen gewissen Druck machen müssten. Wenn Reiner Bernaths Auftrag diese Funktion hat, sollten wir ihn im Sinn eines Postulats nach alter Regelung überweisen, damit wir kund tun, dass die Regionalisierung möglichst rasch durchgesetzt wird und wir die Kündigung von Frau Saier als gute Gelegenheit betrachten, auf Direktionsebene möglichst rasch eine gemeinsame, einheitliche und ungeteil-

te Führungsstruktur zu schaffen. Dass dies regional möglich ist, hat die Region Nord bereits bewiesen, wo Frau Bittel als Direktorin beider Spitäler amtiert.

In diesem Sinn unterstützt die Mehrheit der FDP-Fraktion den Vorstoss, beantragt aber gleichzeitig dessen Abschreibung. Letzteres in dem Sinn, als es ein Vorstoss ist, der vollzogen werden sollte, aber im operativen Bereich liegt. Wir werden scharf beobachten, was in der Region West passiert.

*Martin Wey, CVP.* Es ist wohl nicht zufällig, dass zu diesem Geschäft ein zweiter «Ostblöckler» redet. Wir hatten gestern in der Fraktionssitzung Gelegenheit, den Auftrag zu diskutieren. Ich wiederhole nicht alles, was Peter Meier eben sagte.

Reiner Bernath nimmt die Kündigung der Solothurner Spitaldirektorin zum Anlass seines Auftrags. Auch wir meinen, der Auftrag habe eher den Charakter eines Postulats, weil er den operativen Bereich betrifft. Die gestrige Diskussion um die Dringlichkeit zeigte, dass sich das Parlament engagieren und zu Wort melden will. Wir unterstützen die Regierung und wollen mithelfen, die grundsätzlich neue Strategie – die Spitalregionen – umzusetzen. Der Umsetzung stehen bekannte Hindernisse entgegen, die aber bereits aufgeweicht wurden. Das ist sicher auch das Verdienst des Regierungsausschusses, der mit Diplomatie einiges erreicht hat. Die Frage stellt sich: Kommt der Auftrag gelegen, ist er wünschenswert? Ein Auftrag heisst zwar Arbeit, kann aber auch eine Rückendeckung sein. Ich will nicht von einem von der Regierung bestellten Auftrag reden, aber ich gehe davon aus, dass er ihr willkommen ist im Sinn einer Rückendeckung und Bestätigung des regierungsrätlichen Kurses. Der Auftrag ist – im Fussballjargon gesprochen – ein willkommener Steilpass, bei dem es die Abseitsregel zu beachten gilt; um nicht zurückgepfiffen zu werden, ist eine sorgfältige Ballbehandlung seitens der Regierung erforderlich. Das heisst konkret: Die bisherigen Bemühungen des Regierungsrats sollen mit dem Auftrag nicht gefährdet, sondern vielmehr gestärkt werden; es sollen insbesondere alle Optionen für die Strategie West offen gehalten werden, damit der Handlungsspielraum für eine zukunftsgerichtete Spitalstrategie Region West erhalten bleibt. Das Parlament kann dem Auftrag das nötige Gewicht geben und entsprechend Weichen stellen.

Mit der Kündigung der Direktorin in Solothurn und der bevorstehenden Pensionierung des Direktors in Grenchen besteht eine Chance, dem von Regierungsrat und Kantonsrat eingeschlagenen Kurs zeitgerecht zum Durchbruch zu verhelfen. Die neue Besetzung der Spitaldirektion Solothurn soll unseres Erachtens optimal sein, das heisst zukunftsgerichtet im Sinn des eingeschlagenen Kurses und unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse. Wir denken, dass der Regierungsausschuss mit den betroffenen Stiftungsräten das nötige Fingerspitzengefühl walten lassen wird. Mit dem Auftrag helfen wir mit, eine klare Ausgangslage zu schaffen, wie in Zukunft die Spitalregion West geführt und betrieben werden soll.

Ein kleiner Wunsch als SOGEKO-Mitglied: Ich denke nicht, dass die SOGEKO in den Entscheidungsprozess verbindlich eingebunden sein wird, ich möchte aber in einer nächsten Sitzung vom Regierungsrat über die Möglichkeiten der Einflussnahme orientiert werden. – Zusammenfassend: Die CVP ist mit dem Antrag des Regierungsrats, den Auftrag erheblich zu erklären, einverstanden und befürwortet eine konsensuale Lösung gemäss Ziffer 3 der Antwort.

*Heinz Müller, SVP.* Grenchen hat kein Problem. Solothurn hat ein Problem. Denn Grenchen hat ein Direktorium, Solothurn nicht. Grenchen hat mit Spitaldirektor Tinner seit 25 Jahren einen guten Mann an der Spitze. Zusammen mit meinen Grenchner Parlamentarierkolleginnen und -kollegen möchte ich dies als Botschaft nach Grenchen senden: Wir stehen zum Spital, zum Direktor und zu den Angestellten. Das war nun Regionalpolitik. Jetzt komme ich zur kantonalen Politik. Der Auftrag verlangt, schon jetzt einen Spitaldirektor / eine Spitaldirektorin einzusetzen. Das heisst, und da habe ich mich absichern lassen, dass mit der Erheblicherklärung des Auftrags es nur einen Direktor geben darf, was bedeutete, entweder einen Direktor einzustellen und dem amtierenden zu kündigen, oder den amtierenden Direktor zu nehmen, der noch zwei Jahre im Amt ist, was keinen grossen Sinn ergibt. Wollen wir jetzt etwas «dure-drücke», erzeugen wir, wie Peter Meier richtig sagte, einen Gegendruck für weitere Verhandlungen. Zu den Ostblöcklern und Schönenwerdern: Die Grenchner haben jetzt einen Autobahnanschluss und sind sehr schnell im Ostblock, wenn es sein muss. Wir haben an und für sich nichts gegen die Lösung gemäss Ziffer 3, glauben aber, dass bei einer Erheblicherklärung des Auftrags der Regierung ein Freipass gegeben wird, sich sofort auf einen Spitaldirektor zu beschränken. Das aber will die SVP-Fraktion nicht. Wir werden daher gegen die Erheblicherklärung stimmen.

*Peter Gomm, SP.* Ich bin hoch erfreut darüber, nächstens über einen Eisernen Vorhang im Kanton Solothurn zu diskutieren. – Der Vorstoss gibt dem Rat Gelegenheit, die Regionalisierung erneut zu thematisieren. Es liegt auf der Hand, dass die zukünftige Wahl der Spitalleitung in Solothurn dazu benutzt werden soll, vorgezogene personelle Entscheide zu diskutieren, allenfalls zu treffen, strukturelle Entscheide

vorzubereiten und, indem man das Geschäft frühzeitig an die Hand nimmt, spätere Härten zu vermeiden. Soweit der Regierungsrat auf die Wahl Einfluss nehmen kann, soll er dies tun. Wir können uns gut vorstellen, dass die beiden Stiftungsräte von Solothurn und Grenchen in das Wahlgeschäft einbezogen werden. Das ist letztlich entscheidend, will man Entscheide treffen, die dann auch mitgetragen werden. Das Kantonsparlament kann heute einfach und relativ informell zu seinen politischen Zielsetzungen stehen, die da heissen: echte Regionalisierung. Die SP-Fraktion unterstützt den Auftrag grossmehrheitlich.

*Hubert Bläsi, FdP.* Ich habe heute gleich zwei Handicaps: Erstens bin ich Stimmzähler und zweitens Grenchner. Nichtsdestotrotz oder gerade darum möchte ich um zusätzliche Informationen zum Auftrag bitten. Grenchen hat meines Erachtens verstanden, dass es eine Regionalisierung geben muss und eine Spitalregion West das Richtige ist. Aber um nicht weitere Unsicherheiten auszulösen oder Dolchstösse gegen das Spital Grenchen auszusenden, die ein Ausbluten fördern, und um nicht offene Türen auf dem bereits eingeschlagenen Weg einzurennen, sind jetzt klare Aussagen gefragt. Ich bitte daher um folgende Auskünfte: Was heisst Erheblicherklärung dieses Auftrags? Heisst «im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat des Spitals Grenchen» (Ziffer 3) zusammen mit dem Stiftungsrat Grenchen?

*Rolf Rossel, CVP.* Der Auftrag Reiner Bernath ist der richtige Schritt zur richtigen Zeit in die richtige Richtung. Die solothurnischen Spitäler stehen immer noch sehr quer in der Landschaft. Es ist unsere nicht leichte, aber vornehme Aufgabe, in Sachen Spitäler endlich etwas zu unternehmen und einer guten Lösung zuzuführen. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die nach uns in diesem Saal sitzen, werden uns dankbar sein, wenn wir ihnen eine geordnete und finanziell vertretbare Spitallandschaft hinterlassen. Im Übrigen bin ich mit der Antwort des Regierungsrats bzw. mit der zweiten konsensualen Lösung gemäss Ziffer 3 völlig einverstanden

*Walter Schürch, SP.* Für Grenchen ist es klar, dass es für die Spitalregion West eine Direktion geben soll. Dagegen wehren wir uns nicht. Die Spitalregion West besteht aus dem Bürgerspital Solothurn und dem Regionalspital Grenchen. Wir wollen eine Regionalisierung, nicht eine Zentralisierung. Ich befürchte aber, dass gewisse Leute gerne letzteres möchten. Ich befürchte, dass mit dem Auftrag dem Solidaritätsgedanken zuwider gehandelt wird, statt ihn zu stärken. Ich könnte daher höchstens Ziffer 3 in der Antwort des Regierungsrats zustimmen; bei den andern beiden Ziffern habe ich ein sehr ungutes Gefühl. Es wurde gesagt, ein Spital müsse im Minimum auf etwas verzichten. Wie stünde Solothurn dazu, wenn die Geburtenabteilung von Solothurn nach Grenchen verlegt würde? Das Bürgerspital Solothurn muss in den nächsten Jahren 60 bis 80 Mio. Franken investieren. Wäre es nicht sinnvoller, gewisse Abteilungen in Grenchen zu führen, wo nicht so viel investiert werden muss? Aus diesen Gründen stimme ich dem Auftrag nicht zu.

*Georg Hasenfratz, SP.* Ich habe einen formellen Einwurf. Ich halte den FdP-Antrag – Erheblicherklärung bei gleichzeitiger Abschreibung – nicht für statthaft. Hat man das Gefühl, ein Auftrag sei obsolet, muss man ihn ablehnen. Eine Abschreibung kann meines Erachtens nur vom Auftragsempfänger beantragt werden, also von der Regierung, und nicht von einem Ratsmitglied oder einer Fraktion. – Kann der Ratssekretär dazu Auskunft geben?

*Rudolf Burri, Präsident.* Gemäss Ratssekretär ist der Antrag auf Abschreibung zulässig.

*Helen Gianola, FdP.* Ich stamme aus einer Spitalregion, die bereits eine Vereinheitlichung hinter sich hat. Eigentlich gehört der Auftrag nicht in den Rat, weil er in die operative Ebene der Regierung eingreift. Es geht um die Umsetzung. Wie und wann die Umsetzung erfolgt, ist grundsätzlich Sache der Regierung. Es ist nicht an uns, dies zu diskutieren, da wir der Regierung bereits gesagt haben, wie wir uns das vorstellen, und zwar im Rahmen der Massnahmen SO<sup>+</sup>. Es macht allenfalls Sinn, die Frage zu diskutieren, um ein politisches Zeichen zu setzen. Einzig und allein dafür könnte man sich eine Erheblicherklärung vorstellen.

Breitenbach und Dornach bilden eine Spitalregion mit einer Spitaldirektorin. Als Frau Bittel gewählt wurde, standen auch wir vor der Frage, was mit dem noch nicht pensionierten Spitaldirektor von Dornach geschehen solle. Das hat uns nicht daran gehindert, einen Spitaldirektor zu wählen, und wir haben damit gute Erfahrungen gemacht. Aber auch da griffen wir in die operative Ebene ein. Die Marschrichtung für eine Direktorin scheint unbestritten zu sein, sowohl hier im Rat wie bei den Grenchnern, soweit ich die Sachlage kenne. Was jetzt wichtig wäre, ist ein Zeichen zu setzen und zu sagen: Wenn schon ein Direktor / eine Direktorin gewählt wird, soll es eine Person sein, die dereinst fähig sein wird, beide Spitäler unter einem Dach zu führen. Die Übergangslösung ist Sache der zuständigen Stiftungsräte und des

Spitalamts. In diesem Sinn kann ich den Auftrag unterstützen, auch wenn er an sich nicht in diesen Rat gehört.

*Urs Weder, CVP.* Mir geht es gleich wie Helen Gianola. Als Grenchner und SOGEKO-Mitglied kann ich die Ziffer 3, also die zweite konsensuale Lösung, unterstützen. Der Auftrag ist grundsätzlich nicht nötig, weil er in die operative Ebene eingreift. Die Erheblicherklärung kann höchstens unsere Willensäußerung im Rahmen der Regionalisierungsdebatte erneuern. Es ist also nichts Neues und dagegen wehrt man sich auch seitens des Stiftungsrats Grenchen nicht. So wird beispielsweise das Labor bereits von einer Person geleitet. Das Ganze ist auf einem guten Weg. Wichtig ist, dass es eine einvernehmliche Lösung gibt. Auch wenn es jetzt nicht ganz in diesen Zusammenhang passt, so bitte ich Sie doch, es sich gut zu überlegen – es gibt nicht nur den Gesundheitsökonom Oggier – und nicht zu meinen, wenn man die kleinen Spitäler schliesse, könne man so und so viel sparen; das ist leider, leider nicht der Fall. – Im Sinn eines Entgegenkommens unterstütze ich den Auftrag.

*Hans Leuenberger, FdP.* Darüber, ob der Vorstoss nötig sei oder nicht, will ich mich nicht äussern; ich stimme ihm auf alle Fälle zu. Walter Schürch möchte ich Folgendes sagen: Warum gibt es die Regionalisierung? Weil wir das Volk nie richtig informiert haben, weil das Volk gar nicht weiss, welche Kosten die Spitäler verursachen. Im Grunde genommen müssten wir einmal Klartext reden und sagen: Wenn wir uns die Spitäler, wie sie heute sind, noch leisten wollen, müssen wir die Spitalsteuer verdoppeln. Haben wir sieben Spitäler, müssen sie unterhalten werden und der modernen Technik entsprechen, sonst sind sie nicht konkurrenzfähig.

*Reiner Bernath, SP.* Ich danke für die mehrheitlich positiven Voten. Heinz Müller möchte ich fragen, was er im Osten im Sinn hat. – Wir haben mit dem Globalbudget für die Spitäler zu knappes Geld für die Strukturen beschlossen. Die Strukturen sind unrentabel, liebe Grenchnerinnen und Grenchner, kein Gesundheitsökonom sagt das Gegenteil. Man hat uns versprochen, die unrentablen Strukturen anzupassen, konkret: die Regionalisierung umzusetzen. Der Umsetzungstermin wird aber leider immer wieder hinausgeschoben – dies an die Adresse der Grenchnerinnen und Grenchner. Soll sich der Kantonsrat in die operative Ebene einmischen oder soll er jetzt drei Jahre lang schweigen? Meiner Meinung nach muss er sich heute dazu äussern. Mit einem konkreten Auftrag muss der Kantonsrat den Regionalisierungsprozess beschleunigen, sonst warten wir noch bis ins Jahr 2008 auf konkrete Resultate. Warum 2008? Das ist der Zeitrahmen für die Umsetzung der SO<sup>+</sup>-Massnahmen, unter anderem der Massnahme 42 zur Regionalisierung, wie ich dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrats entnommen habe. Bis 2008 kann in der Schweizer Spitalzene viel passieren, vorsichtig ausgedrückt. Wollen wir eine gute und dem Volk dienliche Spitallandschaft im Westen unseres Kantons, müssen wir heute vorwärts machen. Das heisst nichts anderes, als zwei Spitäler, zwei verschiedene Kulturen konkret und alltagstauglich in der Spitalregion West zusammenzubringen, und das kann nur ein Direktor / eine Direktorin. Die Wahrheit ist konkret.

Zum praktischen Vorgehen. Zuständig für die Wahl sind die beiden Stiftungsräte. Unser Beitrag zum Problem ist, klare Verhältnisse für den Bewerber / die Bewerberin zu schaffen. Wir wollen keinen neuen Konflikt heraufbeschwören und uns nur ganz minimal einmischen. Ich wünsche den Stiftungsräten eine glückliche Hand bei der Auswahl des neuen Superdirektors, der neuen Superdirektorin.

Kurz zur Abschreibung. Ein Auftrag ist ein Auftrag und kein Postulat. Ein Auftrag läuft mindestens ein Jahr. Geschieht nach einem Jahr nichts, können wir eine parlamentarische Initiative machen. Daraus folgt: einen Auftrag kann man nicht abschreiben, wir können uns aber ein Jahr lang zurücklehnen und zuschauen und dann kommt die Stunde der Wahrheit, die bekanntlich konkret ist.

*Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern.* Zur Frage von Hubert Bläsi: In der Antwort steht «im Einvernehmen», weil dies in der Spitalpolitik ein Lieblingsausdruck dieses Rats ist, hat er sich doch, als wir seinerzeit fragten, ob die Regionalisierung mit einem Kraftakt oder einvernehmlich geschehen solle, für eine einvernehmliche Lösung ausgesprochen. Da wir lernfähig sind, fanden wir, es wäre nicht schlecht, nun auch hier «einvernehmlich» zu wählen – der Präsident der FIKO lacht, er weiss, wen ich meine. Was heisst «im Einvernehmen»? Es heisst, zusammen beraten mit dem Ziel, zum gleichen Antrag zu kommen. Nach unsere Vorstellung sollen entweder die beiden Stiftungsräte zusammensitzen oder eine Spezialkommission für die Auswahl des künftigen Direktors, der künftigen Direktorin des Bürgerspitals Solothurn einsetzen und dann gemeinsam so lange beraten – das kann länger oder weniger lang gehen –, bis sie wissen, wen sie möchten. Darauf wählt der Stiftungsrat des Bürgerspitals die Person, auf die sich die beiden Stiftungsräte – oder die Spezialkommission – einvernehmlich geeinigt haben. Was kann der Regierungsrat tun, um den Auftrag zu erfüllen? Er kann den Staatsvertretern im Stiftungsrat des Bürgerspitals und des Spitals Grenchen schreiben: Betrachten Sie sich als instruiert im Sinne der Lö-

sung 3 des Auftrags Reiner Bernath. Damit sollte das Problem – hoffentlich – gelöst sein. So wissen zumindest die Staatsvertreter, die in den beiden Stiftungsräten die Mehrheit haben – was nicht überall so ist, auch nicht, dass sie instruktionsfähig sind –, wie vorzugehen ist und was sie, die Staatsvertreter, durchzusetzen haben. Wir finden, der Weg der konsensualen Lösung gemäss Ziffer 3 sei der einzig vernünftige Weg. Alles andere würde wahrscheinlich mehr schaden als nützen, um es relativ pauschal zu sagen.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags Reiner Bernath

Dagegen

Grosse Mehrheit

Minderheit

*Rudolf Burri*, Präsident. Wir kommen zur Frage der Abschreibung.

*Peter Meier*, FdP. Um einen Konflikt zu verhindern, verzichten wir auf den Antrag auf Abschreibung, werden aber ein Jahr lang, wie Reiner Bernath sagte, scharf beobachten und uns auf die Stunde der Wahrheit vorbereiten.

*Rudolf Burri*, Präsident. Der Antrag auf Abschreibung ist zurückgezogen. Der Auftrag ist überwiesen.

M 81/2002

**Dringliche Motion Beat Ehram, SVP: Obligatoriumskontrolle der Krankenversicherung für Grenzgänger und Grenzgängerinnen nach Inkrafttreten des Abkommens über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU**

(Wortlaut der am 18. Juni 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 314)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Juni 2002 lautet:

*Formelles.* Nach § 35 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes (BGS 121.1) kann mit einer Motion dem Kantonsrat beantragt werden:

- a) eine Änderung der Kantonsverfassung einzuleiten;
- b) den Erlass, die Aufhebung oder die Änderung eines Gesetzes einzuleiten;
- c) eine Verordnung zu erlassen, aufzuheben oder zu ändern, eine Verfügung zu treffen oder einen anderen Beschluss zu fassen, *soweit der Kantonsrat hiefür zuständig ist.*

Gemäss § 27 Absatz 1 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (BGS 832.13) nimmt das Departement des Innern alle Aufgaben wahr, die nicht anderen Vollzugsorganen oder Durchführungsstellen zugewiesen werden. Die Umsetzung der Bilateralen Abkommen im Bereich der Krankenversicherung fällt somit nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates. Die vorliegende Motion hat folglich keinen Antrag im Sinne von § 35 Absatz des Kantonsratsgesetzes zum Gegenstand und ist daher unzulässig. Um eine materielle Prüfung zu ermöglichen, müsste sie in ein Postulat umgewandelt werden. Dennoch sollen im Folgenden einige inhaltliche Bemerkungen gemacht werden.

*Inhaltliches.* Am 21. Juni 1999 wurden die sieben sektoriellen Abkommen von der Schweiz, der Europäischen Gemeinschaft (EG) und ihren Mitgliedstaaten unterzeichnet. Das Volk hat diesen Abkommen am 21. Mai 2000 zugestimmt. Seit 1. Juni 2002 sind sie in Kraft. Ziel eines dieser Abkommen, des Abkommens über die Freizügigkeit, ist die stufenweise Einführung der Freizügigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger der Schweiz und der EG-Staaten. Das Abkommen sieht unter anderem die Koordination der Sozialen Sicherheit nach dem Muster der in der EG geltenden Regelungen vor, damit der freie Personenverkehr nicht durch einschränkende sozialversicherungsrechtliche Regelungen behindert wird. Die Schweiz wird dadurch mehr oder weniger gleich wie ein EG-Staat in die Sozialversicherungsverordnungen der EG integriert.

Das Freizügigkeitsabkommen beruht auf dem Grundsatz der Unterstellung am Erwerbort (Erwerbsortsprinzip). Das bedeutet, dass Staatsangehörige eines EG-Staates oder der Schweiz den Rechtsvorschriften desjenigen Staates unterliegen, in dessen Gebiet sie ihre Beschäftigung ausüben und zwar auch dann, wenn sie in einem anderen Staat wohnen oder der Arbeitgeber seinen Sitz in einem anderen Staat hat. Im Bereich der Krankenversicherung wird mit dem Freizügigkeitsabkommen der Kreis der Versicherungspflichtigen auch auf jene Personen ausgedehnt, welche ihren Wohnsitz in einem EG-Staat, ihren Arbeitsort aber in der Schweiz haben, also die Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Je nach Wohnsitz-

staat wurden mit den Mitgliedstaaten der EG besondere Regelungen im Anhang II des Abkommens vereinbart, die es den betroffenen Personen ermöglichen, von der schweizerischen Versicherung befreit zu werden, wenn sie dem Krankenversicherungssystem ihres Wohnsitzstaates angeschlossen bleiben (Optionsrecht). Diejenigen Personen, denen der Wohnsitzstaat ein Optionsrecht gewährt und die sich nicht in der Schweiz versichern wollen, haben bei der zuständigen kantonalen Behörde innerhalb von drei Monaten nach Entstehung der Versicherungspflicht in der Schweiz ein Gesuch um Befreiung von der Versicherungspflicht einzureichen. Sie können dann aufgrund des Optionsrechts befreit werden (Art. 2 Abs. 6 KVV). Stellen solche Personen innerhalb der Frist kein Gesuch, sind sie in der Schweiz versicherungspflichtig. Da die schweizerische Krankenpflegeversicherung keine automatische Versicherung kennt, kann es in solchen Fällen zu einer Versicherungslücke kommen, wenn sie nicht bei der bereits bestehenden ausländischen Krankenpflegeversicherung versichert bleiben können. Die Kantone haben also auch bei Personen mit Optionsrecht den Beitritt zu kontrollieren und nötigenfalls eine Zuweisung an einen Versicherer vorzunehmen.

Die Kantone wurden durch ein Kreisschreiben des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) eingehend über ihre diesbezüglichen Aufgaben instruiert. Mittels Informationsschreiben und Merkblättern wurden die Einwohnergemeinden und die Arbeitgeber, welche Grenzgängerinnen und Grenzgänger beschäftigen, durch den Kanton auf die neue Situation aufmerksam gemacht.

Die Kontrolle der Versicherungspflicht und die Zuweisung an einen Versicherer ist seit Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) Sache der Kantone. Nach der kantonalen Vollzugsgesetzgebung sind die Einwohnergemeinden zuständig für die Kontrolle der Versicherungspflicht und die Zuweisung versicherungspflichtiger Personen ohne oder ohne nachgewiesenen Versicherungsschutz an einen Versicherer. Über bundesrechtliche Ausnahmen von der Versicherungspflicht entscheidet demgegenüber das Departement. Entgegen der Auffassung des Motionärs wird also die Prüfung und der Entscheid über die Befreiungsgesuche vornehmlich die kantonalen Behörden und nicht die Gemeinden belasten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Vorschriften der Bundesgesetzgebung klar besagen, dass eine Befreiung nur auf Gesuch hin bei der zuständigen kantonalen Behörde möglich ist. Ist der Wortlaut einer Bestimmung klar, so erübrigt sich auch eine Auslegung. Die Kantone sind von Bundesrechts wegen verpflichtet ein formelles Befreiungsverfahren durchzuführen. Diese Meinung wurde im Übrigen auch von der interkantonalen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Bilateralen Verträge im Bereich der Krankenversicherung einhellig vertreten. Dass insbesondere die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine immens grössere Zahl an Grenzgängerinnen und Grenzgängern aufweisen als beispielsweise der Kanton Solothurn und dementsprechend viele Befreiungsgesuche anfallen werden, macht deren in der Motion zitierte Vorgehensweise durchaus verständlich. Nichtsdestotrotz verstösst sie u.E. eindeutig gegen Bundesrecht. Eine Übernahme dieser Praxis durch den Kanton Solothurn steht deshalb ohne vorgängige Änderung der bundesrechtlichen Vorschriften ausser Frage.

*Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.*

*Klaus Fischer, CVP.* Als Folge der bilateralen Verträge im Bereich der Personenfreizügigkeit muss kontrolliert werden, ob Grenzgängerinnen und Grenzgänger krankenversichert sind, das heisst, die kantonalen Behörden müssen aufgrund der Bundesgesetzgebung im Bereich KVG und Befreiung aktiv werden. Das wird in der Motion nicht bezweifelt. Der Vorstoss fordert hingegen von der Regierung, die Gemeinden – es betrifft sehr wenige, zum Teil kleine Gemeinden aus dem Bezirk Dorneck-Thierstein – vom unverhältnismässig grossen Verwaltungsaufwand zu befreien. Es geht um komplizierte Entscheide, Verfügungen, Rechtsverfahren, wie ich mir vorstellen kann. Da die Motion tatsächlich nicht motionswürdig ist, beantrage ich, sie in ein Postulat umzuwandeln. Damit wollen wir die Regierung beauftragen, sich mit den andern Kantonen, vor allem mit den beiden Basel, zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass die unverhältnismässige Belastung für die einzelnen Gemeinden wettgemacht werden kann, indem machbare Lösungen angeboten werden. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen.

*Kurt Henzi, FdP.* In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betrifft es rund 50'000 und im Schwarzbubenland etwa 1000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Offensichtlich handeln die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt nicht nach der Bundesgesetzgebung, dafür pragmatisch und vernünftig. Auch der Kanton Solothurn handelt in gewissen Bereichen, wie wir vorhin gehört haben, nicht nach Bundesrecht. Und wo er nach Bundesrecht handelte, beispielsweise im Zivilschutz, musste man nachträglich feststellen, dass dies nicht gerade schlau war. Vielleicht werden wir in die Geschichte eingehen, wenn wir nicht nur beim Lehrlingsturnen, sondern auch anderswo etwas anders handeln. Wir sind für die Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat und bitten die Regierung, im Einvernehmen mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine vernünftige Lösung anzustreben. Ich zitiere aus einem

Brief der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft an die Gemeinden: «Die Praxis der Information und der Selbstdeklaration hat sich bislang weitgehend bewährt und sollte auch mit Blick auf die gleiche Praxis beispielsweise im Kanton Basel-Stadt nicht verändert werden.»

*Rolf Ritschard*, Vorsteher des Departements des Innern. Fürs Protokoll möchte ich festhalten, dass die vorgeschlagene Lösung gewisse Risiken birgt. Wir haben das attraktivste Gesundheitswesen der Welt. Wenn ein Unversicherter im Kanton Solothurn oder anderswo seinen Blinddarm operieren lässt, muss die Gemeinde, die an die pragmatische Lösung glaubt, die Rechnung bezahlen. Falls wir eine einvernehmliche Lösung finden – davon bin ich nicht überzeugt und auch nicht unbedingt «fiduzig» dazu –, will ich von meinen beiden Vorrednern dann nicht einen Brief bekommen des Inhalts, es sei ein Skandal, dass sie das über die Sozialhilfe zahlen müssten. Noch einmal: Die Attraktivität des schweizerischen Gesundheitsmarkts für die Grenzgänger sowohl von Deutschland wie von Frankreich ist sehr hoch. Dessen muss man sich bewusst sein, und ich betrachte die Risiken nicht als gering. Es trifft via Sozialhilfe wieder die Gemeinden. Nun könnt ihr beiden sagen, eure Gemeinden treffe es nur mit dem 30-prozentigen Selbstbehalt, der Rest gehe in den Topf. Aber das kann ja nicht die Lösung sein. Wenn wir das Obligatorium nicht durchziehen, müssen wir zahlen, und zwar über die Sozialhilfe. Das ist der Nachteil dieser Lösung und das wollte ich euch beiden sagen, denn ihr seid ja auch in der Verantwortung und tragt daran genauso schwer wie ich.

*Beat Ehram*, SVP. Ich danke dem Regierungsrat für die rasche und ausführliche Antwort. Allerdings enthält sie Dinge, die nicht stimmen. Aber wo so viel gearbeitet wird, darf auch einmal ein Fehler passieren. So heisst es im zweitletzten Abschnitt, die Gemeinden würden nicht belastet. Im Brief an die Einwohnergemeinden wird unter Ziffer 1.2 sehr wohl aufgelistet, wie die Gemeinden belastet werden. Unter diesem Aspekt behaupte ich, dass im Verhältnis zu dem von Regierungsrat Ritschard angesprochene Risiko der Aufwand völlig unverhältnismässig ist. Es ist auch schwer erklärbar, weshalb der nördliche Teil des Kantons Solothurn, der rings von Baselland umgeben ist, ein Sonderzüglein fahren soll. Ein Sonderzüglein, das die Gemeinden tatsächlich belastet mit Problemen, die man südlich des Passwang nicht kennt, weil man da keine oder nur wenige Grenzgänger hat.

Meine beiden Vorrednern danke ich für die Unterstützung. Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und erwarte Erheblicherklärung. Von einer Abschreibung möchte ich nichts wissen.

*Rudolf Burri*, Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Beat Ehram

Dagegen

Mehrheit

Minderheit

I 34/2002

### **Interpellation Jakob Nussbauer, CVP: Sofortiger Investitions- und Realisierungsstopp in der Strafanstalt «Schöngrün»**

(Wortlaut der am 26. März 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 143)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. April 2002 lautet:

*Frage 1.* Die Planungs- und Projektierungsarbeiten für die Sanierung der Strafanstalt «Schöngrün» am bisherigen Standort wurden nach dem ablehnenden Entscheid des Kantonsrates vom 16. März 1999 über einen Projektierungskredit von 450'000 Franken eingestellt. Alles, was seither in Zusammenhang mit der Strafanstalt in Arbeit genommen wurde, mündete im bekannten Strategie-RRB Nr. 354 vom 25. Februar 2002. Wir können deshalb feststellen, dass kein unnützer Aufwand betrieben wurde. Entgegen der Annahme des Interpellanten ist die Zukunft der Anstalt für mehr als fünf Jahre gesichert. Das Konkordat hat am 23. November 2002 den Bedarf nach 70 Plätzen im halboffenen Vollzug *ohne zeitliches Limit* bestätigt. Für das Konkordat spielt es keine Rolle, ob wir diese Plätze am bisherigen oder am neuen Standort anbieten.

*Fragen 2 und 3.* Aus dem Strategie-RRB ergibt sich, dass die Strafanstalt am bisherigen Ort bis und mit dem Jahre 2007 weiterbetrieben wird. Der Stichtag der Zusammenlegung (31.12.07) kann eingehalten werden, wenn a) die Teilrevision des Strafvollzugsgesetzes vom Kantonsrat (evtl. vom Volk) angenom-

men wird, b) alle Kredite für Planung und Bau vom Kantonsrat gesprochen werden und c) die Umsetzung ohne jegliche zeitliche Verzögerung erfolgen kann. Ein Katalog, was zum zwingenden und dringenden Notbedarf gehört, ist in Erarbeitung. Ganz ohne Investitionen werden wir die Strafanstalt in den nächsten fünf Jahren nicht betreiben können. Unverzichtbar sind z.B. Investitionen ins Strom- und EDV-Netz (Fr. 200'000.–), in die bauliche Sicherheit für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Fr. 100'000.–), in die Brandsicherheit (Fr. 100'000.–). Zudem haben wir vorgesehen, unter dem Begriff des ordentlichen Unterhaltes (zur Schadenabwehr) vorläufig jährlich rund Fr. 170'000.– in die Gebäudesubstanz zu stecken. Heikle weitere Fragen stehen an, z.B. ob die nicht mehr wasserdichten Zellenfenster, ob die sanitären Anlagen in den Zellen (30 Jahre alt!), ob die Gebäudehülle (nicht mehr regensicher), ob die Küche noch saniert werden müssen. Ein weiterer offener Punkt ist der Landwirtschaftsbetrieb in Bleichenberg. Die Weiterführung als betriebswirtschaftlich interessanter Hof bedürfte Investitionen von über einer Million Franken. Nachdem gemäss Strategie-RRB die neue Anstalt ohne Landwirtschaft betrieben wird, wird diese unter andern Umständen sinnvolle Investition mit Sicherheit unterbleiben. Der weitere Sanierungsbedarf wird zur Zeit erhoben. Wir werden nur die unbedingt und zwingend notwendigen Investitionen im Bewusstsein tätigen, dass die Gebäude nur noch vorübergehend als Anstalt genutzt werden. Was an zwingenden Investitionen ansteht (z.B. Verbesserung der Brandsicherheit), ist das Resultat einer jahrelangen Vernachlässigung der Bausubstanz infolge Geldmangels bzw. anderer Prioritäten. Die noch zu tätigen Investitionen werden im courant normal über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

*Peter Bossart, CVP.* Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort. Es sollen keine Investitionen mehr getätigt werden dort, wo sie wertschöpfenden Charakter haben. Wie die Regierung sagt, ist es richtig, in angemessenem Rahmen weiter Unterhalt zu betreiben, um die Gebäulichkeiten vor weiteren Schäden zu schützen. Schadenabwehr, nennt dies die Regierung. Unverzichtbar sind Investitionen dort, wo die Sicherheit der Mitarbeiter und / oder der Insassen tangiert ist, sowie dort, wo es um Brandsicherheit geht. In diesem Sinn sind wir mit den Ausführungen einverstanden.

*Claude Belart, FDP.* Die Angst des Interpellanten vor Fehlinvestitionen im Schöngrün ist legitim. Auch die FDP/JL-Fraktion will keine unnötigen Investitionen. Aber egal, was mit dem Schöngrün passiert – das kann bis zum Verkauf an Private gehen –, muss auf eine minimale Werterhaltung des Gebäudes geachtet werden. Vorrang bei den Investitionen haben Brandschutz – hier gibt es zum Teil Vernachlässigungen, für die wir als Private gebüsst würden –, und die Sicherheit. Wir erwarten eine Zustandsaufnahme der Liegenschaft, um Antworten auf die vom Regierungsrat so genannten heiklen Fragen zu erhalten. In diesem Sinn sind wir mit der Antwort zufrieden, werden aber auch hier mit Argusaugen darauf achten, dass nichts in die Hosen geht.

*Heinz Glauser, SP.* Der Interpellationstext dünkt mich etwas verwirrend. In den ersten zwei Sätzen wird das Protokoll vom 25. Februar 2002 zitiert, wonach der Fortbestand der Strafanstalt noch höchstens fünf Jahre gesichert ist. Das stimmt natürlich nicht ganz. Der Fortbestand ist zu jeder Zeit gesichert und nicht für höchstens fünf Jahre. Das Konkordat verlangt nicht zwingend eine Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums «im Schache». Dies schlägt der Regierungsrat vor, entscheiden aber werden wir oder eventuell das Volk und nicht das Konkordat. Die fünf Jahre beziehen sich auf das Szenario des Regierungsrats, eine Neukonzeption ins Auge zu fassen. Dann ist es möglich, dass Schöngrün in fünf Jahren geschlossen wird. Das Konkordat hat den Kanton eingeladen, Schöngrün mit rund 70 Plätzen weiter zu führen, ohne zeitliches Limit.

Zu den Antworten. Nach dem Kantonsratsentscheid vom 16. März wurden die Planungs- und Projektierungsarbeiten für die Sanierung eingestellt. Bei zwei Besuchen in der Strafanstalt durften oder mussten wir feststellen, dass nur noch das Allerwichtigste gemacht wird, damit der Betrieb aufrecht erhalten werden kann. Wir hörten gestern im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrats, dass die Sicherheit für die Insassen und die Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit nicht mehr gewährleistet ist. Also muss etwas gehen. Zu den Fragen 2 und 3: Wie ich bereits sagte, werden wir oder eventuell das Volk entscheiden, wie es mit Schöngrün weitergehen soll.

Wir sind von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

*Jakob Nussbaumer, CVP.* Die Antwort zeigt die effektiven einseitigen und zwingenden Investitionen auf. Leider wird nur in den Innendienst investiert. Wie meine Vorredner sagten, ist die Situation unklar, wir wissen nicht, wie es weitergeht. Es drängt sich eine Standortbestimmung beziehungsweise eine Traktandierung auf, damit wir Klarheit bekommen. Unzufriedenheit kommt auch von sehr vielen Angestellten im Schöngrün, die im Primärsektor arbeiten. Der Zustand der Maschinen ist katastrophal. Auch diese Leute verdienen einen Arbeitsplatz mit guten Maschinen, sie geben sich Mühe und verrichten täglich sehr viel Arbeit. Es gibt beispielsweise einen Traktor mit 15'000 Betriebsstunden – das entspricht 1,5 Mil-

lionen Autokilometern –, an dem bald jedes Lager ersetzt worden ist. Das ist doch widersinnig; man würde diesen Traktor gescheiter ersetzen. Das ist nur ein einzelnes Beispiel. Ob die 70 Plätze im Schöngrün erhalten bleiben, dazu mache ich ein grosses Fragezeichen aufgrund des Protokolls vom 25. Februar 2002. Das kommt dann auf den Kantonsrat an. Ich persönlich bin mit der Antwort nicht ganz zufrieden.

*Rudolf Burri*, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

---

I 36/2002

**Interpellation Marianne Kläy, SP, und Ruedi Lehmann, SP: Fertigstellung Radwegachse Solothurn-Waldegg**

(Wortlaut der am 26. März 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 144)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Mai 2002 lautet:

*Frage 1.* Bei der Radwegachse Zuchwil Zentrum – Schützenhaus – Waldegg handelt es sich um einen Radweg von regionaler Bedeutung, welcher jedoch ausserhalb des Kantonsstrassengebietes verläuft. Eigentümerin der Strassen- und Wegenlagen ist deshalb die Einwohnergemeinde Zuchwil, welcher auch die Unterhaltspflicht obliegt. Der noch nicht ausgebaute Radwegabschnitt vom Schützenhaus bis zur Waldeggstrasse verläuft heute über einen geteerten, ca. 3.00 m breiten Flurweg, mit einer Kurve um ein bestehendes Lagergebäude. Die definitive Linienführung ist gemäss Erschliessungsplanung der Einwohnergemeinde Zuchwil geradliniger und kombiniert mit der Erschliessungsstrasse für das nordseitig, noch nicht überbaute Gewerbegebiet geplant. Eine Realisierung des definitiven Radweges ist deshalb – analog der Ausführung im Bereich des Birchi-Centers – nur im Zusammenhang mit der Erstellung der neuen Erschliessungsstrasse der Einwohnergemeinde Zuchwil möglich.

*Frage 2.* Gestützt auf die oben genannten Abhängigkeiten ist die definitive Realisierung des noch nicht ausgebauten Radwegteilstückes erst bei der Überbauung und Erschliessung der restlichen Gewerbezone möglich. Die Bürgergemeinde Zuchwil, als Eigentümerin des grössten Teils des Baulandes, kann heute noch keinen Termin für die zukünftige Überbauung angeben. Wir sind deshalb zur Zeit ebenfalls nicht in der Lage einen Termin für den durchgehenden Ausbau festzulegen. Hingegen sind unseres Wissens bei der westlichen Bauparzelle Verkaufsverhandlungen im Gange, so dass mit der Eliminierung der engeren Kurve in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Wir versichern Ihnen deshalb, dass wir uns rechtzeitig mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzen, damit eine koordinierte und kostengünstige Lösung erreicht wird.

*Frage 3.* Die Realisierung des Radwegabschnittes, im Anschluss an die Eröffnung der Autobahn A5, wäre wohl wünschenswert. Ein separates Vorziehen des Radwegausbaues durch den Kanton, ist leider nicht möglich. Zudem kommt der Verkehrsentflechtung in diesem Abschnitt keine grosse Bedeutung mehr zu, da das heutige Provisorium bereits mit einem Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder belegt ist und die vorhandene Wegbreite auch der zukünftigen Geh- und Radwegbreite entspricht. Für das vorhandene Verkehrsaufkommen ist bei einer Gesamtbreite von ca. 3.00 m keine Spurenaufteilung notwendig. Zur Erhöhung der Sicherheit der Radfahrer haben wir mit der Einwohnergemeinde Zuchwil vereinbart, dass der Unterhalt des Belages bis zu dem späteren Ausbau intensiviert wird.

*Rolf Späti*, CVP. Nachdem die Tour de Suisse gestartet ist, ist das Thema Radweg und Velofahren brandaktuell; es ist auch gut, wenn man sich um diese Anliegen kümmert. Ich habe Verständnis für das Anliegen der Interpellanten, denn der von ihnen angesprochene Radweg ist von bald regionaler Bedeutung und für Wasserämterinnen und Wasserämter, die in der Stadt arbeiten oder in die Schule gehen, ein wichtiger Verbindungsweg. Nun stellt sich aber die Frage nach den Aufgaben des Kantonsrats. Ist dies wirklich ein Problem, das wir hier diskutieren müssen? Ich glaube nicht, es ist auch nicht Aufgabe des Kantons, diesen Radweg zu unterhalten. Die Strassen gehören den Gemeinden, und die Gemeinden sind gehalten, zu diesen Strassen und Wegen zu schauen und zu ermöglichen, dass auch die Velofahrerinnen und Velofahrer nicht zu kurz kommen. Es handelt sich also bei dieser Interpellation um eine Angelegenheit, die in die Kompetenz der Gemeinden fällt. In diesem Sinn sind wir mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Ich persönlich danke trotz allem der Interpellantin und dem Interpellanten für den Vorstoss.

*Ruedi Lehmann, SP.* Die Schlusserklärung wird Marianne Kläy abgeben. Ich will nur Rolf Späti antworten, weshalb wir diese Fragen gestellt haben. In der Einleitung zur Interpellation steht, dass vor einigen Jahren im Bereich der Waldegg recht grosse Investitionen getätigt wurden. Das Zwischenstück auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Zuchwil ist nicht fertig erstellt. Landeigentümerin ist die Bürgergemeinde Zuchwil. Wir reichten die Interpellation ein, um ein wenig Druck zu machen. In dieser Region ist sehr viel gebaut worden, die Belastung auf den Strassen ist gross, auch jene auf dem kleinen Strassenstück. Es geht nicht nur darum, dass dies abends wegen dem Stau ein Fluchtweg ist, sondern auch darum, dass der Parkplatz Schützenhaus massiv als Ausstell- oder Parkplatz für Lastwagen von McDonalds gebraucht wird und die Entflechtung nicht sauber gelöst ist. Das kann ich nicht bei der Einwohnergemeinde Zuchwil vorbringen.

*Ulrich Bucher, SP.* Selbstverständlich ist es Gemeindegeld. Baulich gibt es dort nur wenig zu machen; das Stück, von dem die Rede ist, ist ein Provisorium. Zugegeben, es hat ein bisschen Karies dazwischen, das wird aber jeden Frühling korrigiert. Weil es ein Provisorium ist, hat es keinen grossen Wert zu investieren, bevor die Baufelder nebenan überbaut sind. Das Hauptproblem dürfte nur am Rand auf der Kantonsseite liegen. Die Parkplatzsituation ist wegen dem schlechten Verhalten der Verkehrsteilnehmer tatsächlich schwierig, wobei ich der Kantonspolizei nicht etwa einen Vorwurf mache: Sie ist sehr streng, muss, wie mir gesagt wurde, sogar zu zweit ausrücken, und es sind schon bis zu 30 Parkbussenzettel gesteckt worden, obwohl eigentlich genügend Parkplätze bei den Einkaufszentren vorhanden wären. Der Lösungsansatz muss durch Zuchwil gesucht werden. Es ist ein generelles Problem der Agglomerationsgemeinden. Vielleicht würde eine Zusammenarbeit mit den Stadtpolizeien helfen, um den ruhenden und den fliessenden Verkehr etwas besser kontrollieren zu können – selbstverständlich nicht gratis, Kurt Fluri, sondern gegen Entgelt. Nebenbei kämen wir wieder etwas in die Nähe des Quartierpolizisten, was Bürgernähe brächte. Da könnte der Kanton eventuell vermittelnd wirken. Aber das dürfte das einzige sein, was es da zu tun gibt.

*Marianne Kläy, SP.* Wir danken dem Regierungsrat für die speditive Beantwortung. Mit der Antwort sind wir an und für sich zufrieden. Die wichtigsten Anliegen haben Ruedi Lehmann und Ueli Bucher bereits erwähnt. Wir können es so stehen lassen.

---

I 45/2002

**Interpellation Reiner Bernath, SP: Öffentliche Beiträge zur Prämienverbilligung der Krankenkassen**

(Wortlaut der 27. März 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 149)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Mai 2002 lautet:

*Frage 1.* Die Konsequenzen des Entscheids des Eidgenössischen Versicherungsgerichts (EVG) und die Ausrichtung von Prämienverbilligungsgeldern dürfen nicht vermengt werden. Der Entscheid des EVG, welcher zwar im vom Ständerat als Erstrat verabschiedeten dringlichen Beschluss in seinen finanziellen Auswirkungen etwas abgefedert wurde, zeitigt für die Kantone in der Tat schmerzliche finanzielle Auswirkungen. Aus diesem Umstand können hingegen keinerlei Ansprüche auf vollständige Prämienverbilligung (ohne zusätzliche Kantonsbeiträge) für die obligatorische Krankenversicherung abgeleitet werden. Das Verfahren bezüglich Ausrichtung von Prämienverbilligung ist in den Art. 65 und 66 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) klar vorgegeben. Danach ist der Vollzug der Prämienverbilligung Sache der Kantone (Art. 65 KVG). Die Finanzierung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Die Bundesbeiträge an die Prämienverbilligung sind von den Kantonen mit eigenen Mitteln aufzustocken. Der Bundesrat setzt die Anteile der einzelnen Kantone am Bundesbeitrag nach den gesetzlichen Vorgaben fest (Art. 66 Abs. 3 und 4 KVG). Dabei darf ein Kanton den von ihm zu übernehmenden Beitrag um maximal 50 Prozent kürzen, wenn die Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen trotzdem sichergestellt ist. Der Beitrag des Bundes an diesen Kanton wird im gleichen Verhältnis gekürzt. Es besteht mit anderen Worten eine Wechselwirkung zwischen Kantons- und Bundesbeitrag. Je mehr Bundes-Prämienverbilligungsgelder vom Kanton ausgeschöpft werden, desto höher ist der Kantonsbeitrag und umgekehrt. Selbstverständlich besteht seitens des Kantons ein

Anspruch auf 100% der verfügbaren Bundesbeiträge. Würde dieser Anspruch allerdings eingelöst, hätte das für den Kanton weitere Mehrkosten in der Höhe von ca. 13 Mio. Fr. zur Folge. Diese zusätzlichen Lasten sind aufgrund der verfügbaren finanziellen Ressourcen nicht tragbar. Einmal mehr sei die einfache Zielsetzung des solothurnischen Prämienverbilligungsmodells genannt:

Die Prämienverbilligung deckt diejenige Prämienlast, welche bei verheirateten Personen 8% und bei alleinstehenden und alleinerziehenden Personen 7% des anrechenbaren Einkommens übersteigt. Das Modell basiert dabei auf der Annahme, dass sich die Versicherten bei der günstigsten Kasse grundversichern.

Für die Prämienverbilligung 2002 basiert der Bundesbeitrag auf 62% der dem Kanton zustehenden Prämienverbilligungsgelder. Allerdings ist zuzugestehen, dass mit diesen finanziellen Mitteln die Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen nur noch knapp sichergestellt werden kann. Für das Jahr 2003 ist daher erneut zu prüfen, wie hoch die finanziellen Mittel sein müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

*Fragen 2 + 3.* Aufgrund der unter Frage 1 skizzierten bundesrechtlichen Regelung der Prämienverbilligung (Art. 65 und 66 KVG) besteht keine Möglichkeit, Prämienverbilligungsgelder ohne zusätzlichen Kantonsanteil abzuholen.

*Erna Wenger, SP.* Was soll ich als Sozialdemokratin sagen, wenn ich mir heute Morgen eine Standpauke von Frau Gisi anhören musste, für die ich übrigens sehr viel Verständnis habe. Da steige ich in eine Rolle, die ich als Kind häufig hatte: Man schimpfte mit mir, und heute beginne ich wieder hinten anzustehen. Es ist schon so: Hat man weniger Steuern und weniger Geld, beginnt man etwas zu verlieren. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort die Verbilligung der Privatversicherung nicht ernst genommen. Er blendet den Grundgedanken aus, dass die Reichen nach dem Gerichtsentscheid, den wir alle wohl akzeptieren müssen, von der Prämienverbilligung profitieren. Es ist eine massive Umlagerung, Sie werden sehen, es geht in Millionenbeträge. Die SP ist mit dieser Prämienverbilligung für die Reichen nicht einverstanden. Wer es sich bis jetzt leisten konnte und in der Lage war, die höhere Prämie zu zahlen, hat dies getan; die andern haben sich schon lange zurückversichert – die entsprechenden Prozentzahlen werden dem Rat laufend mitgeteilt. Der einzige kritische Satz zu dieser Änderung habe ich in der «Mittelland-Zeitung» gefunden. Im Zusammenhang mit der Rechnung 2000 stand, Regierungsrat Wanner bezweifle, ob die Beiträge tatsächlich den Privatversicherten zugute kommen «oder irgendwo in den Krankenkassen versickern.» Dieser Gedanke ist nicht total daneben. Ich habe nämlich auf einem Aushang der «Handelszeitung» gelesen: «Krankenkassen schlagen wegen Finanznot Alarm». Deutlicher kann man nicht werden. Wir sparen bei der Prämienverbilligung, tragen aber andererseits Wasser in die Aare. Was ist das für eine verkehrte Welt! Und jetzt müssen wir wahrscheinlich eine Bugwelle vor uns her schieben, indem die Privatversicherung billiger wird. Da frage ich Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen: Wo stehen die Einer- und Zweierzimmer für unsere Leute im Kanton bereit? Selbstkritisch stellt die Regierung aber auch fest, und das möchte ich betonen, dass die beschlossene Prämienverbilligung für die Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen knapp genüge und fürs Jahr 2003 erneut zu prüfen sei, ob die finanziellen Mittel für die Prämienverbilligung noch ausreichen. Das ist die Kernaussage dieses Vortrages und das wollten wir hören. Alles andere sind Erklärungen technischer Natur, die wir bereits kennen.

Es gilt den Gerichtsentscheid zu akzeptieren. Aber dann wollen wir auch mehr Geld für die nächste Prämienverbilligung und dann muss sich die Regierung nicht entschuldigen, dass sie es nicht schaffte, eine gerechte Prämienverbilligung herbei zu bringen. Zum Schluss noch eine Erinnerung: Für einen Franken des Kantons gibt es zwei Franken vom Bund; das sind Zahlen mit grosser Wirkung.

*Anna Mannhart, CVP.* Meinen ersten Satz habe ich vor Erna Wengers Votum niedergeschrieben, nämlich: Man wird den Verdacht nicht los, dass es darum geht, eine Diskussion um die Prämienverbilligung zu veranlassen. Erna hat dies nun bestätigt. Dass es der SP und Reiner Bernath ein Anliegen ist, mehr Geld für die Prämienverbilligung zur Verfügung zu haben, ist uns seit langem bekannt und es ist auch legitim; diese politische Haltung respektieren wir. Anzufügen ist aber, dass die dick gedruckten Grundsätze der Regierung dem entsprechen, was wir von einer Prämienverbilligung verlangen. Von daher sind die Forderungen der CVP mit dem geltenden Modell erfüllt und wir werden auch dafür sorgen, dass es 2003 ungefähr im gleichen Rahmen weitergeht.

Zu den Fragen: Wie die Regierung auf Frage 1 unmissverständlich festhält, dürfen die Konsequenzen des Entscheids des Eidgenössischen Versicherungsgerichts und die Ausrichtung von Prämienverbilligungen nicht miteinander vermischt werden. Es ist vielleicht eine der Tücken des KVG, das übrigens sehr viel gute Ansätze hat, dass man, wenn man obligatorisch grundversichert sein muss, im Schadenfall auch Anspruch auf Leistungen hat. Man hätte die Privatversicherungen vom Obligatorium ausnehmen müssen – ich höre das Geschrei von der Zweiklassenmedizin. Es ist eine Tücke, das Versicherungsgericht hat

entschieden, und wir müssen es akzeptieren. Der Modus der Verteilung müsste eigentlich einem Kantonsrat, einer Kantonsrätin bekannt sein. Die Regierung bestätigt noch einmal, wie das geht, vielleicht wissen wir es von jetzt an.

Die CVP ist überzeugt, dass die Regierung alles tut, um an Bundesgelder zu kommen, wenn es nicht bedeutet, gleichzeitig sehr viel mehr Geld des Kantons auszuschütten. Wir sind von der Antwort der Regierung befriedigt.

*Esther Bosshart, SVP.* Ich kann mich kurz fassen, da schon sehr viel gesagt worden ist. Leider muss man dem Interpellationstext entnehmen, dass Reiner Bernath, wie auch sein Parteikollege Cavalli auf Bundesebene, keine Ahnung hat vom System der Krankengrundversicherung. Auch er redet ständig von einer Verbilligung der Privatversicherung mit öffentlichen Geldern. Ich weise mit Nachdruck darauf hin, dass diese Aussage falsch ist. Richtig ist, dass jeder Versicherte bei einer Behandlung in einem Akutspital den gleichen Betrag an öffentlichen Geldern erhalten soll. Das zeigt der Gerichtsentscheid. Es ist an und für sich richtig, denn es gibt ja eine obligatorische Grundversicherung, auch wenn uns das etwas kostet. Wenn die SP und Reiner Bernath schon Probleme damit haben, dass die Zusatzversicherten auf der Basis ihrer obligatorischen Krankenversicherung einen öffentlichen Beitrag erhalten und fälschlicherweise von einer Verbilligung der Privatversicherung reden, sollten sie sich noch einmal mit dem Nachtragskredit auf Seite 17 des Geschäfts 56/2002 befassen. Dort wird deutlich darauf hingewiesen, wie die Subventionsströme fließen, nämlich von den Halbprivat- und Privatversicherten zu den Allgemeinversicherten und nicht umgekehrt.

*Peter Meier, FdP.* Für mich ist es auch eine Vorbereitungsinterpellation aufs jährlich wiederkehrende Spielchen, bei dem die rechts von mir Sitzenden, aber links von mir Denkenden, 100 Prozent der Prämien abholen wollen. Dafür habe ich Verständnis. Aber man darf nicht unterschätzen, dass in der Zusatzversicherung mittlerweile rund 15 Mio. Franken fehlen. Das ist unter anderem eine Folge dessen, was der Versicherungsgerichtsentscheid jetzt zu korrigieren versucht. Es schliessen doch keine Leute eine Zusatzversicherung ab, wenn sie im Sockelbeitrag dann gestraft werden, indem sie ihn in der Privatversicherung selber bezahlen müssen. Das Gesundheitssystem ist sehr kompliziert. Man sollte sich hüten, zu viel miteinander zu vermengen und Postulate in eine Interpellation zu verpacken, die mit einer solchen nichts mehr zu tun haben. Ich anerkenne und verstehe, dass Sie eine einkommensmässige Prämienverbilligung und einkommensmässige Krankenkassenprämien möchten. Ob dies geschickt ist, ist eine andere Frage, aber man kann es als politisches Ziel setzen. Will man das System, das der Ständerat favorisiert, nämlich dass die Prämien 8 Prozent des Einkommens nicht übersteigen dürfen, gibt es wieder eine Perversion, indem in gewissen Kantonen 63 Prozent der Bevölkerung eine Prämienverbilligung erhalten. Wollen Sie das? Man könnte ja auch 63 Prozent der Leute das Brot verbilligen, da dieses auch zum Grundbedarf gehört. Ich will das nicht.

*Reiner Bernath, SP.* Als praktischer Arzt bin ich beim Thema und ich habe eine Ahnung, wovon ich rede. Mir ist auch klar, dass die Prämienverbilligung für Privatversicherte – darum geht es im Gerichtsentscheid effektiv – und die Prämienverbilligung für die Grundversicherung nicht das gleiche ist. Trotz aller Juristerei besteht aber ein Zusammenhang, der mit politischen Vorstellungen oder Visionen zu tun hat. Ich möchte nichts anderes als den Vorrang der Politik vor der juristischen Haarspalterei. Man stelle sich das vor: Da fällen Juristen Entscheide, die den Kanton mehrere Millionen pro Jahr kosten, und das zugunsten der gut gestellten Privatversicherten. Andererseits ist das KVG so konzipiert, dass die finanzschwächeren Kantone das dringend benötigte Geld gar nicht abholen können, und dies zum Schaden der schlechter gestellten Grundversicherten. Diesen Widerspruch wollte ich aufzeigen. Vorhin hat es eine Premiere gegeben: Dem Jurist Peter Meier haben die juristischen Argumente eines Mediziners eingeleuchtet und er hat den Antrag auf Abschreibung zurückgezogen. Ich hoffe, dass meine bescheidenen Mediziner-Argumente dem Juristen auch in diesem Geschäft einleuchten. – Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

*Rudolf Burri, Präsident.* Das letzte Geschäft auf der Traktandenliste ist ein Spitalgeschäft. Bis jetzt haben wir es noch nie geschafft, ein Spitalgeschäft unter einer halben Stunde zu beraten. Ich schlage deshalb vor, es zu verschieben. Das ist aber nicht der einzige Grund: Der Apéro im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichs-Event im Garten des Alten Spitals ist auf 12.45 vorverschoben worden. – Eine weitere Mitteilung: Die Sitzung der erweiterten Justizkommission vom 27. Juni 2002, 14.00 Uhr, findet statt. Ich gebe Ihnen den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

I 79/2002

**Interpellation Esther Bosshart, SVP: Sicherheit im öffentlichen Raum und an Schulen**

Gemäss einem Medienbericht in den Solothurner Medien vom 12. Juni 2002 fühlen sich verschiedene Schüler der Bezirksschule Selzach durch jugendliche ausländische «Mitbürger» bedroht. So wurde u.a. ein Bezirksschüler schweizerischer Herkunft zusammengeschlagen und schwer verletzt. Anderntags wurde der gleiche Schüler von zwei andern mit Messer und Pistole bewaffneten «Kollegen» bedroht. Auch ich wurde schon mehrmals in meinem Wohngebiet, der Solothurner Vorstadt, bedroht, einmal durch Schläge verletzt, einmal wurde sogar auf mich geschossen (Vorfall der Polizei gemeldet).

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt der in den Medien vom 12. Juni geschilderte Sachverhalt? Ist im speziellen der geschilderte zeitliche Ablauf (Umgehende Anzeige nach dem Vorfall, Einvernahme eines Tatverdächtigen 3 Wochen später) korrekt? Wenn ja, warum diese Verzögerungen?
2. Trifft es zu, dass sich die beiden Tatverdächtigen weiterhin auf freiem Fuss befinden? Wenn ja, warum?
3. Trifft es zu, dass ein Vertreter der Polizei dem Opfer den Ratschlag erteilte, einen Monat nicht in die Stadt zu gehen, damit die Täter allenfalls das Gesicht des Opfers vergessen? Ist nach Ansicht des Regierungsrates dieser Rat geeignet, das Grundproblem zu lösen und eine Verbesserung der Situation herzustellen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass sich sowohl Schüler und Lehrer mit dem Problem krimineller Ausländerjugendlicher überfordert fühlen? Ist es für den Regierungsrat tragbar, dass vor allem Jugendliche und ältere Personen Angst haben, sich abends in die Stadt Solothurn zu begeben? Was gedenkt der Regierungsrat im speziellen dagegen zu unternehmen?
5. Wie gewichtet der Regierungsrat die von Schülern und Lehrern gemachte Aussage, wonach unsere Gesetze und Strafen bei diesen Delinquenten höchstens ein Lachen hervorrufen?
6. Bellach hat gemäss meinen Informationen eine sogenannte «Konfliktberatungsfachfrau» eingesetzt. Welche beruflichen Voraussetzungen und Erfahrungen bringt diese Spezialistin in diesem mir bis heute nicht bekannten Beruf mit, um die anstehenden Probleme lösen zu können? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage zweier Lehrer, wonach nicht eine Psychologisierung der Schullandschaft, sondern realitätsbezogene Gesetze, die umgesetzt werden, nötig sind? Sieht der Regierungsrat im gesetzgeberischen Bereich, im besonderen im Jugendstrafrecht, Handlungsbedarf?
7. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Projekte sieht der Regierungsrat vor, um derartige Übergriffe zu verhindern und sowohl Schweizer, als auch anständige und gesetzestreue Ausländer zu schützen?
8. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die unhaltbaren Zustände ein erster Schritt in die Richtung sind, wo Wohngebiete und generell die Lebensräume der Bevölkerung umzäunt und durch Sicherheitsdienste bewacht sind (USA, Südfrankreich, Südafrika etc.)?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Esther Bosshart, 2. Heinz Müller, Hans Rudolf Lutz, Hansjörg Stoll, Kurt Küng, Walter Wobmann, Theo Stäubli. (7)

A 80/2002

**Dringlicher Auftrag Reiner Bernath, SP: Zusammenlegung Spitaldirektionen Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Spitaldirektionen Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen zusammenzulegen. Für die geplante Spitalregion West soll nach der Kündigung von Frau Saier, Spitaldirektorin Bürgerspital, schon jetzt 1 Spitaldirektorin oder -direktor zuständig sein.

*Begründung.* Das Zusammenführen zweier verschiedener Kulturen der beiden Spitäler hat sich als schwieriger Prozess erwiesen. Wir sind überzeugt, dass sich der Prozess mit einer einzigen, gut motivierten Spitaldirektion beschleunigen lässt.

1. Reiner Bernath, 2. Peter Meier, 3. Janine Aebi, Magdalena Schmitter, Beatrice Heim, Lilo Reinhart, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Thomas Woodtli, Peter Gomm, Caroline Wernli Amoser, Anne Allemann. (12)

M 81/2002

**Dringliche Motion Beat Ehram, SVP: Obligatoriumskontrolle der Krankenversicherung für Grenzgänger und Grenzgängerinnen nach Inkrafttreten des Abkommens über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Praxis der Obligatoriumskontrolle in Sachen Krankenversicherung für Grenzgänger und Grenzgängerinnen den benachbarten Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft anzugleichen und somit regional zu vereinheitlichen. In diesem Sinne ist die Information und Weisung des Regierungsrates vom 29.05.2002 an die Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn zu modifizieren.

*Begründung.*

1. Mit Inkrafttreten des Abkommens über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten (APF) gilt für die Krankenversicherung grundsätzlich nicht mehr das Wohnsitz-, sondern das Erwerbortprinzip. Das heisst, dass Personen sich in dem Land krankenversichern müssen, in dem sie ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen.
  2. Diese neue Regelung hat nun für die landesgrenznahen Bezirke Dorneck und Thierstein die Konsequenz, dass die zahlreichen hier erwerbstätigen Grenzgänger und Grenzgängerinnen ebenfalls in der Schweiz krankenversicherungspflichtig sind. Nicht unbedingt vereinfachend ist die Tatsache, dass folgende Länder ihren Bürgerinnen und Bürgern ein «Wahlrecht» einräumen: Deutschland, Frankreich, Österreich, Italien, Portugal und Finnland. Grenzgänger und Grenzgängerinnen aus diesen Staaten können nämlich wählen, ob sie sich am Wohnsitzort oder am Erwerbort versichern lassen möchten. Das APF sieht vor, dass diese Personen auf Gesuch hin von der schweizerischen Versicherungspflicht befreit werden können.  
Eng ausgelegt würde dies bedeuten, dass sämtliche hier erwerbstätigen Grenzgänger und Grenzgängerinnen anzuschreiben und darauf hinzuweisen sind, dass sie – selbst wenn sie in Frankreich oder Deutschland versichert bleiben möchten – ein Befreiungsgesuch anhand eines Formulars stellen müssten. Daraufhin müssten alle eingehenden Befreiungsgesuche von den schweizerischen Behörden bearbeitet und jeder Entscheid mittels Verfügung eröffnet werden. Diejenigen Personen, die nicht befreit werden können (was wohl selten der Fall sein dürfte) und vor allem auch diejenigen, die nicht reagieren, müssten dann einem Krankenversicherer in der Schweiz zwangszugewiesen (!) werden. Eine solche Umsetzung des APF wäre somit für die Gemeinden in Grenznähe mit einem enormen finanziellen, logistischen und personellen, völlig unverhältnismässigen Aufwand verbunden.
  3. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben nun folgendes Vorgehen beschlossen: «Bei der Umsetzung des APF soll eine möglichst umfassende Information der in beiden Kantonen erwerbstätigen Grenzgängerinnen und Grenzgänger Priorität haben. Hingegen soll in beiden Kantonen generell bei den wahlberechtigten Grenzgängerinnen und Grenzgängern darauf verzichtet werden, ein formelles Befreiungsverfahren (Einreichung des Befreiungsgesuches, Bearbeitung, Eröffnung des Entscheides, Durchsetzen des Entscheides) durchzuführen. Diese Praxis beinhaltet zwar das (sehr kleine) Risiko möglicher Versicherungslücken. So ist etwa denkbar, dass Grenzgänger, deren Befreiungsgesuch bei einer rigorosen Kontrolle wegen unzureichender Versicherungs-Deckung für die Schweiz abgewiesen würde, in der Schweiz erkranken und behandelt werden müssen. Jedoch erscheint dieses Risiko vernachlässigbar, verglichen mit dem finanziellen Aufwand, der mit der bürokratischen Erfassung aller Grenzgängerinnen und Grenzgänger verbunden wäre.»  
Die Kantone BS und BL werden in den nächsten Tagen veranlassen, dass die Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Frankreich und Deutschland über diese Praxis informiert werden. Einen weiteren Personenkreis in Sachen Krankenversicherung anzuschreiben, ist nicht vorgesehen.
  4. Die beantragte dringliche Behandlung der vorliegenden Motion ist durch den Umstand begründet, dass das APF am 01.06.2002 in Kraft getreten ist.
1. Beat Ehram. (1)

I 82/2002

**Interpellation Esther Bosshart, SVP: Entschädigungen an Freigesprochene**

In den Nachtragskrediten III. Serie Voranschlag 2001 sind unter den Kostenstellen 66 und 70 verschiedene Entschädigungen an Freigesprochene aufgeführt. Zudem war in letzter Zeit diversen Medienberichten zu entnehmen, dass der Kanton Solothurn und seine Verwaltungsstellen auch in einigen anderen Fällen Entschädigungen an Freigesprochene zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu bezahlen hatte. Beispiele finden sich unter anderem im Strafprozess gegen die Organe der Ersparniskasse Olten EKO. Gerade für die Normalbürger ist es nur schwer nachvollziehbar, warum durch den Kanton Verfahren und Gerichtsfälle durchgeführt werden, wenn die Aussicht auf Verurteilung der Beschuldigten und damit der Erfolg des Kantons nicht vorhanden oder die Chance darauf nur gering ist. In einer breiten Öffentlichkeit besteht die Ansicht, dass eine derartige Chancenabwägung bereits in der Phase der Untersuchung genau stattfinden sollte.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Fällen/Verfahren musste der Kanton Solothurn seit 1990 Entschädigungen an Freigesprochene bezahlen; wer war in diesen auf Seite des Kantons zuständig?
2. Um welchen Gesamtbetrag handelt es sich dabei?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die geführten Prozesse und übrigen Verfahren bezüglich «Erfolg» im schweizerischen Vergleich?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der Arbeit der Staatsanwaltschaft und der Untersuchungsrichter angesichts der vorliegenden Entschädigungszahlungen? Sind nach Ansicht der Kantonsregierung Massnahmen nötig, im besonderen im Bereich von Erfolgskontrollen und vorgängigen Chancenabwägungen vor der Prozessführung?
5. Im Fall Hundezüchter Schmid wird auf die Verrechnung der Entschädigungszahlung mit ausstehenden Guthaben des Kantons hingewiesen. Erachtet der Regierungsrat diese Begründung als sinnvoll, könnte doch ohne diese Entschädigung der Kanton vom Schuldner (zumindest theoretisch) eine Einnahme verbuchen?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Esther Bosshart, 2. Heinz Müller, 3. Hugo Huber, Kurt Küng, Walter Wobmann, Beat Ehrsam, Hans-Rudolf Lutz, Christian Imark. (8)

K 83/2002

**Kleine Anfrage Hansruedi Zürcher, FdP/JL: Wie weiter mit der ehemaligen Schuhfabrik Hug in Dulliken?**

Das ehemalige Fabrikationsgebäude der Schuhfabrik Hug hat seit der Einstellung der Schuhproduktion des letzten industriellen Besitzers der Firma Salamander eine wechselvolle spekulative Geschichte erlebt. Nachdem an der konkursamtlichen Steigerung, eine wie es den Anschein machte, zum raschen Handeln entschlossene Firma zum Zuge kam, keimte auch bei den Dulliker Gemeindebehörden Optimismus auf. Dies vor allem, weil das einst stolze Fabrikgebäude aus den 30er-Jahren immer mehr vergammelt und den Unmut breiter Kreise aus Nah und Fern erregt. Dass es in Kürze vorwärts geht, ist, nachdem sich die Denkmalpflege und das Amt für Umwelt einschalteten, eher unwahrscheinlich. Dies weil das Gebäude als industrieller «Zeitzeuge» eingestuft wird und zum anderen sollen sich diverse Altlasten im Boden Aaretals befinden.

Ich gelange daher mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Weiss man schon, welche Stoffe im Boden ein eventuelles Gefahrenpotential aufweisen könnten?
2. Wenn ja, wie ist das weitere Vorgehen?
3. Wäre es auch denkbar, in unmittelbarer Nähe liegt die älteste Dulliker Grundwasserfassung, und es wurden nie Verunreinigungen festgestellt, dass man die Altlast «ruhen» lässt, was ja auch der Fall wäre, wenn kein Besitzerwechsel stattgefunden hätte?
4. Um die Gebäudehülle zu erhalten, wäre der Einbau von Wohnungen möglich. Wie stünden die Chancen auf Zonenänderung?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Hansruedi Zürcher. (1)

P 84/2002

**Postulat Bernhard Stöckli, CVP: Tunnel für Übungen und Versuche im ifa-Areal Klus/Balsthal**

Der Regierungsrat wird ersucht, alles zu unternehmen, damit der geplante Übungstunnel im ifa-Areal in Klus/Balsthal realisiert wird.

*Begründung.* Nach den verheerenden Unfällen im Montblanc-, Tauern- und Gotthardtunnel in den letzten Jahren wurde durch das ASTRA eine Tunnel Task Force eingesetzt mit der Aufgabe, die Anstrengungen auf dem Gebiet der Sicherheit in Strassentunneln zu verstärken. Im Schlussbericht postulierte diese Task Force unter der Massnahme 2.04 den Bau und die Bereitstellung eines Tunnels für Übungen und Versuche.

Ausgehend von diesem Schlussbericht und dem dazugehörigen Pflichtenheft hat das ASTRA das «Interkantonale Feuerwehrausbildungszentrum der Kantone Basellandschaft und Solothurn» (ifa) eingeladen, eine Machbarkeitsstudie für ein solches Bauwerk am Standort Klus/Balsthal zu erarbeiten.

Diese Studie liegt nun vor und zeigt mit aller Deutlichkeit, dass der Standort Klus ideal wäre. Folgende Vorteile können u.a. aufgeführt werden:

- Die dazu nötige Infrastruktur ist bereits grösstenteils vorhanden.
- Das bereits gekaufte Land können dazu verwendet werden.
- Das Image des Kantons Solothurn würde aufgewertet (man spricht vom Kanton).
- Es würden Arbeitsplätze geschaffen.
- Es würde ein Bauvolumen von zwischen 50 und 100 Millionen generiert.
- Der notwendige Geleiseanschluss ist bereits vorhanden. etc.

Neben dem ifa bewerben sich noch weitere Regionen, u.a. Sachseln und Flims, um dieses lukrative Bauvorhaben.

Nachdem der Industrie- und Handelsverein Thal-Gäu-Bipperamt kürzlich eine eigene Task Force unter der Leitung von Ständerat Rolf Büttiker gebildet hat, wird der Regierungsrat um aktive Mithilfe gebeten.

1. Bernhard Stöckli, 2. Klaus Fischer, 3. Thomas Woodtli, Marlene Vögtli, Margrit Huber, Martin Rötheli, Silvia Meister, Rolf Grütter, Roland Heim, Kurt Bloch, Rolf Späti, Martin Wey, Leo Baumgartner, Theo Heiri, Urs Weder, Rolf Rossel, Kurt Friedli, Stephan Jäggi, Hans Ruedi Hänggi, Christine Haenggi, Peter Bossart. (21)

K 85/2002

**Kleine Anfrage Georg Hasenfratz, SP: Neue Fragen zur Stellung des Kantons im «Obererlimoos-Scharmützel»**

Ende März 2002 ist die Schiessanlage Kleinholz in Olten aufgrund der eidgenössischen Lärmschutzverordnung definitiv geschlossen worden. Für das Kleinholz-Land, das der Bürgergemeinde Olten gehört, besteht ein rechtskräftiger Zonen- und Erschliessungsplan (RRB 700 vom 25.3.1997). Mit diesem Land sollen die Gläubiger der Bürgergemeinde Olten befriedigt und damit die Schulden aus dem EKO-Bankenkrach von 1992 getilgt werden. Ein auf dem Grundstück eingetragenes Schiessservitut ist mit der verordneten Schliessung der Schiessanlage gegenstandslos geworden und ist auch mittlerweile (Anfangs Juni) von der Einwohnergemeinde Olten im Grundbuch gelöscht worden. Nach direkter Auskunft des zuständigen Mitarbeiters beim Hauptgläubiger CS Holding für das Dossier Bürgergemeinde Olten, läuft die Entschuldung planmässig und ist weder vom mittlerweile gelöschten Schiessservitut noch von der geplanten Schiessanlage im Obererlimoos auf Trimbacher Gemeindegebiet abhängig.

1997 wurde zwar vertraglich festgelegt, dass die Bürgergemeinde Olten als Bauherrin für eine Schiessanlage Obererlimoos auftritt, um auf diese Weise die bestehende Anlage im Kleinholz samt

Schiessservitut aufzuheben. Obwohl heute dieser Vertrag von der Realität eingeholt wurde, klammern sich die Promotoren des Projektes Obererlimoos an diese früheren Absichten und versuchen eine Verknüpfung zwischen der unnötigen Schiessanlage Obererlimoos und der laufenden Entschuldung der Bürgergemeinde Olten herzustellen. Im übrigen wurde im Vorfeld der Schliessung der Anlage Kleinholz für die Oltner Schützen eine Schiessmöglichkeit in der Anlage Wolfwil organisiert.

In diesem Kontext werfen die aktuellen Aktivitäten von Kantonsvertretern in dieser Angelegenheit Fragen auf.

Am 4. März 2002 fand eine vom Schiessanlage Obererlimoos-Architekten M. Thommen einberufene Sitzung in dessen Büro statt. Daran nahmen neben einer handverlesenen Vertretung von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde Olten, zwei Schützenvertreter und zwei Vertreter des Kantons teil (P. Hard, Chef der Finanzkontrolle und L. Schürmann, Präsident Arbeitsgruppe Bürgergemeinde Olten). Ziel der Sitzung war es, gemäss Protokoll und Architekt, das 5,8 Millionenprojekt Obererlimoos voranzutreiben und «die verschiedenen Kräfte zu koordinieren».

An dieser Sitzung wurde von den Kantonsvertretern Schürmann und Hard ein direkter Zusammenhang zwischen der Entschuldung und Erhaltung der Bürgergemeinde Olten und dem Bau der Schiessanlage Obererlimoos postuliert. P. Hard, der im Auftrag des Amtes für Gemeinden und soziale Sicherheit an dieser Sitzung teilnahm, führte aus, dass es «beim Kanton» unbestritten sei, dass die Bürgergemeinde Olten einen Beitrag an die Schiessanlage Obererlimoos leisten müsse. Hard drohte konkret mit der Sachwalterschaft über die Bürgergemeinde Olten, falls dieser Baukredit nicht bewilligt würde. Auf die gleiche Art drohte zuvor (gemäss Protokoll des Oltner Bürgerrates vom 2.4.2002) der Chef AGS, M. Châtelain.

Am 22. September 2002 findet eine Urnenabstimmung in der Bürgergemeinde Olten zu diesem Obererlimoos-Kredit statt. Falls sich nun die Oltner Bürgerschaft unbotmässig zeigt und diesen Kredit für die überflüssige Schiessanlage Obererlimoos verwirft, was durchaus möglich ist, so muss der Kanton seine Drohung wahr machen, wenn er nicht unglaubwürdig werden will.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann ist nach einem negativen Entscheid der Oltner Bürger zur Schiessanlage Obererlimoos mit einem Antrag des Regierungsrates (gemäss §§ 213 und 214 Gemeindegesetz) an den Kantonsrat betreffend Sachwalterschaft Bürgergemeinde Olten zu rechnen?
2. Was würde ein eingesetzter Sachwalter verfügen?
3. Falls ein solcher Antrag schlussendlich doch nicht kommt, dann stellt sich die Frage: Geschieht es oft, dass Delegierte des AGS oder der Chef AGS leere Drohungen gegenüber Gemeinden bezüglich Sachwalterschaft ausstossen?
4. Sind solche Drohungen nützlich für die konkrete Problemlösung?
5. Werden solche Drohungen von den betroffenen Gemeinden ernst genommen?

Die Begleitumstände der jüngsten Kantonsaktivitäten für die Schiessanlage Obererlimoos sind mehr als seltsam und lassen aufhorchen:

- L. Schürmann verfasst als Leiter der kant. Entschuldungsarbeitsgruppe zu einem Zeitpunkt, an dem die Felle davon zu schwimmen drohen, einen für die Schützen und die Anlage Obererlimoos günstigen Bericht, der vom Regierungsrat am 25.2.2002 genehmigt wird. (L. Schürmann präsierte im übrigen vor 30 Jahren die Regionalplanungsgruppe Olten-Gösgen-Gäu, die schon damals eine Schiessanlage Obererlimoos favorisierte.) Weiter sondierte er bei der kantonalen Stiftungsaufsicht, wieviel Geld von der Oltner EKO-Stiftung «für die soziale und kulturelle Wohlfahrt» für die Schiessanlage Obererlimoos verwendet werden könne.
- Der Schiessanlage-Architekt lädt als klarer Interessenvertreter zu einer Sitzung ein, an dem Kantonsvertreter gegenüber der Bürgergemeinde Olten mit unwahren Behauptungen für das Bauvorhaben massiv Druck machen.
- Die Oltner Schützen loben darauf auf ihrer Internet-Webseite den Kanton für seinen Einsatz für das Obererlimoos-Projekt.

Leider kann auch in der Schweiz korrumpierendes Verhalten und Amtsmissbrauch von Staatsvertretern nicht mehr gänzlich ausgeschlossen werden. Deshalb stellt sich hier die Frage, ob es sich beim beschriebenen Engagement einfach um den normalen Filz handelt oder ob mehr dahinter steckt.

6. Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass der Chef Finanzkontrolle, der Chef AGS und der Verhandlungsleiter der Arbeitsgruppe Bürgergemeinde Olten für ihr intensives Engagement für die Schiessanlage Obererlimoos persönliche Vorteile von Dritten erhalten oder versprochen erhalten haben (§ 40 Staatspersonalgesetz)?
7. Der Oltner Stadtpräsident Zingg führte an der erwähnten Sitzung vom 4.3.02 aus, dass bei einem Nein der Bürgergemeinde Olten und der beteiligten Einwohnergemeinden (Olten, Trimbach und Starrkirch-Wil) zur Schiessanlage Obererlimoos der Kanton diese Gemeinden zu einem Beitrag an eine Anlage Obererlimoos zwingen wird. Kann der Regierungsrat diese Aussage bestätigen?

8. Wie gross schätzt der Regierungsrat die Gefahr ein, bei ungenügendem, bzw. erfolglosem Engagement für die Schiessanlage Obererlimoos, künftig nicht mehr zur Bastianfeier der Oltner Stadtschützen eingeladen zu werden?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Georg Hasenfratz. (1)

P 86/2002

**Postulat Christine Haenggi, CVP: Effiziente Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet**

Der Regierungsrat wird eingeladen, zur aktiven und wirksamen Bekämpfung der Anbieter und Kunden von Kinderpornografie im Internet eine Beteiligung am gemeinsamen Projekt mit dem Bund zu prüfen. Es ist zu prüfen, welche Massnahmen und zusätzlichen Mittel der Kanton Solothurn bei der Beteiligung am gemeinsamen Projekt mit dem Bund bewilligen müsste.

Es ist zu prüfen, welche Massnahmen zwischen Bund und Kantonen optimiert werden müssten, um die Internetkriminalität effizienter bekämpfen zu können.

Es ist zu prüfen, welche gesetzlichen Voraussetzungen beim Kanton und beim Bund geschaffen werden müssten, um eine nachhaltige Effizienzsteigerung erreichen zu können?

*Begründung.* Die zunehmend brutalere und mafiöse Entwicklung der Kinderprostitution und Kinderpornografie im Internet löst Betroffenheit aus und muss bedenklich stimmen. Beim Bund und den Kantonen ist Handlungsbedarf angezeigt, wenn es darum geht, die Cyber-Kriminalität schneller, wirksamer und nachhaltiger zu bekämpfen.

Gemäss Pressebericht in der Mittellandzeitung vom 15. Juni 2002 ist Kinderpornografie auch in der Schweiz ein Thema. Anlässlich einer internationalen Fachtagung der Organisation Ecpat Switzerland haben sich Spezialisten engagiert für wirksame Massnahmen ausgesprochen. Leider wird seit der Schliessung der Monitoring-Stelle auf dem Bundesamt für Polizei, in der Schweiz nicht mehr aktiv nach Kinderpornografie im Internet gefahndet. Die Zürcher SP-Nationalrätin Regine Aeppli forderte deshalb in einer Motion, dass dem Bund und nicht den Kantonen die Kompetenz zur Strafverfolgung von Kinderpornografie im Internet übertragen werde. Im Bundesamt für Polizei (BAP) soll im Januar 2003 eine «nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität» ihre Tätigkeit aufnehmen. Da es sich um eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen handelt, wird der Bund einen Drittel an die Gesamtkosten von 1.3 Mio. beisteuern. Unklarheit besteht noch, ob sich genügend Kantone daran beteiligen. Die Ermittlungshoheit wird auch mit einer Koordinationsstelle vorläufig bei den Kantonen bleiben.

1. Christine Haenggi, 2. Anna Mannhart, 3. Margrit Huber, Bernhard Stöckli, Leo Baumgartner, Marlene Vögtli, Rolf Rossel, Kurt Friedli, Wolfgang von Arx, Hansjörg Stoll, Jakob Nussbaumer, Silvia Meister, Edith Hänggi, Yvonne Gasser, Otto Meier, Gerhard Wyss, Thomas Woodtli, Beat Ehrsam, Urs Wirth, Roland Heim, Annikäthi Schlupe, Peter Müller, Christian Imark, Kaspar Sutter, Helen Gianola, Vreni Hammer, Ernst Christ, Thomas Mägli, Daniel Lederer, Kurt Zimmerli, Christina Meier, Urs Huber, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Ulrich Bucher, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Silvia Petiti, Reiner Bernath, Anne Allemann, Caroline Wernli Amoser, Peter Gomm, Andreas Schibli, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Andreas Eng, Irene Froelicher. (57)

M 87/2002

**Motion Stefan Liechti, FdP/JL: Erziehungskurse**

Die Regierung wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit im Kanton Solothurn für Eltern obligatorische «Erziehungskurse» eingeführt werden können.

*Begründung.* Mehr denn je gibt es heute für jegliche Form beruflicher Tätigkeit speziell konzipierte Ausbildungen. Mehr denn je legt man heute Wert auf die Qualität der beruflichen Arbeit, wird Qualität

definiert und erhoben. Nur für jenen «Beruf», den die Mehrheit aller Menschen während eines gewissen Lebensabschnittes auszuüben hat, gibt es keine Ausbildung, spricht niemand von Qualität: Die Rede ist von der Erziehung der eigenen Kinder!

Gleichzeitig stellt die Gesellschaft mit ihrem Zerfall an Werten und Strukturen immer höhere Ansprüche an Erziehende. Viele Eltern fühle sich daher überfordert, unsicher, ohnmächtig. Andere wiederum nehmen ihre Erziehungspflichten gar nicht erst wahr. Dies führt dazu, dass die Schule und mit ihr die Allgemeinheit immer mehr Probleme mit Kindern hat, welche zu Hause in einem schlechten oder gar keinem erzieherischen Umfeld aufwachsen.

Es ist nicht einzusehen, weshalb man für verantwortungsvolles Autofahren einen Nothelferkurs absolvieren muss, es jedoch keinen Kurs für verantwortungsvolle Erziehung der Kinder gibt. Dies will die Motion ändern.

Grundsätzlich sind verschiedene Formen solcher Erziehungskurse denkbar. Folgendes Beispiel soll lediglich dazu dienen, die Absicht des Motionärs zu verdeutlichen: Ein möglicher Kurs könnte aus verschiedenen, zeitlich gestaffelten Sequenzen bestehen. Die erste Sequenz besuchen Eltern vor der Geburt ihres Kindes, weitere in dessen Säuglings- und Vorschulalter. Ziel des Kurses ist es unter anderem, den Eltern konkrete Erziehungsgrundsätze und Strukturen zu vermitteln. Er wird von Privaten angeboten und ist insofern obligatorisch, als dass sein Besuch zum Erhalt der vollen Kinderzulage nachgewiesen werden muss.

Wenn wir uns darüber beklagen, die Schule müsse heute nebst ihrer Kernaufgabe Bildung viel zu viel Erziehungsarbeit leisten, sind wir aufgefordert, letzteres zurück an die Eltern zu delegieren. Die positive Wirkung solcher Erziehungskurse – positiv für Schule, Gesellschaft und Wirtschaft – kann nur schwer vorausgesagt werden. Sicher bewirkt jedoch nichts, wer sich nicht um eine Verbesserung der Erziehung unserer Jugend bemüht.

1. Stefan Liechti. (1)

I 88/2002

#### **Interpellation Andreas Eng, FDP/JL: Ersatz Spannseile durch Leitplanken auf der A 1**

Am 17. April 2002 kam es auf der Autobahn A 1 bei Derendingen zu einer Frontalkollision, die 6 Todesopfer forderte. Wie bereits bei ähnlichen Unfällen in den Jahren 1996 und 2001 musste leider erneut festgestellt werden, dass die teilweise noch gebräuchlichen Spannseile nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein sicheres Mittelstreifen-Rückhaltesystem entsprechen.

Im Zuge von Unterhaltsarbeiten wurden deshalb in den vergangenen Jahren kontinuierlich Spannseile durch Leitplanken ersetzt. Ein rascher Ersatz der restlichen im Einsatz stehenden Spannseile drängt sich aber im Interesse der Verkehrssicherheit auf unseren stark befahrenen Autobahnen auf.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. In welchem Zeitraum gedenkt der Regierungsrat den Ersatz des Rückhaltesystems abzuschliessen?
2. Wer ist zuständig für die Terminierung der entsprechenden Unterhaltsarbeiten?
3. Wie lautet der Kostenverteilungsschlüssel zwischen Bund und Kanton für den Ersatz des Rückhaltesystems?
4. Ist der Regierungsrat bereit, beim UVEK, insbesondere beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) vorstellig zu werden und die für den dringend notwendigen Ersatz der Spannseile notwendigen Mittel raschmöglichst anzufordern?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Andreas Eng, 2. Irene Froelicher, 3. Markus Grütter, Stefan Liechti, Alois Flury, Simon Winkelhausen, Peter Brügger, Kurt Wyss, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Kaspar Sutter, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Ruedi Nützi, Kurt Zimmerli, Verena Hammer, Daniel Lederer, Thomas Mägli, Ernst Christ, François Scheidegger, Urs Grütter, Roland Frei, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Hansruedi Zürcher, Andreas Schibli, Ernst Zingg, Claude Belart, Peter Meier, Gabriele Plüss, Beat Käch, Hans-Ruedi Wüthrich, Annekäthi Schlupep, Theodor Kocher, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Peter Wanzenried. (38)

---

I 89/2002

### **Interpellation Überparteilich: Kanton Solothurn - Standort eines grossen Briefzentrums**

Die Post plant die Konzentration der Briefverarbeitung in grösseren Briefzentren. Statt der heute 20 Zentren will die Post ab 2005 2-8 neue Zentren betreiben. Definitive Entscheide sollen im Herbst fallen. Der Kanton Solothurn mit seinem Autobahnkreuz ist bereits Standort eines Paketzentrums. Eine gute Verkehrsanbindung an Schiene und Strasse, wie sie der Kanton Solothurn bietet, ist für ein Briefzentrum wichtig. Praktiker reden sogar von wertvollen Synergieeffekten, falls ein Briefzentrum in die Umgebung des Paketzentrums zu stehen käme.

Für den Kanton böte sich mit einem Briefzentrum die Gelegenheit, relativ krisenresistente Arbeitsplätze in den Kanton zu holen. Rund 200-400 könnten es nach unseren Informationen sein. Vielen weniger qualifizierten Arbeitskräften würde damit eine Existenz ermöglicht. Mit dem Strukturwandel sind in den letzten Jahren viele der weniger anspruchsvollen Arbeitsplätze verschwunden.

Aufgrund dieser Überlegungen bitten wir den Regierungsrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der Kanton Solothurn von seiner Lage her ein geeigneter Standort für ein grosses Briefzentrum ist?
2. Ist der Regierungsrat interessiert und bereit, sich dafür einzusetzen und frühzeitig bei den entsprechenden Stellen vorstellig zu werden, um zu erreichen, dass eines der Briefzentren in den Kanton Solothurn zu stehen kommt?
3. Ist der Regierungsrat in der Lage und willens, der Post attraktive Angebote zu machen?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Beatrice Heim, 2. Ernst Zingg, 3. Claude Belart, Martin Wey, Leo Baumgartner, Stephan Jäggi, Wolfgang von Arx, Elisabeth Venneri, Martin Rötheli, Rolf Späti, Edith Hänggi, Klaus Fischer, Roland Heim, Silvia Petiti, Ruedi Lehmann, Manfred Baumann, Erna Wenger, Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter, Rolf Grütter, Annikäthi Schlupe, Theodor Kocher, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Hansruedi Zürcher, Andreas Schibli, Verena Hammer, Andreas Eng, Markus Grütter, Irene Froelicher, Stefan Liechti, Alois Flury, Simon Winkelhausen, Hans-Jörg Staub, Roland Frei, Urs Grütter, Kurt Wyss, Daniel Lederer, Thomas Mägli, Christina Meier, Thomas Woodtli, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Peter Gomm, Urs Wirth, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Fatma Tekol, Monika Hug, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Stefan Hug, Ruedi Bürki, Anne Allemann, Caroline Wernli Amoser. (59)

Schluss der Sitzung und der Session um 12.20 Uhr.